Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2025/0555(COD)

19.5.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 750 - 952

Entwurf eines Berichts
Christian Ehler, Dan Nica
(PE784.506v01-00)

Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschung und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0555 – 2025/0555(COD))

Änderungsantrag 750
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(35) Die Stärkung der Resilienz der europäischen Industrie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Union auch in Krisenzeiten wettbewerbsfähig bleibt, und ist für die Sicherheit der Union unerlässlich. Um ihre Resilienz zu gewährleisten, sollte der ECF Maßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Diversifizierung der Versorgung in strategischen Sektoren wie dem Rohstoffsektor unterstützen und so die Kapazitäten der Union für eine sichere Versorgung mit nachhaltigen kritischen Rohstoffen in der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung zu kritischen Rohstoffen)[15] und der chemischen Industrie, die die Grundlage für fast alle Wirtschaftszweige bildet, stärken. Die Verfolgung einer ehrgeizigen und für beide Seiten vorteilhaften Handelsagenda ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der Union, ihre Lieferketten zu diversifizieren und Abhängigkeiten wirksam zu verringern.	(35) Die Stärkung der Resilienz der europäischen Industrie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Union auch in Krisenzeiten wettbewerbsfähig bleibt, und ist für die Sicherheit der Union unerlässlich. Um ihre Resilienz zu gewährleisten, sollte der ECF Maßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Diversifizierung der Versorgung in strategischen Sektoren wie dem Rohstoffsektor unterstützen und so die Kapazitäten der Union für eine sichere Versorgung mit nachhaltigen kritischen Rohstoffen in der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung zu kritischen Rohstoffen)[15] und der chemischen Industrie, die die Grundlage für fast alle Wirtschaftszweige bildet, stärken. ***Im Einklang mit diesen Zielen sollte der ECF Maßnahmen fördern, die auf die Wiederverwendung, die Rückgewinnung, die Wiederaufbereitung und das Recycling kritischer Rohstoffe in der Union abzielen, wobei fortschrittlichen Rückgewinnungsverfahren, der Substitution und der Rückverlagerung Vorrang eingeräumt werden sollte, um strategische Abhängigkeiten zu verringern.*** Die Verfolgung einer ehrgeizigen und für beide Seiten vorteilhaften Handelsagenda ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der Union, ihre Lieferketten zu diversifizieren und Abhängigkeiten wirksam zu verringern.
[15] Verordnung (EU) 2024/1252 des	[15] Verordnung (EU) 2024/1252 des

Europäischen Parlament und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L, 2024/1252, 3.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1252/oj).

Europäischen Parlament und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L, 2024/1252, 3.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1252/oj).

Or. en

Änderungsantrag 751
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(35) Die Stärkung der Resilienz der europäischen Industrie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Union auch in Krisenzeiten wettbewerbsfähig bleibt, und ist für die Sicherheit der Union unerlässlich. Um ihre Resilienz zu gewährleisten, sollte der ECF Maßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Diversifizierung der Versorgung in strategischen Sektoren wie dem Rohstoffsektor unterstützen und so die Kapazitäten der Union für eine sichere Versorgung mit nachhaltigen kritischen Rohstoffen in der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung zu kritischen Rohstoffen)[15] und der chemischen Industrie, die die Grundlage für fast alle Wirtschaftszweige bildet, stärken. Die Verfolgung einer ehrgeizigen und für beide Seiten vorteilhaften Handelsagenda ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der Union, ihre Lieferketten zu diversifizieren und Abhängigkeiten	(35) Die Stärkung der Resilienz der europäischen Industrie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Union auch in Krisenzeiten wettbewerbsfähig bleibt, und ist für die Sicherheit der Union unerlässlich. Um ihre Resilienz zu gewährleisten, sollte der ECF Maßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Diversifizierung der Versorgung in strategischen Sektoren wie dem Rohstoffsektor ***– mit Schwerpunkt auf dem Halbleitersektor –*** unterstützen und so die Kapazitäten der Union für eine sichere Versorgung mit nachhaltigen kritischen Rohstoffen in der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung zu kritischen Rohstoffen)[15] und ***der Verordnung (EU) 2023/1781 (Chip-Gesetz)[2] sowie*** der chemischen Industrie, die die Grundlage für fast alle Wirtschaftszweige bildet, stärken. Die Verfolgung einer ehrgeizigen und für beide Seiten vorteilhaften Handelsagenda ist von entscheidender

wirksam zu verringern.

Bedeutung für die Fähigkeit der Union, ihre Lieferketten zu diversifizieren und Abhängigkeiten wirksam zu verringern.

(2. Verordnung (EU) 2023/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/694 (Chip-Gesetz) (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L, 2023/1781, 19.9.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1781/oj)
.

[15] Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlament und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L, 2024/1252, 3.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1252/oj).

[15] Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlament und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L, 2024/1252, 3.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1252/oj).

Or. ro

Änderungsantrag 752
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(35) Die Stärkung der Resilienz der europäischen Industrie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Union auch in Krisenzeiten wettbewerbsfähig bleibt, und ist für die Sicherheit der Union unerlässlich. Um ihre Resilienz zu gewährleisten, sollte der ECF Maßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Diversifizierung der Versorgung in strategischen Sektoren wie dem	(35) Die Stärkung der Resilienz der europäischen Industrie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Union auch in Krisenzeiten wettbewerbsfähig bleibt, und ist für die Sicherheit der Union unerlässlich. Um ihre Resilienz zu gewährleisten, sollte der ECF Maßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Diversifizierung der Versorgung in strategischen Sektoren wie dem

Rohstoffsektor unterstützen und so die Kapazitäten der Union für eine sichere Versorgung mit nachhaltigen kritischen Rohstoffen in der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung zu kritischen Rohstoffen)[15] und der chemischen Industrie, die die Grundlage für fast alle Wirtschaftszweige bildet, stärken. Die Verfolgung einer ehrgeizigen und für beide Seiten vorteilhaften Handelsagenda ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der Union, ihre Lieferketten zu diversifizieren und Abhängigkeiten wirksam zu verringern.

[15] Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlament und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L, 2024/1252, 3.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1252/oj).

Rohstoffsektor unterstützen und so die Kapazitäten der Union für eine sichere Versorgung mit nachhaltigen kritischen Rohstoffen in der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung zu kritischen Rohstoffen)[15]***, kritischen Inputs, einschließlich Halbleitern, im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2023/1781 (Chip-Gesetz)***[15a] und der chemischen Industrie, die die Grundlage für fast alle Wirtschaftszweige bildet, stärken. Die Verfolgung einer ehrgeizigen und für beide Seiten vorteilhaften Handelsagenda ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der Union, ihre Lieferketten zu diversifizieren und Abhängigkeiten wirksam zu verringern.

[15a] Verordnung (EU) 2023/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/694 (Chip-Gesetz) (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L, 2023/1781, 19.9.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1781/oj).

Or. en

Änderungsantrag 753
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(35) Die Stärkung der Resilienz der europäischen Industrie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Union auch in Krisenzeiten wettbewerbsfähig bleibt, und ist für die Sicherheit der Union unerlässlich. Um ihre Resilienz zu gewährleisten, sollte der ECF Maßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Diversifizierung der Versorgung in strategischen Sektoren wie dem Rohstoffsektor unterstützen und so die Kapazitäten der Union für eine sichere Versorgung mit nachhaltigen kritischen Rohstoffen in der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung zu kritischen Rohstoffen)***[15]*** und der chemischen Industrie, die die Grundlage für fast alle Wirtschaftszweige bildet, stärken. Die Verfolgung einer ehrgeizigen und für beide Seiten vorteilhaften Handelsagenda ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der Union, ihre Lieferketten zu diversifizieren und Abhängigkeiten wirksam zu verringern.	(35) Die Stärkung der Resilienz der europäischen Industrie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Union auch in Krisenzeiten wettbewerbsfähig bleibt, und ist für die Sicherheit der Union unerlässlich. Um ihre Resilienz zu gewährleisten, sollte der ECF Maßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Diversifizierung der Versorgung in strategischen Sektoren wie dem Rohstoffsektor unterstützen, ***unter anderem durch den Aufbau von Förder-, Verarbeitungs- und Recyclingkapazitäten innerhalb der Union in allen Mitgliedstaaten,*** und so die Kapazitäten der Union für eine sichere Versorgung mit nachhaltigen kritischen Rohstoffen in der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung zu kritischen Rohstoffen) und der chemischen Industrie, die die Grundlage für fast alle Wirtschaftszweige bildet, stärken. Die Verfolgung einer ehrgeizigen und für beide Seiten vorteilhaften Handelsagenda ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der Union, ihre Lieferketten zu diversifizieren und Abhängigkeiten wirksam zu verringern.

[15] Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlament und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl.

L, 2024/1252, 3.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1252/oj).

Or. en

Änderungsantrag 754
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(35) Die Stärkung der Resilienz der europäischen Industrie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Union auch in Krisenzeiten wettbewerbsfähig bleibt, und ist für die Sicherheit der Union unerlässlich. Um ihre Resilienz zu gewährleisten, sollte der ECF Maßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Diversifizierung der Versorgung in strategischen Sektoren wie dem Rohstoffsektor unterstützen und so die Kapazitäten der Union für eine sichere Versorgung mit nachhaltigen kritischen Rohstoffen in der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung zu kritischen Rohstoffen)[15] und der chemischen Industrie, die die Grundlage für fast alle Wirtschaftszweige bildet, stärken. Die Verfolgung einer ehrgeizigen und für beide Seiten vorteilhaften Handelsagenda ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der Union, ihre Lieferketten zu diversifizieren und Abhängigkeiten wirksam zu verringern.	(35) Die Stärkung der Resilienz der europäischen Industrie und der kritischen Infrastruktur in Europa ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Union auch in Krisenzeiten wettbewerbsfähig bleibt, und ist für die Sicherheit der Union unerlässlich. Um ihre Resilienz zu gewährleisten, sollte der ECF Maßnahmen zur Verringerung von Abhängigkeiten und zur Diversifizierung der Versorgung in strategischen Sektoren wie dem Rohstoffsektor unterstützen und so die Kapazitäten der Union für eine sichere Versorgung mit nachhaltigen kritischen Rohstoffen in der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit den Zielen der Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung zu kritischen Rohstoffen)[15] und der chemischen Industrie, die die Grundlage für fast alle Wirtschaftszweige bildet, stärken. Die Verfolgung einer ehrgeizigen und für beide Seiten vorteilhaften Handelsagenda ist von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit der Union, ihre Lieferketten zu diversifizieren und Abhängigkeiten wirksam zu verringern.
[15] Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlament und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer	[15] Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlament und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer

sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L, 2024/1252, 3.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1252/oj).

sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L, 2024/1252, 3.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1252/oj).

Or. en

Änderungsantrag 755
Dan Nica

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(35a) Angesichts des zunehmenden globalen Wettbewerbs um den Zugang zu Seltenerdmetallen, Brennstoffen und kritischen Rohstoffen sowie der wachsenden Anfälligkeit strategischer Lieferketten müssen die Kapazitäten der Union zum Aufbau von Vorräten, zur Sicherung, zur Aufbereitung, zum Recycling und zur Substitution von Seltenerdmetallen, Brennstoffen und kritischen Rohstoffen, die für die wirtschaftliche Sicherheit und die industrielle Resilienz sowie für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind, ausgebaut und gestärkt werden. Daher sollte ein eigens dafür eingerichtetes Zentrum die Einrichtungen zur Bevorratung auf Unionsebene verwalten, zur Verringerung strategischer Abhängigkeiten beitragen, die Beschaffung erleichtern, die Diversifizierung der Lieferketten fördern und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit sowie die strategische Autonomie der Union stärken.

Or. en

Begründung

The establishment of a dedicated Union-level center for critical raw materials is essential to strengthen Europe's economic security, industrial resilience and strategic autonomy in the context of intensifying global competition and increasing geopolitical risks affecting supply chains. By supporting the coordinated stockpiling, sourcing, processing, recycling and substitution of critical raw materials, the Union can reduce strategic dependencies, improve preparedness against supply disruptions, and ensure secure access to key resources necessary across the entire economy.

Änderungsantrag 756
Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 35 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(35a) Zur Sicherung der Resilienz der europäischen Industrie müssen wasserintelligente Investitionen gefördert werden, indem Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden, um Mischfinanzierungen anzuregen, mit denen die Mittelinanspruchnahme beschleunigt und somit dem strukturellen Investitionsrückstand im Bereich der Wasserdienstleistungen entgegengewirkt sowie den Auswirkungen von Wasserrisiken auf die verschiedenen industriellen Wertschöpfungsketten vorgegriffen werden kann.

Or. en

Änderungsantrag 757
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der	(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der

russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die ***Abwehrbereitschaft*** und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der

grundlose und ungerechtfertigte russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung ***daher*** Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum, „Schutzschild Ost“ ***und die Plattform für maritime Sicherheit im Schwarzen Meer***. Verteidigung***, Sicherheit, Industrie*** und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz***, Vorsorge*** und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die ***Verteidigungsbereitschaft*** und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. ***In diesem Zusammenhang sollte besonderes Augenmerk auf die spezifischen Sicherheitsrisiken der an Russland,***

Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten***, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse*** und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

Belarus und die Ukraine angrenzenden Mitgliedstaaten sowie auf die Sicherstellung einer geografisch ausgewogenen Entwicklung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten im Verteidigungsbereich zu stärken, insbesondere indem kritische Abhängigkeiten von Drittländern in Bezug auf strategische Komponenten, Rohstoffe und Schlüsseltechnologien verringert werden, um die langfristige Vorsorge, die industrielle Kapazität und die Wettbewerbsfähigkeit der Union sicherzustellen. Die Durchführung des ECF sollte im Einklang mit seinen Zielen dazu beitragen, die Robustheit, Diversifizierung und den Kapazitätsausbau verteidigungsbezogener Wertschöpfungsketten in der Union zu stärken. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. ***Bei Maßnahmen im Rahmen der Komponente Forschung und Innovation wird besonderes Augenmerk auf Cybersicherheit, sichere Kommunikation, künstliche Intelligenz, autonome Systeme und andere kritische Technologien gelegt, die für die Sicherheit, Resilienz und Einsatzbereitschaft der Union von wesentlicher Bedeutung sind.*** Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden***, gegebenenfalls auch im Einklang mit einschlägigen Programmen der Union, wobei die Anpassung der***

Verkehrs-, Energie- und digitalen Infrastruktur zur Verbesserung der Interoperabilität, der Resilienz und der Fähigkeit zum raschen grenzüberschreitenden Einsatz zu berücksichtigen ist. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB***, unter anderem durch die Entwicklung zentraler europäischer Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse,*** ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. ***Um strategische Kohärenz und Planungssicherheit sicherzustellen, sollte sich die Umsetzung des ECF an den Prioritäten im Bereich der Fähigkeiten orientieren, der mit den im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur entwickelten Prioritäten im Bereich der Fähigkeiten und den von den Mitgliedstaaten ermittelten Fähigkeitslücken in Einklang steht. Um die Transparenz und die demokratische Kontrolle zu verbessern, sollte die Kommission jährlich über die Verteilung der Unionsunterstützung auf die verschiedenen Kategorien der Verteidigungsfähigkeiten Bericht erstatten.*** Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung ***und der Schlussfolgerungen des Rates vom 6. März 2025 zur europäischen Verteidigung, in denen vorrangige Handlungsbereiche im Bereich der Verteidigung dargelegt werden,*** umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der

Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten***, insbesondere im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und den im Rahmen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (Coordinated Annual Review on Defence – CARD) bestimmten Kooperationsmöglichkeiten. Des Weiteren sollte der ECF der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), den Initiativen und Projekten der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), einschließlich der Projekte, die aus den Gremien zur Umsetzung der vom Europäischen Rat festgelegten neun vorrangigen Fähigkeitsbereiche hervorgehen, sowie den einschlägigen Tätigkeiten der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO), einschließlich des NATO-Verteidigungsplanungsprozesses, gebührend Rechnung tragen und im Einklang mit dem Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA) stehen. Die wachsende Bedeutung der Europäischen Union in Verteidigungsfragen sollte sich auch in einem angemessenen Maß an demokratischer Kontrolle und Aufsicht niederschlagen, damit eine verantwortungsvolle Zuweisung von Mitteln und die Unterstützung der Maßnahmen durch die Unionsbürgerinnen und -bürger sichergestellt wird. Um die Transparenz und die demokratische Kontrolle zu verbessern, sollte die Kommission daher jährlich über die Verteilung der Unionsunterstützung auf die verschiedenen Kategorien der Verteidigungsfähigkeiten Bericht erstatten.***

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung –

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung –

Bereitschaft 2030 vorgelegt.

Bereitschaft 2030 vorgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 758
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion
Roberts Zīle
im Namen des Haushaltsausschusses

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere ***für die*** an Russland, Belarus und die Ukraine ***angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben*** verstärkte Investitionen in die Verteidigung ***Priorität, auch für Projekte*** wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, ***die dazu beitragen,*** die Resilienz und strategische Autonomie der ***Europäischen*** Union ***zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union*** im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030***[16] zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch***	(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der ***grundlose und ungerechtfertigte*** russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere ***solche, die von Russland und Belarus ausgehen. Die Regionen, die am stärksten von der Verschlechterung des Sicherheitsumfelds und einem erhöhten Risiko konventioneller Militäraktionen betroffen sind, sind die Regionen an der Außengrenze zu Russland und Belarus und Regionen, die*** an Russland, Belarus und die Ukraine ***angrenzen, wobei davon ausgegangen wird, dass auch die an die Ukraine angrenzenden Regionen mit wirtschaftlichen, sozialen und sicherheitspolitischen Herausforderungen konfrontiert sind, weshalb*** verstärkte Investitionen in die Verteidigung ***sowie die Unterstützung von Projekten*** wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“ ***Priorität haben***. ***Zum Aufbau einer glaubwürdigen Abschreckung gehört gleichermaßen der Ausbau der Kraftstoffinfrastruktur für militärische Mobilität und doppelte Verwendungszwecke – einschließlich Kraftstoffpipelines und Lagertanks – sowie deren Integration in das NATO-***

von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Kraftstoffsystem, wobei strategischen Korridoren und Gebieten mit hoher Gefährdung durch konventionelle militärische Bedrohungen Vorrang eingeräumt wird. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, ***um kritische Lücken bei den militärischen Kapazitäten zu schließen und*** die Resilienz***, die Einsatzbereitschaft*** und ***die*** strategische Autonomie der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 ***sicherzustellen***.

Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

Or. en

Begründung

Im Einklang mit dem Fahrplan für die europäische Verteidigungsbereitschaft 2030 und der in den Schlussfolgerungen des Rates zur militärischen Mobilität 2.0 dargelegten operativen Einstufung der militärischen Mobilität werden der Ausbau der Infrastruktur für Kraftstoffe mit doppeltem Verwendungszweck und deren Integration in das NATO-Kraftstoffsystem als Bestandteile einer glaubwürdigen Abschreckung anerkannt; damit wird eine bekannte Lücke geschlossen, da Kraftstoffpipelines und -lager im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe" nicht förderfähig sind.

Änderungsantrag 759
Michał Kobosko, Ivars Ijabs, Joanna Scheuring-Wielgus, Krzysztof Śmiszek, Yvan Verougstraete

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. ***In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost"***. Verteidigung und	(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der ***grundlose und ungerechtfertigte*** russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder***, was die Notwendigkeit höherer Investitionen in die Verteidigung unterstreicht***. ***Die unmittelbaren Bedrohungen an der Ostflanke der EU und die Bereitstellung konkreter Unterstützung für***

Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft ***und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16]*** zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und ***glaubwürdige Abschreckung***. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und

Mitgliedstaaten müssen vorrangig angegangen werden. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz***, Vorsorge*** und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und ***den Ausbau der Verteidigungskapazitäten***. ***Besonderes Augenmerk sollte auf den Beitrag der betreffenden Maßnahme zur industriellen Resilienz gelegt werden, insbesondere auf die Gewährleistung der Verfügbarkeit von und der Versorgungssicherheit mit Verteidigungsgütern in der gesamten Union als Reaktion auf bestimmte Risiken wie der hohen Gefahr, dass konventionelle militärische Bedrohungen umgesetzt werden.*** Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische

ihrer Mitgliedstaaten***, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse*** und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. ***Zu diesem Zweck wird der*** ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und ***steht im Einklang*** mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck **–** ***auch im Zusammenhang mit der Kraftstoffinfrastruktur für Zwecke der militärischen Mobilität*** **–**, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB***, unter anderem durch die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse,*** ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. ***Die Unterstützung der Verteidigungsindustriepolitik im Rahmen des*** ECF ***sollte*** unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt ***werden*** und mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten***, insbesondere im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und den im Rahmen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (Coordinated Annual Review on Defence – CARD) bestimmten Kooperationsmöglichkeiten, im Einklang stehen. Der ECF sollte zudem der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), den Initiativen und Projekten der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) sowie den einschlägigen Tätigkeiten der***

Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) wie dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess gebührend Rechnung tragen.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 760
Mirosława Nykiel, Borys Budka, Adam Jarubas, Krzysztof Hetman, Kamila Gasiuk-Pihowicz

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. ***In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität***, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft ***und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16]*** zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre	(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der ***grundlose und ungerechtfertigte*** russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder***, was die Notwendigkeit höherer Investitionen in die Verteidigung unterstreicht***. ***Die unmittelbaren Bedrohungen an der Ostflanke der EU und die Bereitstellung konkreter Unterstützung für Mitgliedstaaten müssen vorrangig angegangen werden***, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz***, Vorsorge*** und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit,

Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und ***glaubwürdige Abschreckung***. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten***, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse*** und die Verteidigungsbereitschaft Europas. ***In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs***

Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und ***den Ausbau der Verteidigungskapazitäten***. ***Besonderes Augenmerk sollte auf den Beitrag der betreffenden Maßnahme zur industriellen Resilienz gelegt werden, insbesondere auf die Gewährleistung der Verfügbarkeit von und der Versorgungssicherheit mit Verteidigungsgütern in der gesamten Union als Reaktion auf bestimmte Risiken wie der hohen Gefahr, dass konventionelle militärische Bedrohungen umgesetzt werden.*** Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, ***die auch die Kraftstoffinfrastruktur für militärische Mobilitätszwecke umfasst,*** entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB***,***

Europas von entscheidender Bedeutung sein wird**. **Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und ***steht im Einklang*** mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.	***unter anderem durch die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsvorhaben von gemeinsamem Interesse,*** ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten und die Verteidigungsbereitschaft Europas. ***Die Unterstützung der Verteidigungsindustriepolitik im Rahmen des*** ECF ***sollte*** unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt ***werden*** und mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten***, insbesondere im Zusammenhang mit dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) und den im Rahmen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (Coordinated Annual Review on Defence – CARD) bestimmten Kooperationsmöglichkeiten, im Einklang stehen**. ***Der ECF sollte zudem der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ), den Initiativen und Projekten der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) sowie den einschlägigen Tätigkeiten der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) wie dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess gebührend Rechnung tragen.***
[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.	
	Or. en

Änderungsantrag 761
Eszter Lakos, Wouter Beke, Matej Tonin

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen	(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen

Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten. ***Zur Verbesserung der Verteidigungsbereitschaft und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie muss auf den bestehenden Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungsforschung und -entwicklung aufgebaut werden. Die***

	Interventionslogik, die den im Rahmen des MFR 2021-2027 eingeleiteten Initiativen zugrunde liegt, insbesondere dem Europäischen Verteidigungsfonds, sollte beibehalten und durch eine angemessene Finanzierung gestärkt werden. Insbesondere sollte die Fortführung und Stärkung fähigkeitsorientierter Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen des ECF gewährleistet werden, um Ergebnisse zu erzielen, die dem Bedarf der Streitkräfte der Mitgliedstaaten gerecht werden und deren Interoperabilität verbessern.
[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.	[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.
	Or. en

Änderungsantrag 762
Christophe Clergeau, Jean-Marc Germain, Merja Kyllönen, Nora Mebarek, Thomas Pellerin-Carlin, André Franqueira Rodrigues, Bruno Tobback, Tonino Picula

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und	(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung**,**

Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und

maritimer Sektor und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] ***sowie den damit zusammenhängenden prioritären Fähigkeitenbereichen (Luft- und Raketenabwehr, strategische Enabler, militärische Mobilität, Artilleriesysteme, Cyberfähigkeiten, KI, elektronische Kriegsführung, Raketen und Munition, Drohnen und Drohnenabwehrsysteme, Bodenkampffähigkeiten und Seestreitkräfte)*** zu erhöhen. ***Insbesondere in der maritimen Industrie ist ein besonderer Schwerpunkt auf nachhaltige und angemessene Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, da die F&E-Kosten im maritimen Bereich aufgrund der Komplexität, der langen Entwicklungszyklen und der hohen technologischen Dichte von Schiffsplattformen und -systemen deutlich höher sind als in anderen Sektoren.*** Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der

ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 763
Jüri Ratas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, ***die*** dazu ***beitragen***, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur	(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. ***Die Regionen, die am stärksten von der Verschlechterung des Sicherheitsumfelds und einem erhöhten Risiko konventioneller Militäraktionen betroffen sind, sind die Regionen an der Außengrenze zu Russland und Belarus. Auch die an die Ukraine angrenzenden Regionen stehen vor wirtschaftlichen, sozialen und sicherheitspolitischen Herausforderungen.*** In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, ***um kritische Lücken bei den militärischen Fähigkeiten zu schließen und ferner*** dazu ***beizutragen***, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] zu erhöhen. ***Zudem wird die Kraftstoffinfrastruktur für die militärische Mobilität und Zwecke mit doppeltem Verwendungszweck (Kraftstoffpipelines und Lagertanks) ausgebaut und in das NATO-Kraftstoffsystem integriert, wobei strategischen Korridoren und Gebieten mit hohem Risiko durch konventionelle***

wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

militärische Bedrohungen Vorrang eingeräumt wird. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und

industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 764
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt***, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder***. ***In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen*** haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und	(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ***ausgehend von Russland und Belarus*** ausgesetzt. ***Die Regionen, die am stärksten von der Verschlechterung des Sicherheitsumfelds und einem erhöhten Risiko konventioneller Militäraktionen betroffen sind, sind die Regionen an der Außengrenze zu Russland und Belarus. Auch die an die Ukraine angrenzenden Regionen stehen vor wirtschaftlichen, sozialen und sicherheitspolitischen Herausforderungen. Daher*** haben

strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von

verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, ***um kritische Lücken bei den militärischen Fähigkeiten zu schließen und die Resilienz und Bereitschaft der Union sicherzustellen. Dazu gehört zudem auch der Ausbau der Kraftstoffinfrastruktur für militärische Mobilität und doppelte Verwendungszwecke (einschließlich Kraftstoffpipelines und Lagertanks) sowie deren Integration in das NATO-Kraftstoffsystem, wobei strategischen Korridoren und Gebieten mit hoher Gefährdung durch konventionelle militärische Bedrohungen Vorrang eingeräumt wird.*** Die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union ***sind*** zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] ***ist*** zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor

gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 765

Nicola Procaccini, Carlo Fidanza, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur	(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung***, der maritime Sektor*** und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] ***sowie den damit zusammenhängenden prioritären Fähigkeitenbereichen (Luft- und Raketenabwehr, strategische Enabler, militärische Mobilität, Artilleriesysteme, Cyberfähigkeiten, KI, elektronische Kriegsführung, Raketen und Munition, Drohnen und Drohnenabwehrsysteme, Bodenkampffähigkeiten und Seestreitkräfte)*** zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch

wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und

Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 766
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 zu erhöhen.[16] Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle	(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 zu erhöhen.[16] Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle

Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter

Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung***, daher ist es unerlässlich, der Unterstützung und Finanzierung durch die EU von EU-Unternehmen und -Technologien Vorrang einzuräumen sowie europäische Produkte von EU-Unternehmen zu beziehen, die ihren Hauptsitz in Europa haben und europäische Eigentums- und Kontrollstrukturen aufweisen***. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch

Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

Or. ro

Änderungsantrag 767
Jens Gieseke, David McAllister

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung und	(36) Darüber hinaus hat der geopolitische Kontext, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Union und ihre Mitgliedstaaten einem hohen Risiko des Eintretens konventioneller militärischer Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere für die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Länder. In Anbetracht dessen und der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen haben verstärkte Investitionen in die Verteidigung Priorität, auch für Projekte wie die Verteidigungslinie im Baltikum und „Schutzschild Ost“. Verteidigung***, der***

Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und

maritime Sektor und Weltraum sind wichtige Ökosysteme, die dazu beitragen, die Resilienz und strategische Autonomie der Europäischen Union zu gewährleisten und die Abwehrbereitschaft und Vorsorge der Union im Einklang mit dem Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030[16] zu erhöhen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der Union auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Sicherheit sowie ihre Stellung in der Welt unterstützt. Eine starke technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (im Folgenden „EDTIB“) ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Verteidigungsbereitschaft und glaubwürdige Abschreckung. Sie ist auch von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Gewährleistung der Fähigkeit der Union, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, die Ukraine zu unterstützen und die Stellung Europas als globaler Akteur zu wahren. Die EDTIB wird als strategischer Vermögenswert anerkannt, die zur wirtschaftlichen Resilienz und Sicherheit, zu Innovation, einer technologischen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie der Union beiträgt. In der Union und ihren Mitgliedstaaten schreitet die Entwicklung im Verteidigungssektor rasch voran, wobei Spitzentechnologien und neue Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch die Innovationszyklen beschleunigen sich. Dabei liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der schnellen Entwicklung, Erprobung und Validierung von Prototypen, auch in realen Betriebsumgebungen. Um die militärische Mobilität zu verbessern, müssen Investitionen in neue zivil-militärische Ressourcen, einschließlich mobiler Ressourcen und Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck, entwickelt werden. Eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung der EDTIB ist daher von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und

ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

ihrer Mitgliedstaaten, die Entwicklung unionsweiter Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse und die Verteidigungsbereitschaft Europas. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen finanziert werden, die die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der ukrainischen Verteidigung unterstützen, da die Industrie der Ukraine für die Deckung des gestiegenen Verteidigungsbedarfs Europas von entscheidender Bedeutung sein wird. Zu diesem Zweck wird der ECF unter Berücksichtigung der Ziele des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung umgesetzt und steht im Einklang mit den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam vereinbarten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten.

[16] Am 19.3.2025 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 vorgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 768
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion
Roberts Zīle
im Namen des Haushaltsausschusses

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Durch die rasante technologische Entwicklung, auch im militärischen Bereich, lassen sich kriegerische Auseinandersetzungen leichter ausweiten, und territoriale Distanzen verlieren an Bedeutung. Um die Sicherheit und Verteidigung der europäischen

Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und in Anbetracht der Tatsache, dass der Straßen- und Schienenverkehr im Falle eines groß angelegten Konflikts möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Versorgung für militärische Zwecke sicherzustellen, sollten aus dem ECF auch Investitionen unterstützt werden, die auf die Stärkung und den Ausbau der Kapazitäten für Kraftstoffe mit doppeltem Verwendungszweck abzielen, sowohl im Bereich der Lieferung als auch der Lagerung. Immer häufiger kommen dieselben Technologien sowohl für Anwendungen im zivilen als auch im Verteidigungsbereich zum Einsatz, was häufig von Start-ups und Innovatoren vorangetrieben wird. Daher müssen Synergien zwischen zivilen und militärischen Bereichen sowie Technologien mit doppeltem Verwendungszweck dringend besser genutzt werden. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse, Projekte, die zur regionalen Resilienz der Sicherheit beitragen, sowie Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können, sollten im Rahmen des ECF unterstützt werden und bei Vergabeverfahren Vorrang erhalten, um die technologische Industrie der Union besser mit ihrer industriellen Basis im Bereich Verteidigung und ihrem Innovationskapital zu verknüpfen.

Or. en

Begründung

Zivile und militärische Technologien kommen sich zunehmend näher, und Start-ups, KMU sowie Innovatoren sind die wichtigsten Triebkräfte der Entwicklung von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck. Die Behandlung des doppelten Verwendungszwecks als einen horizontalen Grundsatz, der sich über alle vier Bereiche erstreckt, anstatt ihn auf den Bereich „Resilienz und Sicherheit“ zu beschränken, steht im Einklang mit den Verweisen des Kommissionsvorschlags auf zivil-militärische Synergien sowie mit dem Aktionsplan zur militärischen Mobilität. Zudem werden die in Artikel 3 festgelegten Ziele der strategischen Autonomie und der wirtschaftlichen Sicherheit gestärkt.

Änderungsantrag 769
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Angesichts des spezifischen und sensiblen Charakters von Fragen der Verteidigung und unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in Fragen der nationalen Sicherheit gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union, gilt für den Bereich der Verteidigungspolitik ein spezieller Governance-Rahmen, der eine verstärkte und kontinuierliche Einbindung der Mitgliedstaaten in die Planung und Auswahl der geförderten Projekte, in die Entwicklung gemeinsamer Standards, gemeinsamer Konstruktionsspezifikationen und Interoperabilitätsanforderungen, in die Ermittlung der federführenden Auftragnehmer sowie in die Gestaltung von Unterauftragsverhältnissen innerhalb der europäischen technologischen und industriellen Basis im Verteidigungsbereich gewährleistet. Darüber hinaus wird damit sichergestellt, dass die Begünstigten in der Union oder in assoziierten Ländern ansässig sind, nicht der Kontrolle eines Drittlandes oder einer Einrichtung eines Drittlandes unterliegen und dass die geförderten Projekte gemäß Artikel 346 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Versorgungssicherheit und zur strategischen Autonomie der Union beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 770

Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Zusätzlich zu den Investitionsbedarfen im Verteidigungsbereich stehen die östlichen Regionen der Union an den Grenzen zu Russland, Belarus und der Ukraine vor spezifischen und anhaltenden wirtschaftlichen, demografischen und strukturellen Herausforderungen, die sich aus rückläufigen grenzüberschreitenden Austauschbeziehungen, erhöhten Sicherheitsrisiken und verschlechterten Investitionsbedingungen ergeben. Im Einklang mit der Strategie für die östlichen Grenzregionen der Union „Starke Regionen für ein sicheres Europa“ ist ein koordinierter und zukunftsorientierter Ansatz erforderlich, um ihre Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und ihren langfristigen Wohlstand zu stärken. Der ECF sollte daher auch dazu beitragen, die Resilienz der Volkswirtschaften, Infrastrukturen, Unternehmen und Menschen in den Regionen an der Ostgrenze zu stärken, unter anderem durch die Förderung von Innovationsökosystemen, Kompetenzen und industriellen Kapazitäten, die Verbesserung der Konnektivität und der Investitionsbedingungen sowie die Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Konvergenz und Entwicklung.

Or. en

Änderungsantrag 771
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Angesichts des spezifischen und sensiblen Charakters von Fragen der Verteidigung und unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in Fragen der nationalen Sicherheit gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union, gilt für den Bereich der Verteidigungspolitik ein spezieller Governance-Rahmen. Dieser Rahmen gewährleistet eine verstärkte und kontinuierliche Einbindung der Mitgliedstaaten in die Planung und Auswahl der geförderten Projekte, in die Entwicklung gemeinsamer Standards und Interoperabilitätsanforderungen, in die Ermittlung der federführenden Auftragnehmer sowie in die Gestaltung von Unterauftragsverhältnissen, und zwar in voller Übereinstimmung mit den im Plan zur Fähigkeitenentwicklung und der koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung unter der Leitung der Europäischen Verteidigungsagentur festgelegten Prioritäten im Bereich der Kapazitäten.

Or. en

Änderungsantrag 772
Michał Kobosko, Martin Hojsík, Ivars Ijabs, Lucia Yar, Joanna Scheuring-Wielgus, Krzysztof Śmiszek, Yvan Verougstraete

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern und die Resilienz des Binnenmarkts zu stärken, sollte der ECF Finanzierungsanträgen Vorrang einräumen, die von Konsortien von Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten eingereicht werden.

Darüber hinaus sollte der ECF unter Berücksichtigung der erheblichen wirtschaftlichen Störungen und erhöhten Sicherheitsrisiken, denen die östliche Grenzregion der Union infolge des grundlosen und ungerechtfertigten russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ausgesetzt ist, gezielte Unterstützung bereitstellen. Daher sollte ein Finanzierungsbonus für Konsortien gewährt werden, an denen mindestens eine Stelle aus diesen betroffenen Regionen an der Ostgrenze beteiligt ist, um sicherzustellen, dass sie in europäische Wertschöpfungsketten integriert und wettbewerbsfähig bleiben.

Or. en

Änderungsantrag 773
Eszter Lakos

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Im Rahmen des Programms für agile, schnelle Innovation im Verteidigungsbereich (AGILE) sollen schnelle, flexible und einsatzorientierte Fördermaßnahmen für Innovationen im Verteidigungsbereich erprobt werden, insbesondere für KMU, Start-ups und Scale-ups, die neue und bahnbrechende Produkte und Technologien für den Verteidigungsbereich entwickeln. Der ECF sollte die Fortführung und Weiterentwicklung eines agilen und zügigen Innovationsstrangs im Verteidigungsbereich ermöglichen, der auf den Erfahrungen aus dem Projekt AGILE (Pilotphase vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027) aufbaut und ergänzend zu den im Rahmen dieser Verordnung festgelegten Maßnahmen in den Bereichen gemeinschaftliche Entwicklung, Innovation und

technologische Überlegenheit im Verteidigungsbereich sowie zu EUDIS und dem ECF-InvestEU-Instrument umgesetzt wird.

Or. en

Änderungsantrag 774
Dan Nica, Borys Budka

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern und die Resilienz des Binnenmarkts zu stärken, sollte der ECF Finanzierungsanträgen Vorrang einräumen, die von Konsortien von Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten eingereicht werden. Darüber hinaus sollte der ECF unter Berücksichtigung der erheblichen wirtschaftlichen Störungen und erhöhten Sicherheitsrisiken, denen die östliche Grenzregion der Union infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ausgesetzt ist, gezielte Unterstützung bereitstellen. Daher sollte ein Finanzierungsbonus für Konsortien gewährt werden, an denen mindestens ein Unternehmen aus diesen betroffenen Regionen an der Ostgrenze beteiligt ist, um sicherzustellen, dass sie in europäische Wertschöpfungsketten integriert und wettbewerbsfähig bleiben.

Or. en

Begründung

Die derzeitige geopolitische Lage, die auf die Aggression Russlands gegenüber der Ukraine zurückzuführen ist, trifft die osteuropäischen Länder unverhältnismäßig stark. Mit den Mitteln aus dem ECF sollten diese Bemühungen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhaltung der Wertschöpfungsketten in der EU unterstützt werden.

Änderungsantrag 775
Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Die an Russland, Belarus und die Ukraine angrenzenden Regionen stehen aufgrund ihrer geografischen Lage vor besonderen strukturellen Herausforderungen, darunter anhaltende Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Investoren und der Abfluss bestehender Investitionen aufgrund erhöhter geopolitischer Risiken. Um eine ausgewogene und kohärente Durchführung des Fonds in der gesamten Union zu gewährleisten, sollten diese Grenzregionen im Rahmen des ECF gezielte Unterstützungsmaßnahmen erhalten. Diese Maßnahmen könnten spezielle Ausschreibungen, verbesserte Beratungsdienste, maßgeschneiderte Finanzierungsinstrumente und eine bessere Sichtbarkeit der Möglichkeiten umfassen, die es lokalen Unternehmen ermöglichen, Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten und uneingeschränkt von dem Fonds zu profitieren.

Or. en

Änderungsantrag 776
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Das Vereinigte Königreich spielt eine wichtige Rolle in der europäischen Verteidigung, auch wenn es nicht mehr Teil der EU ist, und unterhält weiterhin enge Beziehungen zur

Verteidigungsindustrie in den EU-Mitgliedstaaten. Daher sollte das Vereinigte Königreich auch an den verteidigungsindustriellen Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligt werden, und zwar unter klar definierten Bedingungen, einschließlich eines fairen und verhältnismäßigen finanziellen Beitrags, um eine beiderseitig vorteilhafte Zusammenarbeit zu gewährleisten, die mit dem Grundsatz der europäischen Präferenz, den übergeordneten Zielen der Tätigkeiten der EU-Verteidigungsindustrie sowie den Sicherheitsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten im Einklang steht.

Or. ro

Änderungsantrag 777
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Durch die rasante technologische Entwicklung, auch im militärischen Bereich, lassen sich kriegerische Auseinandersetzungen leichter ausweiten, und territoriale Distanzen verlieren an Bedeutung. Um die Sicherheit und Verteidigung der europäischen Bürgerinnen und Bürger als zentrale Priorität zu gewährleisten und in Anbetracht der Tatsache, dass der Straßen- und Schienenverkehr im Falle eines groß angelegten Krieges nicht in der Lage ist, die Versorgung für militärische Zwecke sicherzustellen, sollten aus dem ECF auch Investitionen unterstützt werden, die auf die Stärkung und den Ausbau der Kapazitäten für Kraftstoffe mit doppeltem Verwendungszweck abzielen, sowohl im Bereich der Lieferung als auch der Lagerung.

Or. en

Änderungsantrag 778
Jüri Ratas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Durch die rasante technologische Entwicklung, auch im militärischen Bereich, lassen sich kriegerische Auseinandersetzungen leichter ausweiten, und territoriale Distanzen verlieren an Bedeutung. Um die Sicherheit und Verteidigung der europäischen Bürgerinnen und Bürger als zentrale Priorität zu gewährleisten und in Anbetracht der Tatsache, dass der Straßen- und Schienenverkehr im Falle eines groß angelegten Krieges nicht in der Lage ist, die Versorgung für militärische Zwecke sicherzustellen, sollten aus dem ECF auch Investitionen unterstützt werden, die auf die Stärkung und den Ausbau der Kapazitäten für Kraftstoffe mit doppeltem Verwendungszweck abzielen, sowohl im Bereich der Lieferung als auch der Lagerung.

Or. en

Änderungsantrag 779
Bart Groothuis, João Cotrim De Figueiredo, Morten Løkkegaard, Yvan Verougstraete, Sophie Wilmès, Brigitte van den Berg, Andreas Glück, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Das Vereinigte Königreich und Kanada sind wichtige NATO-Verbündete mit erheblichen Fähigkeiten im Bereich

der Rüstungsindustrie sowie engen Verbindungen zur Union. Dies spiegelt sich auch in den Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften mit diesen Ländern wider. Ihre Beteiligung an den Maßnahmen des ECF im Verteidigungsbereich – vorbehaltlich eines fairen und angemessenen finanziellen Beitrags – ist für die Stärkung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit und der industriellen Resilienz von entscheidender Bedeutung.

Or. en

Begründung

Das Vereinigte Königreich und Kanada zählen zu den engsten Partnern Europas in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und verfügen über bewährte industrielle Kapazitäten sowie gemeinsame Programme zur Entwicklung von Fähigkeiten mit den Mitgliedstaaten der EU. Ihr Ausschluss von den Verteidigungstätigkeiten der Europäischen Gemeinschaft schwächt die europäischen Verteidigungskapazitäten und die Zusammenarbeit zu einem Zeitpunkt, zu dem diese eigentlich gestärkt werden müssten. Eine Zusammenarbeit unter angemessenen Bedingungen, einschließlich finanzieller Beiträge, ist eine politische Priorität.

Änderungsantrag 780
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36a) Der ECF muss unbedingt angemessene Bestimmungen zur Verteidigungsindustrie enthalten, die maßgeschneidert sind, um allen Besonderheiten dieses Sektors, die sich aus seinem einzigartigen Charakter und seiner untrennbaren Verbindung zur nationalen Sicherheit sowie zu den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten ergeben, in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 781
Rihards Kols
im Namen der ECR-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36b) Die technologische und industrielle Basis der ukrainischen Verteidigung hat durch ihren anhaltenden operativen Einsatz gegen den russischen Angriffskrieg Fachwissen und Produktionskapazitäten von strategischer Bedeutung für die Verteidigungsbereitschaft der Union aufgebaut, insbesondere in den Bereichen unbemannte Luft-, Boden- und Seesysteme, elektronische Kriegsführung, Fähigkeiten zur Abwehr unbemannter Flugsysteme sowie sichere Kommunikation auf dem Schlachtfeld. Die schrittweise Einbindung der ukrainischen Verteidigungsindustrie in die Lieferketten der Union im Einklang mit der gemeinsamen Mitteilung zur Verteidigungsindustrie der Ukraine und dem Beitrittsprozess der Ukraine liegt im strategischen Interesse der Union und ihrer Mitgliedstaaten. Die Förderung im Rahmen des ECF sollte so gestaltet sein, dass sie diese Integration erleichtert, unter anderem durch grenzüberschreitende Industriepartnerschaften, Vereinbarungen zur gemeinsamen Produktion und den Austausch von Fachkenntnissen, gemäß den in den Artikeln 11 und 50 festgelegten Bedingungen.

Or. en

Begründung

The Commission proposal recognises Ukraine as eligible for participation in defence activities under Article 50(1)(b), but does not articulate the strategic rationale for that choice.

A dedicated recital establishing the Ukrainian defence industrial base as a strategic asset for Union defence readiness, and not merely as a recipient of Union support, provides the political and legal anchor for subsequent operational provisions on cross-border industrial partnerships and joint production. This is consistent with the European Council Conclusions on Ukraine and with the Roadmap for European Defence Readiness 2030.

Änderungsantrag 782
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 36 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(36b) Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Autonomie der europäischen technologischen und industriellen Basis im Verteidigungsbereich hängen von ihrer Fähigkeit ab, besonders besorgniserregende Stoffe und fossile Brennstoffe zu ersetzen, die aus Drittländern bezogen werden oder zunehmenden regulatorischen Beschränkungen unterliegen. Die Abhängigkeit von solchen Stoffen führt zu einer doppelten Belastung: regulatorisches Risiken im Rahmen der Umwelt- und Chemikalienvorschriften der Union sowie Risiken für die Versorgungssicherheit, wenn Lieferanten aus Drittländern ihre Ausfuhren beschränken. Die Unterstützung aus dem ECF für Forschung, Entwicklung und industrielle Skalierung im Verteidigungsbereich sollte daher vorrangig auf die Entwicklung und den Einsatz von Ersatzstoffen und alternativen Verfahren ausgerichtet sein, damit die EDTIB das geltende Unionsrecht einhalten, strategische Abhängigkeiten verringern und die Resilienz ihrer Lieferkette langfristig stärken kann.

Or. en

Änderungsantrag 783
Jaroslava Pokorná Jermanová, Jana Nagyová

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 37

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(37) Weltraumtechnologien, -daten und -dienste der Union sind für das Alltagsleben in Europa unverzichtbar geworden und spielen eine wichtige Rolle für die Wahrung strategischer Interessen. Der Weltraumsektor trägt zu allen Wirtschaftszweigen bei, von der Landwirtschaft bis hin zum Bankwesen. Er ist ein entscheidender Faktor für Sicherheit und Verteidigung sowie für das reibungslose Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, z. B. indem er präzise Positionsbestimmungsdienste für ein breites Spektrum von Sektoren und Nutzern, vom Luftverkehr bis zur Schifffahrt, bereitstellt, und spielt damit eine Schlüsselrolle für die Unabhängigkeit und Souveränität Europas und der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Der Bereich Weltraum ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Prioritäten der EU und ihrer strategischen Ziele, u. a. für den wirtschaftlichen Wohlstand und die wirtschaftliche Sicherheit, die Dekarbonisierung sowie den grünen und den digitalen Wandel. Der Bereich Weltraum trägt zur wirtschaftlichen Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten bei. Er treibt auch die wissenschaftliche Forschung und technologische Innovation voran, was sich positiv auf viele verschiedene Wirtschaftszweige auswirkt. Schließlich bietet der Bereich Weltraum eine Plattform für die internationale Zusammenarbeit und die Weltraumdiplomatie und trägt dazu bei, die Stellung der Union als verlässlicher Partner auf der Weltbühne zu untermauern.	(37) Weltraumtechnologien, -daten und -dienste der Union sind für das Alltagsleben in Europa unverzichtbar geworden und spielen eine wichtige Rolle für die Wahrung strategischer Interessen. Der Weltraumsektor trägt zu allen Wirtschaftszweigen bei, von der Landwirtschaft bis hin zum Bankwesen. Er ist ein entscheidender Faktor für Sicherheit und Verteidigung sowie für das reibungslose Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, z. B. indem er präzise Positionsbestimmungsdienste für ein breites Spektrum von Sektoren und Nutzern, vom Luftverkehr bis zur Schifffahrt, bereitstellt, und spielt damit eine Schlüsselrolle für die Unabhängigkeit und Souveränität Europas und der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Der Bereich Weltraum ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Prioritäten der EU und ihrer strategischen Ziele, u. a. für den wirtschaftlichen Wohlstand und die wirtschaftliche Sicherheit, die Dekarbonisierung sowie den grünen und den digitalen Wandel. Der Bereich Weltraum trägt zur wirtschaftlichen Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten bei. Er treibt auch die wissenschaftliche Forschung und technologische Innovation voran, was sich positiv auf viele verschiedene Wirtschaftszweige auswirkt. Schließlich bietet der Bereich Weltraum eine Plattform für die internationale Zusammenarbeit und die Weltraumdiplomatie und trägt dazu bei, die Stellung der Union als verlässlicher Partner auf der Weltbühne zu untermauern. ***In Anbetracht dieser strategischen Zwänge sollte das thematische Fenster „Resilienz und Sicherheit,***

Verteidigungsindustrie und Weltraum“ eine gesonderte und eindeutig zweckgebundene Zuweisung für die Weltraumagenda umfassen, die die Vorbereitung und Entwicklung sowie den Betrieb von Satellitensystemen und ihren Komponenten abdeckt.

Or. en

Änderungsantrag 784
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 37

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(37) Weltraumtechnologien, -daten und -dienste der Union sind für das Alltagsleben in Europa unverzichtbar geworden und spielen eine wichtige Rolle für die Wahrung strategischer Interessen. Der Weltraumsektor trägt zu allen Wirtschaftszweigen bei, von der Landwirtschaft bis hin zum Bankwesen. Er ist ein entscheidender Faktor ***für Sicherheit und Verteidigung sowie*** für das reibungslose Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, z. B. indem er präzise Positionsbestimmungsdienste für ein breites Spektrum von Sektoren und Nutzern, vom Luftverkehr bis zur Schifffahrt, bereitstellt, und spielt damit eine Schlüsselrolle für die Unabhängigkeit und Souveränität Europas und der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Der Bereich Weltraum ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Prioritäten der EU und ihrer strategischen Ziele, u. a. für den wirtschaftlichen Wohlstand und die wirtschaftliche Sicherheit, die Dekarbonisierung sowie den grünen und den digitalen Wandel. Der Bereich Weltraum trägt zur wirtschaftlichen Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten bei. Er treibt auch die	(37) ***(37)*** Weltraumtechnologien, -daten und -dienste der Union sind für das Alltagsleben in Europa unverzichtbar geworden und spielen eine wichtige Rolle für die Wahrung strategischer Interessen. Der Weltraumsektor trägt zu allen Wirtschaftszweigen bei, von der Landwirtschaft bis hin zum Bankwesen. Er ist ein entscheidender Faktor für das reibungslose Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, z. B. indem er präzise Positionsbestimmungsdienste für ein breites Spektrum von Sektoren und Nutzern, vom Luftverkehr bis zur Schifffahrt, bereitstellt, und spielt damit eine Schlüsselrolle für die Unabhängigkeit und Souveränität Europas und der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Der Bereich Weltraum ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Prioritäten der EU und ihrer strategischen Ziele, u. a. für den wirtschaftlichen Wohlstand und die wirtschaftliche Sicherheit, die Dekarbonisierung sowie den grünen und den digitalen Wandel. Der Bereich Weltraum trägt zur wirtschaftlichen Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten bei. Er treibt auch die wissenschaftliche Forschung und

wissenschaftliche Forschung und technologische Innovation voran, was sich positiv auf viele verschiedene Wirtschaftszweige auswirkt. Schließlich bietet der Bereich Weltraum eine Plattform für die internationale Zusammenarbeit und die Weltraumdiplomatie und trägt dazu bei, die Stellung der Union als verlässlicher Partner auf der Weltbühne zu untermauern.

technologische Innovation voran, was sich positiv auf viele verschiedene Wirtschaftszweige auswirkt. Schließlich bietet der Bereich Weltraum eine Plattform für die internationale Zusammenarbeit und die Weltraumdiplomatie und trägt dazu bei, die Stellung der Union als verlässlicher Partner auf der Weltbühne zu untermauern. ***Im Rahmen des ECF werden ausschließlich Anwendungen der zivilen Raumfahrt gefördert. Die Finanzierung von Weltraumtätigkeiten mit militärischen oder dualen Verwendungszwecken sollte ausgeschlossen werden.***

Or. en

Änderungsantrag 785
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 37

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(37) Weltraumtechnologien, -daten und -dienste der Union sind für das Alltagsleben in Europa unverzichtbar geworden und spielen eine wichtige Rolle für die Wahrung strategischer Interessen. Der Weltraumsektor trägt zu allen Wirtschaftszweigen bei, von der Landwirtschaft bis hin zum Bankwesen. Er ist ein entscheidender Faktor für Sicherheit und Verteidigung sowie für das reibungslose Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, z. B. indem er präzise Positionsbestimmungsdienste für ein breites Spektrum von Sektoren und Nutzern, vom Luftverkehr bis zur Schifffahrt, bereitstellt, und spielt damit eine Schlüsselrolle für die Unabhängigkeit und Souveränität Europas und der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Der Bereich Weltraum ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Prioritäten der EU und ihrer strategischen	(37) Weltraumtechnologien, -daten und -dienste der Union sind für das Alltagsleben in Europa unverzichtbar geworden und spielen eine wichtige Rolle für die Wahrung strategischer Interessen. Der Weltraumsektor trägt zu allen Wirtschaftszweigen bei, von der Landwirtschaft bis hin zum Bankwesen***, daher ist eine vorrangige Förderung und Finanzierung europäischer Unternehmen und Technologien in diesem Bereich von entscheidender Bedeutung***. Er ist ein entscheidender Faktor für Sicherheit und Verteidigung sowie für das reibungslose Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, z. B. indem er präzise Positionsbestimmungsdienste für ein breites Spektrum von Sektoren und Nutzern, vom Luftverkehr bis zur Schifffahrt, bereitstellt, und spielt damit eine Schlüsselrolle für die Unabhängigkeit und Souveränität Europas und der

Ziele, u. a. für den wirtschaftlichen Wohlstand und die wirtschaftliche Sicherheit, die Dekarbonisierung sowie den grünen und den digitalen Wandel. Der Bereich Weltraum trägt zur wirtschaftlichen Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten bei. Er treibt auch die wissenschaftliche Forschung und technologische Innovation voran, was sich positiv auf viele verschiedene Wirtschaftszweige auswirkt. Schließlich bietet der Bereich Weltraum eine Plattform für die internationale Zusammenarbeit und die Weltraumdiplomatie und trägt dazu bei, die Stellung der Union als verlässlicher Partner auf der Weltbühne zu untermauern.

europäischen Bürgerinnen und Bürger. Der Bereich Weltraum ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Prioritäten der EU und ihrer strategischen Ziele, u. a. für den wirtschaftlichen Wohlstand und die wirtschaftliche Sicherheit, die Dekarbonisierung sowie den grünen und den digitalen Wandel. Der Bereich Weltraum trägt zur wirtschaftlichen Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten bei. Er treibt auch die wissenschaftliche Forschung und technologische Innovation voran, was sich positiv auf viele verschiedene Wirtschaftszweige auswirkt. Schließlich bietet der Bereich Weltraum eine Plattform für die internationale Zusammenarbeit und die Weltraumdiplomatie und trägt dazu bei, die Stellung der Union als verlässlicher Partner auf der Weltbühne zu untermauern.

Or. ro

Änderungsantrag 786
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 37

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(37) Weltraumtechnologien, -daten und -dienste der Union sind für das Alltagsleben in Europa unverzichtbar geworden und spielen eine wichtige Rolle für die Wahrung strategischer Interessen. Der Weltraumsektor trägt zu allen Wirtschaftszweigen bei, von der Landwirtschaft bis hin zum Bankwesen. Er ist ein entscheidender Faktor für Sicherheit und Verteidigung sowie für das reibungslose Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, z. B. indem er präzise Positionsbestimmungsdienste für ein breites Spektrum von Sektoren und Nutzern, vom Luftverkehr bis zur Schifffahrt, bereitstellt, und spielt damit	(37) Weltraumtechnologien, -daten und -dienste der Union sind für das Alltagsleben in Europa unverzichtbar geworden und spielen eine wichtige Rolle für die Wahrung strategischer Interessen. Der Weltraumsektor trägt zu allen Wirtschaftszweigen bei, von der Landwirtschaft bis hin zum Bankwesen. Er ist ein entscheidender Faktor für Sicherheit und Verteidigung sowie für das reibungslose Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, z. B. indem er präzise Positionsbestimmungsdienste für ein breites Spektrum von Sektoren und Nutzern, vom Luftverkehr bis zur Schifffahrt, bereitstellt, und spielt damit

eine Schlüsselrolle für die Unabhängigkeit und Souveränität Europas und der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Der Bereich Weltraum ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Prioritäten der EU und ihrer strategischen Ziele, u. a. für den wirtschaftlichen Wohlstand und die wirtschaftliche Sicherheit, die Dekarbonisierung sowie den grünen und den digitalen Wandel. Der Bereich Weltraum trägt zur wirtschaftlichen Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten bei. Er treibt auch die wissenschaftliche Forschung und technologische Innovation voran, was sich positiv auf viele verschiedene Wirtschaftszweige auswirkt. Schließlich bietet der Bereich Weltraum eine Plattform für die internationale Zusammenarbeit und die Weltraumdiplomatie und trägt dazu bei, die Stellung der Union als verlässlicher Partner auf der Weltbühne zu untermauern.	eine Schlüsselrolle für die Unabhängigkeit und Souveränität Europas und der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Der Bereich Weltraum ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Prioritäten der EU und ihrer strategischen Ziele, u. a. für den wirtschaftlichen Wohlstand und die wirtschaftliche Sicherheit, die Dekarbonisierung sowie den grünen und den digitalen Wandel. Der Bereich Weltraum trägt zur wirtschaftlichen Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten bei. Er treibt auch die wissenschaftliche Forschung und technologische Innovation voran, was sich positiv auf viele verschiedene Wirtschaftszweige ***wie künstliche Intelligenz und Cybersicherheit*** auswirkt ***und für Synergieeffekte sorgt***. Schließlich bietet der Bereich Weltraum eine Plattform für die internationale Zusammenarbeit und die Weltraumdiplomatie und trägt dazu bei, die Stellung der Union als verlässlicher Partner auf der Weltbühne zu untermauern.
	Or. en

Änderungsantrag 787
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 37 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(37a) Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) ist als internationale Organisation mit umfassender Fachkompetenz im Bereich Raumfahrt, mit der die Union im Jahr 2004 ein Rahmenabkommen geschlossen hat, ein wesentlicher Partner bei der Umsetzung der Raumfahrtkomponenten des Programms. Es sollten angemessene Beziehungen zur ESA aufgebaut und gestärkt werden. Tätigkeiten, die im Rahmen der ESA durchgeführt werden, können zu den in dieser Verordnung

beschriebenen Raumfahrtkomponenten beitragen, diese vorbereiten und ergänzen.

Or. en

Änderungsantrag 788
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 37 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(37a) Die ESA, eine internationale Organisation mit umfassender Fachkompetenz im Bereich Raumfahrt, mit der die EU im Jahr 2004 ein Rahmenabkommen geschlossen hat, wird ein wichtiger Partner bei der Umsetzung des Programms sein; mit ihr sollten entsprechende Beziehungen aufgebaut und gestärkt werden. Tätigkeiten, die im Rahmen der ESA durchgeführt werden, können zu den in dieser Verordnung beschriebenen Raumfahrtkomponenten beitragen, diese vorbereiten und ergänzen.

Or. en

Änderungsantrag 789
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 38

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(38) Weltraumkomponenten im Rahmen des ECF sind sensibel. Ihre Dienste müssen robust und vollkommen zuverlässig sein. Die Kontinuität der Weltraumdienste und ein hohes Maß an Sicherheit müssen auch in den schwersten Krisensituationen gewährleistet sein. Die Folgen eines	(38) Weltraumkomponenten im Rahmen des ECF sind sensibel. Ihre Dienste müssen robust und vollkommen zuverlässig sein. Die Kontinuität der Weltraumdienste und ein hohes Maß an Sicherheit müssen auch in den schwersten Krisensituationen gewährleistet sein. Die Folgen eines

Verstoßes gegen diese Bedingungen könnten dramatische Folgen für die Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten haben. Zu diesem Zweck sollten spezifische Bestimmungen für besondere Umstände gelten.	Verstoßes gegen diese Bedingungen könnten dramatische Folgen für die Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten haben. Zu diesem Zweck sollten spezifische Bestimmungen für besondere Umstände gelten. ***Gleichzeitig sollte im Rahmen des ECF der rasante Wandel im Raumfahrtsektor berücksichtigt werden, in dem neue Akteure und disruptive Technologien die Märkte neu gestalten, die lange Zeit von etablierten Systemintegratoren dominiert wurden. Um die strategische Autonomie und Unabhängigkeit der Union im Weltraum zu sichern und ihre Wettbewerbslücke gegenüber globalen Akteuren zu schließen, sollte der ECF für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften zwischen der etablierten europäischen Raumfahrtindustrie und aufstrebenden „New Space“-Unternehmen fördern und dabei die sich ergänzenden Stärken beider Seiten in den vor- und nachgelagerten Bereichen sowie im Bereich der Tätigkeiten der Raumfahrtwertschöpfungskette in der Umlaufbahn nutzen.***

Or. en

Änderungsantrag 790
Giorgio Gori

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 38

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(38) Weltraumkomponenten im Rahmen des ECF sind sensibel. Ihre Dienste müssen robust und vollkommen zuverlässig sein. Die Kontinuität der Weltraumdienste und ein hohes Maß an Sicherheit müssen auch in den schwersten Krisensituationen gewährleistet sein. Die Folgen eines Verstoßes gegen diese Bedingungen könnten dramatische Folgen für die Sicherheit der Union und ihrer	(38) Weltraumkomponenten im Rahmen des ECF sind sensibel. Ihre Dienste müssen robust und vollkommen zuverlässig sein. Die Kontinuität der Weltraumdienste und ein hohes Maß an Sicherheit müssen auch in den schwersten Krisensituationen gewährleistet sein. Die Folgen eines Verstoßes gegen diese Bedingungen könnten dramatische Folgen für die Sicherheit der Union und ihrer

Mitgliedstaaten haben. Zu diesem Zweck sollten spezifische Bestimmungen für besondere Umstände gelten.	Mitgliedstaaten haben. Zu diesem Zweck sollten spezifische Bestimmungen für besondere Umstände gelten***, insbesondere die strikte Trennung der Dienstleistungserbringung für Regierungsbehörden von jeglicher kommerziellen Dienstleistung***.

Or. en

Änderungsantrag 791
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.	(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen, einschließlich strategischer Infrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck wie Häfen, und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, ***Sabotage des Energienetzes, chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Vorfälle, Drohnenangriffen, Desinformationskampagnen,*** Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen***, einschließlich Arbeiten zum Schutz, zur Überwachung und zur Instandsetzung kritischer Infrastruktur,***

und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern. ***Arbeiten umfassen in diesem Zusammenhang den Erwerb, die Lieferung und den Einsatz von Komponenten, Systemen und Dienstleistungen, einschließlich Software, die ein Vorhaben betreffenden Entwicklungs-, Nachrüstungs-, Bau- und Herstellungstätigkeiten, die Bauabnahme und die Inbetriebnahme eines Vorhabens. Der ECF sollte ferner eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Akteuren im Bereich der Resilienz fördern, unter anderem durch die Unterstützung von Infrastrukturen und Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck wie Verkehrsnetze und Lufttransportkapazitäten, die sowohl für zivile Notfallmaßnahmen als auch für Verteidigungszwecke genutzt werden können. Um die Vorsorge der Union zu stärken, sollten die im Rahmen des ECF unterstützten Maßnahmen zu einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz für Resilienz beitragen, der Behörden, Industrie, Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger einbezieht und die Koordinierung auf allen Regierungsebenen fördert.***

Or. en

Änderungsantrag 792
Yannis Maniatis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie,	(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie,

einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.

einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge ***und der Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung und kritischer Inputs wie Düngemittel***. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 793
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, ***Klimakatastrophen*** und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz	(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierter Kriminalität, Cyberkriminalität, ***ökologischer Kriegsführung, klimabedingten und anderen umweltbedingten Katastrophen*** und Angriffen auf kritische Infrastrukturen zu begegnen, sollte der ECF die

aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.	Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge***, Risikominderung und Anpassung*** in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 794
Dario Nardella, Stefano Bonaccini, Cristina Maestre, Maria Grapini, Giorgio Gori, Claire Fita, Eric Sargiacomo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.	(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge ***und der Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung und kritischer Inputs***. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.

Or. en

Begründung

Die Ernährungssicherheit und die Resilienz bei kritischen Inputs sind für die strategische Autonomie und die Resilienz der Union von entscheidender Bedeutung. Angesichts zunehmender hybrider Bedrohungen, Klimarisiken und Infrastrukturstörungen ist der Schutz der Lebensmittelsysteme für die wirtschaftliche Stabilität, den territorialen Zusammenhalt und die zivile Vorsorge unerlässlich. Mit diesem Änderungsantrag soll sichergestellt werden, dass der ECF-Rahmen einen umfassenderen Sicherheitsansatz widerspiegelt.

Änderungsantrag 795
Letizia Moratti, Massimiliano Salini, Fulvio Martusciello

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen ***und*** der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.	(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen***,*** der zivilen Vorsorge ***sowie der Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung und der Versorgung mit kritischen Inputs***. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 796

Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Daniel Attard, Nicolás González Casares

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.	(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen ***und Lieferkettenschocks*** gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren ***und Lieferketten*** zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 797
Krzysztof Hetman, Alexander Bernhuber, Adam Jarubas, Norbert Lins, Borys Budka, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel, Céline Imart, Paulo do Nascimento Cabral, Carmen Crespo Díaz, Herbert Dorfmann, Stefan Köhler, Daniel Buda, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas	(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas

unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.

unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen***, strategischer Einrichtungen zur Lebensmittellagerung*** und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.

Or. en

Änderungsantrag 798
Carmen Crespo Díaz, Raúl de la Hoz Quintano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität,	(39) Der ECF sollte auch die politischen Ziele eines sichereren Europas unterstützen, das besser gegen Sicherheitsbedrohungen gewappnet ist, insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der europäischen Industrie, einschließlich der maritimen und der zollrechtlichen Sicherheit, kritischer Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und der zivilen Vorsorge***, darunter die Ernährungssicherheit***. Um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und hybriden Bedrohungen wie Terrorismus,

Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.	organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Klimakatastrophen und Angriffen auf kritische Infrastruktur zu begegnen, sollte der ECF die Bemühungen Europas unterstützen, das Bewusstsein für Bedrohungen zu schärfen, Resilienz aufzubauen, Investitionen in die Sicherheit zu erhöhen und die systematische Verankerung der Krisenvorsorge in allen einschlägigen Sektoren zu fördern.

Or. es

Änderungsantrag 799
Sarah Knafo

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(39a) Eine wachsende Zahl von Technologien, darunter Batterien, Energiespeicherlösungen, Brennstoffzellen und elektrische Antriebssysteme, können doppelt verwendet werden und sind von strategischer Bedeutung für die europäische Verteidigungs- und Raumfahrtindustrie; ihre Anwendungsbereiche reichen von Energiewaffen und Weltraumsystemen bis hin zu Radarsystemen sowie unbemannten Land-, Luft- und Seesystemen. Das industrielle Fachwissen in diesen Technologiebereichen ist auf eine begrenzte Anzahl von Drittländern konzentriert, wodurch die Union dem Risiko von Unterbrechungen der Lieferketten sowie von Zwangsmaßnahmen wie Ausfuhrkontrollen und diskriminierenden Subventionen ausgesetzt ist. Sofern mit Mitteln der Union im Rahmen dieser Verordnung Technologien mit Anwendungen in den Bereichen Verteidigung und Weltraum gefördert werden, sollten in erster Linie

Einrichtungen unterstützt werden, die in der Union ansässig sind und wirksam von Unternehmen der Union kontrolliert werden. Ist die Beteiligung von Drittländern erforderlich, sollte diese vorzugsweise im Rahmen von Joint Ventures erfolgen, die darauf ausgerichtet sind, technisches und fertigungstechnisches Fachwissen innerhalb der Union zu entwickeln.

Or. en

Änderungsantrag 800
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(39a) Angesichts der zunehmenden Vernetzung kritischer Infrastrukturen in Europa, etwa von Energie- und Verkehrsnetzen, ist eine koordinierte und nachhaltige Unterstützung im Bereich des Schutzes kritischer Infrastrukturen entscheidend für die Stärkung der kollektiven Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten.

Or. en

Änderungsantrag 801
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(39b) Um die Fähigkeit der Union zur Prävention, Aufdeckung und Bewältigung sich wandelnder Sicherheitsbedrohungen, einschließlich hybrider Kampagnen, die auf kritische Infrastrukturen abzielen, zu

stärken, müssen die Wettbewerbsfähigkeit, die technologischen Fähigkeiten und die Resilienz des europäischen industriellen Ökosystems im Bereich der zivilen Sicherheit gestärkt werden. Durch gezielte Unterstützung seitens der Union sollten daher die Entwicklung, Erprobung, Validierung und Einführung von Sicherheitstechnologien und -lösungen gefördert, deren Marktakzeptanz durch Sicherheitsexperten erleichtert sowie gemeinsame Vergabevorhaben und Industrieprojekte von strategischer Bedeutung unterstützt werden.

Or. en

Änderungsantrag 802
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 39 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(39c) Für die Entwicklung, die Einführung und den Einsatz von Sicherheitstechnologien sind spezielle Fachkenntnisse erforderlich, beispielsweise in den Bereichen Systemtechnik, Cybersicherheit, künstliche Intelligenz und Datenanalyse, die häufig mit Sicherheitsüberprüfungen einhergehen. Der Fachkräftemangel beeinträchtigt bereits die europäische Sicherheitsbranche und könnte die im Rahmen des ECF getätigten Investitionen untergraben. Mit den im Rahmen des ECF unterstützten Sicherheitsmaßnahmen sollten systematisch die Kompetenzentwicklung, Schulungen und Zertifizierungen in enger Koordinierung mit den einschlägigen EU-Initiativen im Bereich Kompetenzen und Bildung einhergehen. Insbesondere sollte der Aufbau spezialisierter Ausbildungsökosysteme, an

denen die Industrie, Forschungseinrichtungen, Betreiber kritischer Infrastrukturen und Behörden beteiligt sind, mit ECF-Mitteln gefördert werden, um die Einsatzbereitschaft des Personals über den gesamten Lebenszyklus der Sicherheitskapazitäten hinweg sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 803
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 804
Eszter Lakos, Wouter Beke, Matej Tonin

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten.	(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten. ***In diesem Sinne wird es wichtig sein, im Rahmen des ECF einen reibungslosen Übergang zur Weiterentwicklung und Industrialisierung ziviler Technologien mit potenziellen Verteidigungsanwendungen zu gewährleisten, die im Rahmen anderer Unionsprogramme, insbesondere „Horizont Europa“, entwickelt wurden. Gleichzeitig müssen vorrangig Investitionen in bahnbrechende Technologien und Innovationen im Verteidigungsbereich getätigt werden, die bestehende Kapazitätslücken schließen und es den Streitkräften der Mitgliedstaaten ermöglichen, in Szenarien zu agieren, die durch neu auftretende Bedrohungen und neue Herausforderungen gekennzeichnet sind. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit diesen Technologien sollten andere, auf Fähigkeiten ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ergänzen***

statt ersetzen, die darauf abzielen, die Verteidigungsbereitschaft sicherzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB zu steigern.

Or. en

Änderungsantrag 805
Davor Ivo Stier, Nikolina Brnjac

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten.	(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten. ***Um die industrielle Basis, die strategische Autonomie und die Resilienz der Union zu stärken, sollte der ECF mobile Ressourcen mit doppeltem Verwendungszweck, einschließlich Drohnen, Drohnenabwehrsystemen, Fähren und Pritschenwagen für den Transport militärischer Ausrüstung auf der Schiene, unterstützen. Der ECF sollte auch zum Ausbau alternativer Flugkraftstoffe mit doppeltem Verwendungszweck für den Luftverkehr beitragen, einschließlich nachhaltiger***

Flugkraftstoffe (SAF) und der damit verbundenen modularen Infrastruktur, wodurch sowohl die strategische Autonomie als auch die Einsatzbereitschaft unterstützt werden, wobei anzuerkennen ist, dass militärischer Flugkraftstoff aus zivilem Flugkraftstoff mit spezifischen Zusatzstoffen gewonnen wird. Darüber hinaus ist der Schutz kritischer Verkehrsinfrastrukturen äußerst wichtig, da der reibungslose Verkehr von Personen und Gütern für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Union von entscheidender Bedeutung ist.

Or. en

Änderungsantrag 806
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten.	(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten. ***Zudem sollten innovative Start-ups und Scale-ups im***

	Verteidigungsbereich im Rahmen des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich unterstützt werden, unter anderem durch direkte Kapitalbeteiligungen, wobei auf den erfolgreichen Erfahrungen des Fonds des Europäischen Innovationsrats im zivilen Bereich aufgebaut werden sollte, um den Innovationszyklus der EDTIB weiter zu beschleunigen und die EDTIB besser auf die neuen Gegebenheiten im Verteidigungsbereich vorzubereiten.

Or. en

Änderungsantrag 807
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um ***die potenziellen*** Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien ***mit doppeltem Verwendungszweck*** besser zu nutzen. ***Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten.***	(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um ***das Potenzial der Doppelnutzung von*** Synergien im Bereich des Zivilschutzes und ***von zivilen*** Technologien ***für Verteidigungszwecke*** besser zu nutzen.

Or. ro

Änderungsantrag 808
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten.	(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse ***und Projekte mit doppeltem Verwendungszweck, die zur regionalen Resilienz der Sicherheit beitragen,*** oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden***; ihnen muss Vorrang eingeräumt werden***, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 809
Jüri Ratas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen	(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen

im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten.

im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse ***und Projekte mit doppeltem Verwendungszweck, die zur regionalen Resilienz der Sicherheit beitragen,*** oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden***; ihnen muss Vorrang eingeräumt werden***, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 810
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im	(40) In zunehmendem Maße werden dieselben Technologien für Anwendungen im zivilen wie im Verteidigungsbereich eingesetzt, häufig auf Betreiben von Start-up-Innovatoren. Daher müssen unbedingt Maßnahmen ergriffen werden, um die potenziellen Synergien im Bereich des Zivilschutzes und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck***, einschließlich medizinischer Gegenmaßnahmen,*** besser zu nutzen. Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Materialien, Kenntnisse oder Produkte, die sowohl für

Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten.	zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können, können im Rahmen des ECF unterstützt werden, um eine bessere Verknüpfung zwischen der technologischen Industrie der Union und ihrer industriellen Basis der Verteidigung sowie dem europäischen Kapital für technologische Innovationen zu gewährleisten.

Or. en

Begründung

Gemäß der angenommenen SANT-Stellungnahme zum ECF.

Änderungsantrag 811
Borys Budka, Danuše Nerudová, Davor Ivo Stier, Nikolina Brnjac, Karlo Ressler, Miriam Lexmann, Adam Jarubas, Krzysztof Hetman, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel, Iuliu Winkler, Loránt Vincze, Andrzej Halicki, Virgil-Daniel Popescu, Inese Vaidere, Tomáš Zdechovský, Siegfried Mureşan, Ioan-Rareş Bogdan, Daniel Buda, Gheorghe Falcă, Adina Vălean, Romana Tomc, Eva Maydell, Jan Farský, Rasa Juknevičienė, Andrey Kovatchev, Andrey Novakov, Ilia Lazarov, Sandra Kalniete

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(40a) Um sicherzustellen, dass sich die Vorteile einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union entfalten, sollten mit dem ECF auch die spezifischen Ziele verfolgt werden, die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichheiten zu verringern und die Konvergenz zwischen weniger entwickelten Regionen, Übergangsregionen und stärker entwickelten Regionen zu fördern. Mit dieser Unterstützung sollten die nach vor bestehenden großen Unterschiede in den Bereichen Innovation und Digitales abgebaut werden, und es sollte für die wirksame Verbreitung von Innovationen und den verbreiteten Einsatz moderner Technologien in allen Regionen der Union gesorgt werden. Dies sollte durch

gezielte technische Unterstützung und Ressourcen, durch eine solide Überwachung der geografischen Verteilung auf die Regionen und durch Anreize im Rahmen einschlägiger Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen erreicht werden, damit ein breites Spektrum von Sektoren und Regionen abgedeckt wird und eine übermäßige sektorale oder geografische Konzentration vermieden wird. Das Hauptziel sollte darin bestehen, die ECF-Finanzierung für möglichst viele Begünstigte in der gesamten EU zu öffnen.

Or. en

Änderungsantrag 812
Borys Budka, Eva Maydell, Romana Tomc, Adina Vălean, Gheorghe Falcă, Daniel Buda, Ioan-Rareş Bogdan, Siegfried Mureşan, Tomáš Zdechovský, Inese Vaidere, Virgil-Daniel Popescu, Andrzej Halicki, Loránt Vincze, Iuliu Winkler, Mirosława Nykiel, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Krzysztof Hetman, Adam Jarubas, Miriam Lexmann, Karlo Ressler, Nikolina Brnjac, Davor Ivo Stier, Danuše Nerudová, Jan Farský, Rasa Juknevičienė, Andrey Kovatchev, Andrey Novakov, Ilia Lazarov, Eszter Lakos, Sandra Kalniete

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 40 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(40b) Mit dieser Verordnung werden die neuen Kategorien „Erstantragsteller“ und „weniger erfahrene Antragsteller“ eingeführt, die besondere Aufmerksamkeit und gezielte Unterstützung erhalten sollten, da solche Einrichtungen häufig Schwierigkeiten haben, erfolgreich um eine Finanzierung im Rahmen zentral verwalteter Unionsprogramme zu konkurrieren. Anhaltende Unterschiede bei der Beteiligung und den Erfolgsquoten tragen dazu bei, dass in zahlreichen Regionen und Mitgliedstaaten der Union in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Forschung Lücken bestehen. In diesem

Zusammenhang zeigt sich an den Erfahrungen im Rahmen von Horizont Europa, dass eine erhebliche geografische Konzentration der Finanzierung besteht. In diesem Zusammenhang zeigt sich an den Erfahrungen im Rahmen von Horizont Europa, dass eine erhebliche geografische Konzentration der Finanzierung besteht. Insbesondere haben vier Mitgliedstaaten seit 2021 jeweils mehr Unionsmittel für Innovationsprojekte erhalten als die fünfzehn Ausweitungsländer zusammengenommen.

Or. en

Änderungsantrag 813
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine ***indikative*** Mittelverteilung auf die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen***; gleichzeitig*** sollte ***es*** möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens ***flexibel*** umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige Planung und Verpflichtungen zur Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird; dies ermöglicht es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem	(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine ***verbindliche*** Mittelverteilung auf die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen***, wobei Mindestzuweisungen für zentrale Ziele der Teile innerhalb jedes Fensters festgelegt werden sollten. Für die Gewährleistung, dass innerhalb eines gemeinsamen Finanzrahmens keine einzelne Priorität systematisch durch andere verdrängt wird, sowie zur Schaffung des für mehrjährige strategische Projekte, Infrastrukturvorhaben und Finanzinstrumente erforderlichen langfristigen Planungshorizonts sind verbindliche Mindestzuweisungen erforderlich. Mindestzuweisungen stellen keine Obergrenzen dar und schließen höhere Ausgaben nicht aus, sofern dies***

Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für Wasserstoff- und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie Verteidigungs- oder Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse.

aufgrund der Nachfrage und der Projektqualität gerechtfertigt ist. Es sollte möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens ***mit einem gewissen Maß an Flexibilität*** umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige Planung und Verpflichtungen zur Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird; dies ermöglicht es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für Wasserstoff- und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, ***strategische Gesundheitsinfrastrukturen,*** Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie Verteidigungs- oder Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse.

Or. en

Änderungsantrag 814
Bruno Tobback, Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine indikative Mittelverteilung auf	(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine indikative Mittelverteilung auf

die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen; gleichzeitig sollte es möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens flexibel umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige Planung und Verpflichtungen zur Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird; dies ermöglicht es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen***, z. B. für Wasserstoff- und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen , Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie Verteidigungs- oder Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse***.	die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen; gleichzeitig sollte es möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens flexibel umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige Planung und Verpflichtungen zur Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird; dies ermöglicht es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen.

Or. en

Begründung

Long-term stability and certainty are crucial for investment planning. This is true for all investment planning and indeed also, or particularly so, for expensive infrastructure developments, characterized by decades of earn-back periods. However, there is no need for a non-exhaustive list of infrastructures here, in which a few crucial ones, like electricity grids, are already missing. This list, and suggested limitation, is especially out of place, as this recital explicitly tries to connect long-term stability with the need for flexibility and room for emerging needs and technologies. However, clear direction and choices determining which sectors are strategic for EU competitiveness are absolutely necessary. Instruments like the Competitiveness Coordination Tool and S3 are designed exactly for this and should be fully developed and applied and clearly mentioned in this regulation.

Änderungsantrag 815

Jens Geier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine indikative Mittelverteilung auf die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen; gleichzeitig sollte es möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens flexibel umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige Planung und Verpflichtungen zur Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird; dies ermöglicht es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für ***Wasserstoff-*** und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie Verteidigungs- oder Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse.	(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine indikative Mittelverteilung auf die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen; gleichzeitig sollte es möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens flexibel umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige Planung und Verpflichtungen zur Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird; dies ermöglicht es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für ***den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft – von der Produktion über die Infrastruktur auf EU-Ebene bis hin zu Partnerschaften – sowie die Verbesserung der Bedingungen für die Einfuhr mit Drittländern auf internationaler Ebene,*** und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie Verteidigungs- oder Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse.

Or. en

Begründung

Adds the components required for the hydrogen ramp-up to the ECF. from Production to infrastructure. Currently, The European Hydrogen Bank (EHB) plays an important role in facilitating early market creation for hydrogen. Both domestic production and imports are important to meet potentially large future demand from industrial sectors such as steel and chemicals. However, This will require additional financing. Furthermore, there is currently no dedicated funding available for the international leg of the EHB to support imports of renewable hydrogen. In order to design a scheme for renewable hydrogen imports from third countries into the EU, substantial analytical and preparatory work is required in the immediate term. Such preparatory work could include, amongst other tasks, analysing the hydrogen market landscape globally, identifying the specific risks associated with the import of hydrogen and the associated financing challenges, and the advantages and disadvantages of different auction design elements, building on existing experience available, such as the international auctions organised by the H2Global Foundation.

Änderungsantrag 816
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine ***indikative*** Mittelverteilung auf die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen***; gleichzeitig sollte es möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens flexibel umzuschichten***. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein ***gewisses Mindestbudget*** für langfristige Planung ***und Verpflichtungen*** zur Verfügung steht***, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird***; dies ermöglicht es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige	(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF ***klare, zweckgebundene Mittel für*** die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen***. Eine Umschichtung von Mitteln zwischen den Fenstern ist nur bis zu einer Obergrenze von 5 % der Ausgabenkategorie, die die Mittel empfängt, oder der Ausgabenkategorie, die die Mittel bereitstellt, zulässig. Für jede Umschichtung, bei der diese Obergrenze überschritten wird, ist ein Durchführungsrechtsakt erforderlich, der dem Prüfverfahren unterliegt und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorab mitzuteilen ist***. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein ***zweckgebundener Finanzrahmen*** für langfristige Planung zur Verfügung steht; dies ermöglicht es der

Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für Wasserstoff- und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie ***Verteidigungs- oder*** Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse.	Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für Wasserstoff- und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie ***zivile*** Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse. ***Verteidigungsprojekte kommen für eine Förderung im Rahmen des ECF nicht in Betracht.***

Or. en

Änderungsantrag 817
Jörgen Warborn, Tomas Tobé

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine indikative Mittelverteilung auf die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen; gleichzeitig sollte es möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens flexibel umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige Planung und Verpflichtungen zur Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird; dies ermöglicht	(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine indikative Mittelverteilung auf die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen; gleichzeitig sollte es möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens flexibel umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige Planung und Verpflichtungen zur Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird; dies ermöglicht

es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für Wasserstoff- und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie Verteidigungs- oder Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse.

es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für Wasserstoff- und industrielles CO_2-Management, ***die eine Dekarbonisierung in großem Maßstab ermöglichen, modulare Kernreaktoren, die Möglichkeiten für erhebliche Verbesserungen im Bereich der Energieversorgungssicherheit bieten,*** Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie Verteidigungs- oder Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse.

Or. sv

Änderungsantrag 818
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine indikative Mittelverteilung auf die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen; gleichzeitig sollte es möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens flexibel umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige	(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine indikative Mittelverteilung auf die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen; gleichzeitig sollte es möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens flexibel umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige

Planung und Verpflichtungen zur Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird; dies ermöglicht es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für Wasserstoff- und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie Verteidigungs- oder Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse.

Planung und Verpflichtungen zur Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster ***– und gegebenenfalls in Teilen davon –*** verteilt wird; dies ermöglicht es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für Wasserstoff- und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie Verteidigungs- oder Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse.

Or. en

Änderungsantrag 819
Oliver Schenk, Marion Walsmann, Hildegard Bentele

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine indikative Mittelverteilung auf die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen; gleichzeitig sollte es möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens flexibel umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige	(41) *(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Planung und Verpflichtungen zur Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird; dies ermöglicht es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für Wasserstoff- und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie Verteidigungs- oder Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse.

Or. en

Änderungsantrag 820
Matthias Ecke, Dan Nica

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(41) Um die Planungssicherheit für die Interessenträger zu gewährleisten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für die Investitionsplanung zu bieten, sollte der ECF eine indikative Mittelverteilung auf die einzelnen Politikfenster für den Zeitraum 2028-2034 vorsehen; gleichzeitig sollte es möglich sein, Teile der Mittelausstattung entsprechend neuen Herausforderungen und sich entwickelnden Prioritäten während der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens flexibel umzuschichten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass ein gewisses Mindestbudget für langfristige Planung und Verpflichtungen zur	(41) *(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Verfügung steht, das über mehrere Jahre in Jahrestranchen auf die einzelnen Politikfenster verteilt wird; dies ermöglicht es der Union, ihre Nachfrage zu konsolidieren und strategische langfristige Beziehungen zu den Empfängern aufzubauen, die der Industrie und dem Finanzökosystem langfristige Planungssicherheit bieten und den Aufbau wichtiger Infrastrukturen der Union ermöglichen, z. B. für Wasserstoff- und industrielles CO_2-Management, Satellitensysteme von Weltrang, Unterwasserbeobachtungsinfrastrukturen, Cybersicherheit, Halbleiter, Quanteninformatik, KI und Hochleistungsrechentechnik oder kritische Infrastruktur sowie Verteidigungs- oder Weltraumprojekte von gemeinsamem Interesse.

Or. en

Begründung

Das Komma wurde hinzugefügt, da Halbleiter als wichtige Infrastruktur erwähnt werden sollten, während sich der Begriff „Quanteninformatik“ auf die Datenverarbeitung bezieht.

Änderungsantrag 821
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(41a) KMU, innovative Start-ups und innovative Scale-ups sind wesentliche Triebkräfte für Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen und stehen vor strukturellen Hindernissen beim Zugang zu EU-Fördermitteln und privatem Kapital. Um sicherzustellen, dass die Mittel aus dem ECF diese Akteure erreichen, sollten mindestens 25 % des gesamten ECF-Finanzrahmens für deren Förderung vorgesehen werden, wobei mindestens 5 % speziell für

innovative Start-ups und mindestens 15 % speziell für KMU bestimmt sein sollten. Diese Untergrenzen sollten über ein öffentlich zugängliches Dashboard überwacht werden, in dem die von der Union bereitgestellten Fördermittel für KMU, innovative Start-ups, innovative Scale-ups und kleine Mid-Cap-Unternehmen nach Anzahl, Art und geografischer Verteilung erfasst werden.

Or. en

Änderungsantrag 822
Bruno Gonçalves, Daniel Attard, Csaba Molnár, Yannis Maniatis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(41a) Die Gesamtmittel für den Bereich „Ausweitung der Beteiligung“ des Programms sollten mindestens 10 % des Gesamthaushalts des Programms betragen und den in den Ausweitungsländern ansässigen Rechtsträgern zugutekommen. Fördermittel, die den Ausweitungsländern gemäß anderen Bereichen des Programms gewährt werden, werden nicht auf den für die „Ausweitung der Beteiligung“ vorgesehenen Betrag angerechnet.

Or. en

Änderungsantrag 823
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 41 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(41b) Die Herstellung sauberer

Technologien ist eine Voraussetzung für die Dekarbonisierung der Industrie in der Union und für deren strategische Autonomie im Bereich der Netto-Null-Technologien. Der ECF sollte eine umfangreiche und planbare Mindestzuweisung für die Herstellung sauberer Technologien und deren Lieferketten sicherstellen, einschließlich des Produktionsanstiegs und der Herstellung emissionsfreier Mobilitätslösungen. Durch diese Mindestzuweisung wird das langfristige Investitionssignal gegeben, das Hersteller strategischer sauberer Technologien benötigen. Sie soll die künftige Bank zur Dekarbonisierung der Industrie ergänzen, die gezielte Unterstützung für die Dekarbonisierung energieintensiver Industriezweige leisten wird; Der Schwerpunkt des ECF sollte daher auf der Stärkung der Produktionskapazitäten und der Resilienz der Lieferketten liegen, anstatt Instrumente zu duplizieren, die bereits über dieses spezielle Instrument zur Verfügung stehen werden.

Or. en

Änderungsantrag 824
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 42

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(42) Zur Verwirklichung der wichtigen Ziele und zur Verwaltung des ECF sollten ausreichende Mittel für die Durchführung des ECF bereitgestellt werden. Daher sollte den Verwaltungskosten des ECF ein angemessener Betrag zugewiesen werden.	(42) Zur Verwirklichung der wichtigen Ziele und zur Verwaltung des ECF sollten ausreichende Mittel für die Durchführung des ECF bereitgestellt werden. Daher sollte den Verwaltungskosten des ECF ein angemessener Betrag zugewiesen werden. ***Angesichts des Ausmaßes der auf Unionsebene festgestellten Investitionslücke reichen die Mittel des ECF allein jedoch nicht aus, um den Finanzierungsbedarf der strategischen***

Prioritäten der Union zu decken. Der ECF sollte daher so konzipiert werden, dass seine Fähigkeit zur Mobilisierung von Privatkapital – insbesondere von institutionellen Investoren und Risikokapitalakteuren – maximiert und der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Private-Equity-, Risikokapital- und Vermögensverwaltungsbranche in der Union gefördert wird, die es mit der Größenordnung globaler Wettbewerber aufnehmen kann. Zu diesem Zweck sollte der ECF ein breites und modulares Spektrum an Finanzinstrumenten mobilisieren, darunter Finanzhilfen, Darlehen, Bürgschaften und Erstverlustgarantien, die sich besonders zur Unterstützung von öffentlichen Stellen, Infrastrukturprojekten und zur Risikominderung eignen, sowie Eigenkapital, eigenkapitalähnliche Mittel, Risikokapital, Dachfondsinvestitionen, Wachstums- und Pre-Exit-Finanzierungen sowie Sekundärmarktinterventionen, die sich besonders zur Unterstützung innovativer Unternehmen auf ihrem Investitions- und Skalierungspfad eignen.

Or. en

Änderungsantrag 825
Sofie Eriksson

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 43

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(43) Die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates findet auf diesen Basisrechtsakt Anwendung. Sie regelt die Aufstellung und den Vollzug des Gesamthaushaltsplans der Union und enthält unter anderem Bestimmungen zu Finanzhilfen, Preisen, nichtfinanziellen Zuwendungen, Auftragsvergabe, indirekter	(43) Die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates findet auf diesen Basisrechtsakt Anwendung. Sie regelt die Aufstellung und den Vollzug des Gesamthaushaltsplans der Union und enthält unter anderem Bestimmungen zu Finanzhilfen, Preisen, nichtfinanziellen Zuwendungen, Auftragsvergabe, indirekter

Mittelverwaltung, Finanzierungsinstrumenten und Haushaltsgarantien. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates[17], der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates[18], der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates[19] und der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates[20] sollen die finanziellen Interessen der Union geschützt werden, indem verhältnismäßige Maßnahmen unter anderem zur Prävention, Aufdeckung, Korrektur und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten und Betrug, zur Einziehung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls verwaltungsrechtliche Sanktionen ergriffen werden. Insbesondere kann das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemäß Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 sowie Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 Untersuchungen einschließlich Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob Betrug oder Korruption oder eine sonstige rechtswidrige Handlung zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union vorliegt. Gemäß der Verordnung (EU) 2017/1939 ist die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) dafür zuständig, gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete Betrugsfälle und sonstige Straftaten im Sinne der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates[21] zu untersuchen und zu verfolgen. Nach der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ist jede Person oder Stelle, die Unionsmittel erhält, verpflichtet, uneingeschränkt am Schutz der finanziellen Interessen der Union mitzuwirken, der Kommission, dem OLAF, dem Europäischen Rechnungshof und gegebenenfalls der EUStA die erforderlichen Rechte und den Zugang zu gewähren und sicherzustellen, dass an der Ausführung von Unionsmitteln beteiligte

Mittelverwaltung, Finanzierungsinstrumenten und Haushaltsgarantien. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates[17], der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates[18], der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates[19] und der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates[20] sollen die finanziellen Interessen der Union geschützt werden, indem verhältnismäßige Maßnahmen unter anderem zur Prävention, Aufdeckung, Korrektur und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten und Betrug, zur Einziehung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls verwaltungsrechtliche Sanktionen ergriffen werden. Insbesondere kann das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gemäß Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 sowie Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 Untersuchungen einschließlich Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durchführen, um festzustellen, ob Betrug oder Korruption oder eine sonstige rechtswidrige Handlung zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union vorliegt. Gemäß der Verordnung (EU) 2017/1939 ist die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) dafür zuständig, gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete Betrugsfälle und sonstige Straftaten im Sinne der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates[21] zu untersuchen und zu verfolgen. Nach der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 ist jede Person oder Stelle, die Unionsmittel erhält, verpflichtet, uneingeschränkt am Schutz der finanziellen Interessen der Union mitzuwirken, der Kommission, dem OLAF, dem Europäischen Rechnungshof und gegebenenfalls der EUStA die erforderlichen Rechte und den Zugang zu gewähren und sicherzustellen, dass an der Ausführung von Unionsmitteln beteiligte Dritte gleichwertige Rechte gewähren.

Dritte gleichwertige Rechte gewähren.	***Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2024/2509, insbesondere Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 138 Ziffer vi, sind bei der Ausführung des Haushaltsplans die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Achtung der Werte der Union sowie der Ausschluss von Einrichtungen erforderlich, die sich unrechtmäßig verhalten und damit gegen die Werte der Union verstoßen.***
[17] Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/883/oj).	[17] Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/883/oj).
[18] Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1995/2988/oj).	[18] Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1995/2988/oj).
[19] Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten (ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1996/2185/oj).	[19] Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten (ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 2, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/1996/2185/oj).
[20] Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1939/oj).	[20] Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1939/oj).
[21] Richtlinie (EU) 2017/1371 des	[21] Richtlinie (EU) 2017/1371 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2017/1371/oj).	Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2017/1371/oj).

Or. en

Änderungsantrag 826
Sofie Eriksson

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 43 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(43a) Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union gehört zu den grundlegenden Werten, auf denen die Union beruht, und ist Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten sowie für das ordnungsgemäße Funktionieren der Union. Die Einhaltung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit ist wesentlich, um die Legitimität, Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung von Unionsmitteln sicherzustellen. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte daher an die Achtung der Rechtsstaatlichkeit geknüpft werden.

Or. en

Änderungsantrag 827
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 44

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(44) Um die Wettbewerbsfähigkeit der	(44) Um die Wettbewerbsfähigkeit der

Union zu fördern, sollte der ECF zusätzlich zu seinen Haushaltsmitteln nach Möglichkeit weitere externe zweckgebundene Einnahmen anziehen und generieren. In diesem Zusammenhang sollte der ECF für finanzielle oder nichtfinanzielle Beiträge offenstehen, die die Ziele ***der Wettbewerbsfähigkeit*** unterstützen können, auch von Mitgliedstaaten, Drittländern und internationalen Organisationen, und auf diese Weise Synergien und Zusammenarbeit fördern.

Union zu fördern, sollte der ECF zusätzlich zu seinen Haushaltsmitteln nach Möglichkeit weitere externe zweckgebundene Einnahmen anziehen und generieren. In diesem Zusammenhang sollte der ECF für finanzielle oder nichtfinanzielle Beiträge offenstehen, die die ***allgemeinen*** Ziele ***des ECF zur Stärkung des öffentlichen, sozialen, ökologischen, industriellen und technologischen Fortschritts sowie der Resilienz durch die Finanzierung und Förderung öffentlicher Investitionen in strategische zivile Sektoren, öffentliche Infrastruktur, hochwertige Arbeitsplätze, demokratische Beteiligung und territorialen Zusammenhalt*** unterstützen können***, wobei Projekten mit einem eindeutigen Mehrwert für die Union und von öffentlichem Interesse Vorrang eingeräumt wird***, auch von Mitgliedstaaten, Drittländern und internationalen Organisationen, und auf diese Weise Synergien und Zusammenarbeit fördern. ***Allerdings sollten keine ECF-Mittel für die Beteiligung von Drittländern bereitgestellt werden, die an der illegalen Besetzung oder Annexion von Gebieten beteiligt sind; dasselbe gilt für Drittländer, die für schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen oder andere Verstöße gegen das Völkerrecht verantwortlich sind.***

Or. en

Änderungsantrag 828
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 44

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(44) Um die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern, sollte der ECF zusätzlich zu seinen Haushaltsmitteln nach	(44) Um die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern, sollte der ECF zusätzlich zu seinen Haushaltsmitteln nach

Möglichkeit weitere externe zweckgebundene Einnahmen anziehen und generieren. In diesem Zusammenhang sollte der ECF für finanzielle oder nichtfinanzielle Beiträge offenstehen, die die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen können, auch von Mitgliedstaaten, Drittländern und internationalen Organisationen, und auf diese Weise Synergien und Zusammenarbeit fördern.	Möglichkeit weitere externe zweckgebundene Einnahmen anziehen und generieren. In diesem Zusammenhang sollte der ECF für finanzielle oder nichtfinanzielle Beiträge offenstehen, die die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen können, auch von Mitgliedstaaten, Drittländern und internationalen Organisationen, und auf diese Weise Synergien und Zusammenarbeit fördern***, vorausgesetzt, dass die Union die Hauptentscheidungsinstanz ist und die gemeinsam durchgeführten Maßnahmen und Projekte regelmäßig überwacht***.

Or. ro

Änderungsantrag 829
Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Raphaël Glucksmann

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 44

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(44) Um die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern, sollte der ECF zusätzlich zu seinen Haushaltsmitteln nach Möglichkeit weitere externe zweckgebundene Einnahmen anziehen und generieren. In diesem Zusammenhang sollte der ECF für finanzielle oder nichtfinanzielle Beiträge offenstehen, die die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen können***, auch von Mitgliedstaaten, Drittländern und internationalen Organisationen,*** und auf diese Weise Synergien und Zusammenarbeit fördern.	(44) Um die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu fördern, sollte der ECF zusätzlich zu seinen Haushaltsmitteln nach Möglichkeit weitere externe zweckgebundene Einnahmen anziehen und generieren. In diesem Zusammenhang sollte der ECF für finanzielle oder nichtfinanzielle Beiträge offenstehen, die die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit ***der Europäischen Union*** unterstützen können und auf diese Weise Synergien und Zusammenarbeit fördern.

Or. en

Änderungsantrag 830
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF ***es*** der Union ***ermöglichen, die Herstellung und Entwicklung*** strategischer Technologien und Sektoren in der Union ***zu unterstützen***; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. ***Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen***.	(45) Um die Resilienz ***und Souveränität*** der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF ***darauf ausgerichtet sein, in*** der Union ***ansässige Einrichtungen zu unterstützen, unter anderem im Hinblick auf die Förderung des Ausbaus der Produktionskapazitäten und des Recyclings*** strategischer Technologien und Sektoren in der Union; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. ***Angesichts des begrenzten Gesamtbudgets des ECF sollten die Mittel auf die Stärkung der industriellen Souveränität Europas in strategischen Bereichen konzentriert werden. Eine Unterstützung durch die Union, die Einrichtungen zugutekommt, die nicht ausreichend in der Union verankert sind, oder die einen Technologietransfer, eine Verlagerung oder eine Auslagerung in nicht förderfähige Drittländer ermöglicht, untergräbt den Kerngedanken des Fonds. Die Bestimmungen dieser Verordnung über die EU-Präferenz sollten daher verbindlich und differenziert gelten, wobei sie auf die Sensibilität und strategische Bedeutung der jeweiligen Maßnahme abgestimmt sein sollten und gemäß Artikel 10 verbindliche Beschränkungen hinsichtlich Beteiligung, Leistung, Übertragung, Lieferung und Kontrolle umfassen sollten. Diese Bestimmungen sollten auf den in den einschlägigen sektoralen Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen aufbauen und diese ergänzen***.

Änderungsantrag 831
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF es der Union ermöglichen, die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen.	(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF es der Union ermöglichen, die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen, ***indem Investitionen Vorrang eingeräumt wird, die die heimischen Industriekapazitäten in allen Mitgliedstaaten stärken, zur Verringerung von Innovations- und Industrieunterschieden in der gesamten Union beitragen, die wirtschaftliche Konvergenz und die Resilienz – insbesondere in mittel- und osteuropäischen Regionen – fördern sowie strategische Abhängigkeiten von Drittländern verringern, insbesondere in den Bereichen kritische Technologien, Energie und Rohstoffe***; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen

im Zusammenhang mit der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen.

Or. en

Änderungsantrag 832
Ondřej Krutílek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF es der Union ermöglichen, die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen.	(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF es der Union ermöglichen, die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. ***Dies muss unbedingt mit der Verfügbarkeit von umfangreichem Innovationskapital und qualifizierten Arbeitskräften in den einzelnen Regionen verknüpft werden, um so natürliche Verbindungen zwischen bestimmten Themen oder Industriezweigen und dem jeweiligen Personalpotenzial in jeder Region zu fördern.*** Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch

Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen.

Or. en

Änderungsantrag 833
Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Raphaël Glucksmann

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF ***es der Union ermöglichen,*** die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen.	(45) Um die ***Souveränität, technologische Führungsrolle und*** Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF ***auf in der Union ansässige Einrichtungen ausgerichtet sein, unter anderem um*** die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien ***im Einklang mit Artikel 10***

zu knüpfen.

Or. en

Änderungsantrag 834
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF es der Union ermöglichen, die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen.	(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF es der Union ermöglichen, die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden***, und diese fördert***. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen.

Or. ro

Änderungsantrag 835
Sigrid Friis, Martin Hojsík, Bart Groothuis, Morten Løkkegaard, Emma Wiesner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF es der Union ermöglichen, die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen.	(45) Um die Resilienz der Wirtschaft der Union zu fördern, insbesondere durch die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, sollte der ECF es der Union ermöglichen, die Herstellung und Entwicklung strategischer Technologien und Sektoren in der Union zu unterstützen; dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Vermögenswerte, Interessen, Autonomie oder Sicherheit der Union im Einklang mit dem Unionsrecht und den internationalen Verpflichtungen der Union. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die europäische Finanzierung einen Beitrag zur Akzeptanz strategischer Technologien ***und Produkte*** leistet, die in der Union entwickelt und mit europäischen Mitteln finanziert werden. Um die Entwicklung und Herstellung strategischer Technologien, die von der Union finanziert werden, in der Union zu unterstützen, sollte es möglich sein, die Unterstützung aus dem ECF durch Kontrollbeschränkungen, Beschränkungen der Übertragung von Vermögenswerten und Lieferbeschränkungen an die Verwendung bestimmter Produkte und Technologien zu knüpfen.

Or. en

Begründung

Landwirtschaft und Ernährung sollten als strategische Hebel zur Verwirklichung der Ziele der Union in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit und strategische Autonomie positioniert werden. Tätigkeiten und Investitionen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und der Lebensmittelwertschöpfungskette beitragen, sollten daher aus dem ECF unterstützt werden, damit sichergestellt wird, dass die Union wettbewerbsfähig bleibt und bei Innovationen in diesen Branchen eine Vorreiterrolle einnimmt.

Änderungsantrag 836

Sigrid Friis, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard, Emma Wiesner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(45a) Um die strategische Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken, ist es von entscheidender Bedeutung, Innovationen und Investitionen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Agrar- und Lebensmittelbranche zu unterstützen. Die Ernährungssicherheit als zentrale Säule der Resilienz kann weitgehend durch die Stärkung der heimischen Produktion nachhaltiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Erleichterung der Entwicklung diversifizierter Wertschöpfungsketten, deren Tätigkeiten zur Verringerung der Abhängigkeit von Einfuhren beitragen, angegangen werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Lebensmittelbranche zu stärken, sollten Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette getätigt werden, die Forschung und Innovation, Produktion und Verbrauch umfassen, und darauf abzielen, die Union als strategische Akteurin bei Entwicklungen im Bereich der Biotechnologie zu erhalten. Das Agrar- und Lebensmittelsystem ist ein entscheidender Hebel für die Dekarbonisierung, wodurch die Einführung und Aufrechterhaltung nachhaltiger Produktionsverfahren als Teil diversifizierter Produktionssysteme zu einer strategischen Priorität gemacht werden, um die Nachhaltigkeitsziele der Union zu erreichen. Landwirtschaftliche Verfahren wie diversifizierte Anbausysteme, die die Bodengesundheit und -fruchtbarkeit verbessern und gleichzeitig die Abhängigkeit von Inputs, einschließlich des Anbaus von Eiweißpflanzen, verringern, sind von entscheidender Bedeutung, um die Fähigkeit der Union zu wahren, Schocks durch klimabedingte und geopolitische

Risiken abzufedern. Es ist auch von entscheidender Bedeutung, die Rolle der Ernährung bei der Bekämpfung von Gesundheitsrisiken und Krankheiten anzuerkennen. Es sollten Unionsmittel für die Entwicklung von Lebensmitteln zur Verfügung gestellt werden, die einen positiven Beitrag zu einer gesunden Ernährung der Verbraucher leisten.

Or. en

Änderungsantrag 837
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(45a) Um die Wettbewerbsfähigkeit, die technologische Resilienz und die strategische Autonomie der Union zu stärken, sollten durch den ECF koordinierte und nachhaltige Investitionen in strategische Sektoren gefördert werden, darunter digitale Technologien, künstliche Intelligenz, Biotechnologie, saubere Technologien und kritische Infrastrukturen; gleichzeitig sollte er dazu beitragen, die Fragmentierung zu verringern, die Industrie- und Innovationskapazitäten in allen Mitgliedstaaten – einschließlich der mittel- und osteuropäischen Regionen – zu stärken und Projekte mit großer Wirkung innerhalb der Union auszuweiten. Die Empfänger von Unionsmitteln sollten sich verpflichten, die Herstellung, das geistige Eigentum und wichtige industrielle Tätigkeiten für einen festgelegten Zeitraum innerhalb der Union aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen, dass die Unterstützung der Union zum langfristigen Erhalt der industriellen Kapazitäten beiträgt und eine Verlagerung außerhalb der Union

verhindert wird.

Or. en

Änderungsantrag 838
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 45 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(45a) Um die Resilienz der Union zu stärken, ist es äußerst wichtig, dass die im Verteidigungssektor entwickelten Technologien auch mit den NATO-Kriterien vereinbar sind, und diese Verordnung sollte dies durch spezifische Anforderungen und gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsteams sicherstellen.

Or. en

Änderungsantrag 839
Thomas Pellerin-Carlin, Yannis Maniatis, Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Raphaël Glucksmann

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern offen sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des Drittlands in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der Sicherheitsinteressen	***entfällt***

der Union gewährleistet sein.

Or. en

Änderungsantrag 840
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern offen sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des Drittlands in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der Sicherheitsinteressen der Union gewährleistet sein.	(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern offen sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des Drittlands in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der Sicherheitsinteressen der Union gewährleistet sein. ***Drittländer, die an der illegalen Besetzung oder Annexion von Gebieten beteiligt sind, dürfen nicht an dem ECF teilnehmen; dasselbe gilt für Drittländer, die für schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen oder andere Verstöße gegen das Völkerrecht verantwortlich sind.***

Or. en

Änderungsantrag 841
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern offen	(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern***, die***

sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des Drittlands in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der Sicherheitsinteressen der Union gewährleistet sein.

das Völkerrecht einhalten und über gleichwertige Umwelt- und Sozialstandards verfügen, offen sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des Drittlands in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der Sicherheitsinteressen der Union gewährleistet sein. ***Eine solche Assoziierung sollte gemäß Artikel 218 AEUV erfolgen und gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a AEUV der Zustimmung des Europäischen Parlaments.***

Or. en

Änderungsantrag 842
François-Xavier Bellamy

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern offen sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des Drittlands in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der Sicherheitsinteressen der Union gewährleistet sein.	(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern offen sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des Drittlands in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der Sicherheitsinteressen der Union gewährleistet sein. ***Im Rahmen der Zusammenarbeit der Verteidigungsindustrie dürfen mit Mitteln des ECF weder Einrichtungen finanziert werden, die in Drittländern – mit Ausnahme assoziierter Länder – ansässig***

sind oder von diesen kontrolliert werden, noch Maßnahmen, die von diesen Einrichtungen durchgeführt werden.

Or. en

Änderungsantrag 843
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern offen sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des Drittlands in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der Sicherheitsinteressen der Union gewährleistet sein.	(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern offen sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des Drittlands in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der Sicherheitsinteressen der Union gewährleistet sein. ***Durch diese Zusammenarbeit dürfen keine strategischen Abhängigkeiten entstehen oder verstärkt werden, und sie muss in vollem Umfang mit dem Ziel der Stärkung der strategischen Autonomie und Resilienz der Union im Einklang stehen.***

Or. en

Änderungsantrag 844
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern offen	(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern offen

sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des Drittlands in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der Sicherheitsinteressen der Union gewährleistet sein.	sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen***, vorausgesetzt, dass die Union die Hauptentscheidungsinstanz ist und die gemeinsam durchgeführten Maßnahmen und Projekte regelmäßig überwacht***. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des Drittlands in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der Sicherheitsinteressen der Union gewährleistet sein.
	Or. ro

Änderungsantrag 845
Yannis Maniatis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit Drittländern offen sein, wenn dies im Interesse der Union liegt. ***Insofern kann die Union Drittländer ganz oder teilweise an den Tätigkeiten im Rahmen des ECF beteiligen.*** Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des ***Drittlands*** in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der ***Sicherheitsinteressen*** der Union gewährleistet sein.	(46) Die Tätigkeiten des ECF sollten für die Zusammenarbeit mit ***spezifischen*** Drittländern offen sein, ***vor allem mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, sowie mit Andorra, Monaco und San Marino,*** wenn dies im Interesse der Union liegt. Bei der Assoziierung sollte gewährleistet sein, dass die Beiträge des ***assoziierten Lands*** in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen für das Land stehen. Außerdem sollte der Schutz der finanziellen Interessen und gegebenenfalls der ***Sicherheits- und Verteidigungsinteressen*** der Union ***oder ihrer Mitgliedstaaten*** gewährleistet sein***, einschließlich der Achtung des Grundsatzes der gutnachbarlichen Beziehungen***.
	Or. en

Änderungsantrag 846
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 46 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(46a) Der ECF zielt darauf ab, die Zusammenarbeit mit den Ländern des Globalen Südens zu verstärken und den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren zu fördern, um die Nutzung der verfügbaren Finanzmittel zu optimieren.

Or. en

Änderungsantrag 847
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von	(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von

Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie ***dienen kann***, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.

Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie ***dient***, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen***, wobei eine ausgewogene geografische Verteilung der Fördermittel innerhalb der Union gewährleistet und eine übermäßige Konzentration der Mittel auf eine begrenzte Anzahl von Mitgliedstaaten vermieden werden sollte, unter besonderer Berücksichtigung von Projekten, die die industrielle Kapazität, das verarbeitende Gewerbe und die technologische Souveränität innerhalb der Union stärken. Besondere Aufmerksamkeit sollte Projekten gewidmet werden, die zu resilienten europäischen Wertschöpfungsketten, zur Energiesicherheit, zur Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zu strategischen Fertigungskapazitäten in allen Regionen der Union beitragen. Die Kriterien für die Vergabe des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten zudem eine breitere Beteiligung von KMU, Forschungszentren und Akteuren aus der Industrie aus Mitgliedstaaten mit geringeren Beteiligungsquoten an Unionsprogrammen ermöglichen.*** Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an

Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden. ***Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sollten insbesondere KMU, Erstantragstellern und Einrichtungen mit begrenzten Verwaltungskapazitäten zugutekommen.***

Or. en

Änderungsantrag 848
Angelika Winzig

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Der ECF sollte ***offen sein und*** Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union ***fördern***, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das	(47) Der ECF sollte Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union ***nutzen***, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt

Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.

wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. ***Wird eine Maßnahme gemeinsam aus Mitteln des ECF und aus Mitteln der Mitgliedstaaten finanziert, so ist eine einheitliche rechtliche Behandlung der Beiträge der Union und der nationalen Beiträge zu dieser Maßnahme sicherzustellen. Insbesondere gilt: Stellt der Beitrag der Union keine staatliche Beihilfe dar, so stellt auch der entsprechende Beitrag des Mitgliedstaats zu derselben Maßnahme keine staatliche Beihilfe dar, sofern eine Doppelfinanzierung vermieden wird und die kombinierte Förderung die gesamten förderfähigen Kosten der Maßnahme nicht übersteigt.*** Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.

Or. en

Begründung

Werden im Rahmen des ECF dieselben Maßnahmen gemeinsam aus Mitteln der Union und der Mitgliedstaaten finanziert, sollte eine einheitliche rechtliche Behandlung beider Beiträge gewährleistet werden, um Rechtsunsicherheit, Verwaltungsaufwand und Negativanreize für nationale Koinvestitionen zu vermeiden. Durch diesen Ansatz wird die Fähigkeit des ECF gestärkt, zusätzliche Finanzmittel zu mobilisieren, während gleichzeitig Schutzmaßnahmen gegen Doppelfinanzierung und Überkompensation gewahrt bleiben.

Änderungsantrag 849
Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche	(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik***, Instrumente der Kohäsionspolitik (EFRE)*** und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. ***Der ECF sorgt insbesondere für die Komplementarität mit den Instrumenten der Kohäsionspolitik in Regionen mit etablierten Ökosystemen der intelligenten Spezialisierung, um den territorialen Zusammenhalt zu stärken und zu vermeiden, dass bestehende regionale Innovationsinvestitionen gefährdet werden. Die Vorschriften zur Kombination und Kumulierung von Mitteln aus dem ECF und dem EFRE sollen innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten durch delegierte Rechtsakte präzisiert und vereinfacht werden.*** Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und

Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.

Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.

Or. en

Änderungsantrag 850
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für	(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. ***Insbesondere erneuerte Strategien für intelligente Spezialisierung (S3) sind ein zentrales ortsbezogenes Instrument, um Synergien zwischen den nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen und dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, indem europäische Wettbewerbsprioritäten mit regionalen Innovationsökosystemen und industriellen Stärken in Einklang gebracht werden.*** Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit

gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.

gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.

Or. en

Änderungsantrag 851
Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die	(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die

Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.

Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden. ***Insbesondere sollten Synergien mit Programmen der Kohäsionspolitik gefördert werden, um die Einführung und Umsetzung hochwertiger Projekte zu erleichtern, einschließlich solcher, die mit einem Wettbewerbsfähigkeitssiegel ausgezeichnet wurden.***

Änderungsantrag 852
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. ***Das*** Wettbewerbsfähigkeitssiegel ***sollte*** an	(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. ***Ein*** Wettbewerbsfähigkeitssiegel ***darf nur*** an

hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen ***des ECF*** beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.	hochwertige Projekte vergeben werden, die ***wesentlich*** zu den ***in Artikel 3 festgelegten*** Zielen beitragen ***und die öffentliche Infrastruktur, öffentliche Dienstleistungen oder die demokratische Wirtschaftskraft stärken***. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.

Or. en

Änderungsantrag 853
Barry Andrews, Yvan Verougstraete, Stine Bosse

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die	(47) Der ECF sollte offen sein und Synergien mit anderen Tätigkeiten der Union fördern, die eng mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammenhängende Politikbereiche unterstützen, z. B. das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, die Außenpolitik und Programme in geteilter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten. Dies sollte die Kombination und Kumulierung von Finanzierungen für Maßnahmen ermöglichen, mit denen die Ziele von mehr als einem Politikbereich der Union unterstützt werden. Kommission und Mitgliedstaaten sollten kooperieren, um die

Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.	Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ECF und der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Unterstützung von Projekten, denen das Wettbewerbsfähigkeitssiegel zuerkannt wurde, im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Pläne für national-regionale Partnerschaften] ***und der Verordnung (EU) [XXX] [Instrument „Europa in der Welt“]*** und aus dem ECF erleichtert werden. Dabei kann die vor der Zuerkennung des Siegels durchgeführte Bewertung herangezogen werden, ungeachtet der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Kriterien für die Zuerkennung des Wettbewerbsfähigkeitssiegels sollten so gestaltet sein, dass das Siegel auch als Qualitätsgarantie dienen kann, die den institutionellen Investoren die Gewissheit gibt, dass das Projekt ordnungsgemäß geprüft wurde. Das Wettbewerbsfähigkeitssiegel sollte an hochwertige Projekte vergeben werden, die zu den Zielen des ECF beitragen. Der ECF kann gemeinsam mit anderen Programmen der Union oder anderen beteiligten Gebern oder Investoren durchgeführt werden. Diese Partner sollten die Möglichkeit haben, an Evaluierungsausschüssen für gemeinsam finanzierte Gewährungsverfahren teilzunehmen. Diese Tätigkeiten zur Erzeugung von Synergien sollten einfach umzusetzen sein. Die Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten für die Empfänger sollten nach Möglichkeit auf einen einzigen vertraglichen Berichterstattungs- und Zahlungsstrom mit einem einzigen Regelwerk für jede geleistete Unterstützung reduziert werden.

Or. en

Änderungsantrag 854
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 47 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(47a) Der ECF sollte auf der Grundlage wettbewerbsorientierter, auf Exzellenz ausgerichteter Vergabeverfahren umgesetzt werden. Zeigt sich jedoch im Laufe der Programmdurchführung eine anhaltende Konzentration der Fördermittel auf eine begrenzte Anzahl von Mitgliedstaaten, die sich nicht durch den Umfang und die Qualität der eingegangenen Anträge erklären lässt, so könnte dies auf strukturelle Hindernisse bei der Beteiligung hindeuten, wodurch der Mehrwert für die Union und die territoriale Reichweite des Fonds untergraben werden. Die Kommission sollte daher im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung im Rahmen des Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit die geografische Verteilung der Mittel überwachen und, sofern eine solche Konzentration festgestellt wird, Maßnahmen auf der Angebotsseite in Betracht ziehen, darunter Kapazitätsaufbau, technische Hilfe und Anpassungen der Ausschreibungsgestaltung, um strukturelle Hindernisse für die Beteiligung zu beseitigen, ohne dabei die auf Exzellenz basierenden Bewertungskriterien zu ändern.

Or. en

Änderungsantrag 855
Jens Geier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Die Unionsunterstützung sollte sich	(48) Die Unionsunterstützung sollte sich

auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.

auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen. ***Der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit sollte darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Abbau des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit den Antragsverfahren und der Programmdurchführung leisten. Von der Kommission und unabhängigen Dritten durchgeführte Bewertungen haben gezeigt, dass der Verwaltungsaufwand über mehrere aufeinanderfolgende Programmgenerationen hinweg zugenommen hat. Durch die Einführung verbindlicher Bearbeitungsfristen für Finanzierungsentscheidungen lässt sich der Nutzen der eingesetzten Mittel ohne zusätzliche Haushaltsmittel steigern, indem die Kosten, die den Antragstellern durch Verzögerungen entstehen, gesenkt werden. Die Berichterstattung sollte auf das für die Programmverwaltung und die Verhinderung von Missbrauch erforderliche Mindestmaß beschränkt sein; die erhobenen Daten sollten in erster Linie für die aktive Programmverwaltung genutzt werden.***

Änderungsantrag 856
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli, András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.	(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger***, insbesondere für Kleinstunternehmen und KMU,*** auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. ***Die Bedingungen für den Zugang zum Fonds sollten klar, transparent und vorhersehbar sein, insbesondere in Bezug auf die Förderkriterien, die Auswahlverfahren und die Evaluierungsfristen.*** Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen. ***Die Verfahren und Prüfungsanforderungen sind zu straffen, wobei die Berichtspflichten und die Verpflichtungen zur Einhaltung der Vorschriften in angemessener Weise an die Größe der Empfänger und die Höhe der erhaltenen Fördermittel anzupassen sind. Für***

geeignete Vorfinanzierungsmechanismen ist zu sorgen, und durch Erstattungsmechanismen sind rechtzeitige und vorhersehbare Zahlungen an die Empfänger sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 857
Daniel Attard

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.	(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen. ***Bei der Durchführung des ECF sollten vereinfachte Verwaltungsverfahren, minimale Berichtspflichten und harmonisierte Antragsverfahren Vorrang haben, insbesondere für KMU, Start-ups und Behörden mit begrenzter Kapazität.***

Or. en

Änderungsantrag 858
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.	(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. ***Besonderes Augenmerk sollte auf die Vereinfachung der Zugangsverfahren und den Abbau des Verwaltungsaufwands sowie der Kofinanzierungslasten gelegt werden, insbesondere für KMU und Unternehmen aus Mitgliedstaaten mit geringeren Beteiligungsquoten, unter anderem durch gezielte Beratung und technische Unterstützung.*** Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.

Or. en

Änderungsantrag 859
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.	(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen***, sowie eine angemessene regelmäßige Überwachung im Laufe der Zeit, um die Einhaltung der EU-Anforderungen in diesem Bereich sicherzustellen***. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.

Or. ro

Änderungsantrag 860
Nicola Procaccini, Alessandro Ciriani, Elena Donazzan, Pietro Fiocchi, Lara Magoni, Francesco Torselli, Mariateresa Vivaldini

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form	(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form

bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.

bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte***, was insbesondere für kleinere Akteure wichtig ist***. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen***, etwa durch Pauschalfinanzierungen***.

Or. en

Änderungsantrag 861
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer	(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte***, wobei die Wirkung der Mittel zu maximieren ist***. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen

Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.	gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen ***ebenso wie gegebenenfalls andere vereinfachte Kostenberechnungsoptionen***.

Or. en

Änderungsantrag 862
Dario Nardella, Stefano Bonaccini, Cristina Maestre, Maria Grapini, Giorgio Gori, Claire Fita

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.	(48) Die Unionsunterstützung sollte sich auf die Verwirklichung der politischen Ziele konzentrieren. In jedem Fall sollten die Mittel des ECF in der Form bereitgestellt werden, in der die Ziele am besten erreicht werden können, wobei der Verwaltungsaufwand für die Empfänger auf das absolute Minimum beschränkt werden sollte***, insbesondere für kleinere Akteure***. Bei der Ausführung des Haushaltsplans sollte der ECF das gesamte Instrumentarium der Unionsunterstützung bereitstellen und Synergien zwischen den von ihm unterstützten Politikbereichen gewährleisten, insbesondere durch die Möglichkeit vereinfachter gemeinsamer Gewährungsverfahren für die Verfolgung von Zielen, die mehr als einen Politikbereich betreffen. Eine wichtige Vereinfachungsmaßnahme ist daher die Abschaffung der aufwendigen Finanzberichterstattung und ein möglichst breiter Einsatz von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen***, etwa durch***

Pauschalfinanzierungen.

Or. en

Begründung

Um die Wirkung und die Zugänglichkeit zu maximieren, sollte der Schwerpunkt der ECF-Förderung auf Wirksamkeit und Vereinfachung liegen. Der Abbau des Verwaltungsaufwands, insbesondere für KMU und kleinere Empfänger, sowie die Förderung der Nutzung vereinfachter Finanzierungsinstrumente, beispielsweise einer nicht kostengebundenen Finanzierung, tragen zu einer Steigerung der Effizienz bei, verbessern die Synergien zwischen den verschiedenen Politikbereichen und gewährleisten, dass die Mittel der Union möglichst ergebnisorientiert eingesetzt werden.

Änderungsantrag 863
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(48a) Finanzhilfen der Union in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen sollten juristischen Personen vorbehalten bleiben, für die der Zugang zu Marktfinanzierungen strukturell erschwert ist: gemeinnützige juristische Personen, Einrichtungen der Sozialwirtschaft sowie gewinnorientierte Unternehmen, bei denen es sich um kleine und mittlere Unternehmen oder innovative Scale-ups handelt. Für größere gewinnorientierte Unternehmen sind rückzahlbare Instrumente, Finanzinstrumente, Haushaltsgarantien oder Eigenkapital geeignet, um eine Verdrängung von privatem Kapital zu vermeiden und eine effiziente Nutzung öffentlicher Mittel sicherzustellen. Eine Ausnahme sollte für die Forschung und Innovation im Verteidigungsbereich im Rahmen des gemäß Artikel 182 Absatz 3 AEUV eingerichteten spezifischen Programms gelten, sofern die Beteiligung großer Unternehmen der Verteidigungsindustrie zur Erreichung der Programmziele erforderlich ist und

diese nicht durch Konsortien, die ausschließlich aus gemeinnützigen Einrichtungen oder KMU bestehen, erreicht werden kann.

Or. en

Änderungsantrag 864
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 48 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(48b) Wird die Unterstützung der Union in Form einer Finanzhilfe an gewinnorientierte juristische Personen gewährt, sollte die Union anteilig an den wirtschaftlichen Erträgen beteiligt werden, die durch die geförderte Maßnahme erzielt werden, sofern diese Erträge die zum Zeitpunkt der Bewilligung genehmigten Basisprognosen übersteigen. Durch solche Vereinbarungen zur Gewinnbeteiligung wird sichergestellt, dass die Inanspruchnahme nicht rückzahlbarer öffentlicher Mittel in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten wirtschaftlichen Ergebnissen steht und das Risiko von Zufallsgewinnen aus der Unterstützung durch die Union verringert wird. Ähnliche Regelungen sollten für Haushaltsgarantien und Finanzinstrumente im Rahmen von Mischfinanzierungsmaßnahmen gelten, wobei die Übernahme von Verlustrisiken durch die Union durch eine angemessene Beteiligung an den Gewinnen ausgeglichen werden sollte. Die im Rahmen dieser Vereinbarungen erzielten Einnahmen sollten als interne zweckgebundene Einnahmen für den ECF gelten.

Or. en

Änderungsantrag 865
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.	(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. ***Er sollte zudem zu einer ausgewogeneren Beteiligung der Mitgliedstaaten beitragen, unter anderem durch die Förderung der Einbindung von Akteuren aus unterrepräsentierten Mitgliedstaaten oder Regionen und durch die Erleichterung ihres Zugangs zu Fördermitteln der Union.*** Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.

Or. en

Änderungsantrag 866
Radan Kanev, Miriam Lexmann, Paulius Saudargas

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.	(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF ***zudem*** spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten. ***Gleichzeitig sollten für den ECF klar definierte Vergabekriterien und Bewertungsmaßstäbe festgelegt werden, mit dem Ziel, weniger entwickelte Regionen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen und eine echte Kohärenz innerhalb der Unterstützung zu gewährleisten.***

Or. en

Änderungsantrag 867
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den	(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den

Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.	Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. ***Mit dem ECF sollten die EU-weite Zusammenarbeit und die inklusive Beteiligung der Mitgliedstaaten an strategischen industriellen Wertschöpfungsketten gefördert werden.*** Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.

Or. en

Änderungsantrag 868
Michał Kobosko, Martin Hojsík, Ivars Ijabs, Lucia Yar, Joanna Scheuring-Wielgus, Krzysztof Śmiszek

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.	(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet ***und für eine geografisch ausgewogene Verteilung der finanziellen Unterstützung gesorgt*** wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen

Fähigkeiten.

Or. en

Änderungsantrag 869
András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende ***Förderfähigkeitskriterien*** bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.	(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig ***die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit wahren und*** harmonisierte grundlegende ***Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien*** bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.

Or. en

Änderungsantrag 870
Dan Nica, Borys Budka, Tsvetelina Penkova

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen,	(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen,

die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung ***und*** einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.	die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung**,** einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird, ***und für eine geografisch ausgewogene Verteilung der finanziellen Unterstützung sorgen***. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.

Or. en

Begründung

Die ECF-Mittel sollten in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen eingesetzt werden, um eine Konzentration auf bestimmte Länder zu vermeiden.

Änderungsantrag 871
Georgiana Teodorescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete,	(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete,

ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.

ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF ***vereinfachte Verfahren für alle Empfänger der GAP und*** spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.

Or. en

Änderungsantrag 872
Paulo Cunha, Paulo do Nascimento Cabral

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.	(49) Der ECF sollte ein breites Spektrum von Maßnahmen unterstützen, die zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und gleichzeitig harmonisierte grundlegende Förderfähigkeitskriterien bereitstellen, um eine politische Steuerung und einen ausreichenden Schutz der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen zu gewährleisten, indem die Unionsunterstützung auf Empfänger in den Mitgliedstaaten, einschließlich der ***Gebiete in äußerster Randlage sowie der*** überseeischen Länder und Gebiete, ausgerichtet wird. Gegebenenfalls sollte der ECF spezifische Förderbedingungen für strategische Sektoren und Technologien festlegen, einschließlich der zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten, kritischen Infrastrukturen der Union und spezifischen Fähigkeiten.

Or. en

Änderungsantrag 873
András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(49a) Das Rahmenprogramm der Union für Forschung und Innovation zielt zwar darauf ab, in der gesamten Union Exzellenz zu fördern, die Beteiligung und die Erfolgsquoten bestimmter Mitgliedstaaten sind jedoch nach wie vor strukturell niedriger. Insbesondere leben zwar annähernd 30 % der Bevölkerung der Union in den Ausweitungsmitgliedstaaten, diese Länder erhalten jedoch nur etwa 3 % der gesamten Finanzmittel, die im Rahmen des Programms Horizont für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung stehen. Dieses dauerhafte Ungleichgewicht birgt die Gefahr, dass bestehende Unterschiede in der Union hinsichtlich Forschungs- und Innovationskapazitäten noch verstärkt werden.

Or. en

Änderungsantrag 874
András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(49b) Im Interesse eines stärkeren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Union ist es unabdingbar, für eine geografisch ausgewogene Aufteilung der Mittel im Rahmen dieser Verordnung zu sorgen. Besonderes Augenmerk sollte auf die Ausweitungsmitgliedstaaten gerichtet werden, die mit Herausforderungen bei der Forschungs- und Innovationskapazität und den Teilnahmequoten zu kämpfen haben. Es

sollten geeignete Schutzvorkehrungen einschließlich gesonderter Zuweisungen und einer kontinuierlichen Überwachung der Inanspruchnahme der Mittel eingerichtet werden, damit sich die Finanzierungen nicht übermäßig in einer begrenzten Anzahl Mitgliedstaaten ballen und damit eine gerechtere und inklusivere Beteiligung in der gesamten Union gefördert wird.

Or. en

Änderungsantrag 875
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 50

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme ***gemäß dieser Verordnung*** durchgeführt werden***. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden***, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs	(50) Der ECF sollte durch ***mehrjährige*** Arbeitsprogramme durchgeführt werden***, die im Einklang mit dem in dieser Verordnung festgelegten Rahmen für strategische Prioritäten ausgearbeitet werden sollten***, um den Durchführungspartnern ***Vorhersehbarkeit und strategische*** Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der

(Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.

Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt ***sowie genau angegeben*** werden***, inwiefern sie dazu beitragen würden, die Investitionslücke zu schließen, die zur Erreichung der entsprechenden Ziele der Union erforderlich ist. Die Arbeitsprogramme sollten messbare Ziele enthalten, die durch quantitative Zielvorgaben und gegebenenfalls durch Output-, Ergebnis-, Wirkungs- oder Leistungsindikatoren im Einklang mit der Leistungsverordnung zum Ausdruck kommen, um die Rechenschaftspflicht zu stärken, eine wirksame Überwachung der Ergebnisse zu ermöglichen und eine ineffiziente Zuweisung von Unionsmitteln unter Wahrung des Unionsrechts zu verhindern.***

Or. en

Änderungsantrag 876
Christian Ehler, Oliver Schenk, Matej Tonin, Adina Vălean, Pilar del Castillo Vera, Hildegard Bentele, Angelika Niebler, Eszter Lakos, Wouter Beke, Virgil-Daniel Popescu, Susana Solís Pérez, Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 50

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und	(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und

Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.	Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. ***Im Interesse eines reibungslosen Übergangs vom Programm „InvestEU“ zum ECF-InvestEU-Instrument sollte der Mindestbetrag der Unterstützung im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unverzüglich umgesetzt werden, wobei nachfolgende Aufstockungen aus den Politikfenstern im Rahmen der geltenden Arbeitsprogramme vorgenommen werden sollten.*** Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 877
Aura Salla

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 50

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.	(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. ***Im Interesse eines reibungslosen Übergangs vom Programm „InvestEU“ zum ECF-InvestEU-Instrument sollte der Mindestbetrag der Unterstützung im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments unverzüglich umgesetzt werden, wobei nachfolgende Aufstockungen aus den Politikfenstern im Rahmen der geltenden Arbeitsprogramme vorgenommen werden sollten.*** Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten

zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 878
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 50

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In	(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In

Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.	Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden. ***In den Arbeitsprogrammen ist Maßnahmen Vorrang einzuräumen, die von Behörden, öffentlichen Unternehmen, Hochschulen, öffentlichen Forschungseinrichtungen, öffentlichen Dienstleistern, Genossenschaften und anderen gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt werden.***
	Or. en

Änderungsantrag 879
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 50

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF	(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF

unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.	unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden***, wobei eine ausgewogenere Beteiligung der Mitgliedstaaten gefördert und Projekten Vorrang eingeräumt werden sollte, die die industrielle Leistungsfähigkeit und die strategische Autonomie der Union stärken***.

Or. en

Änderungsantrag 880
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 50

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität,	(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität,

Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt***, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen***. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.

Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 881
Sofie Eriksson

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 50

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit	(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit

zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.

zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten. ***Zu diesen Kriterien sollte eine Bewertung des Innovationspotenzials des Vorschlags sowie der Zusätzlichkeit der Finanzierung gehören.*** In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 882
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 50

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme ***gemäß dieser Verordnung*** durchgeführt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres-	(50) Der ECF sollte durch Arbeitsprogramme durchgeführt werden***, die auf transparente und konzertierte Weise gemäß dieser Verordnung***

oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. ***Gemäß Artikel 136 der Haushaltsordnung sollten aus Sicherheitsgründen Beschränkungen für die Förderfähigkeit von Hochrisikolieferanten gelten.*** In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.

aufgestellt werden. Die Arbeitsprogramme könnten als Jahres- oder Mehrjahresprogramme angenommen werden. Letztere könnten insbesondere für die Unionsunterstützung für Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente in Betracht gezogen werden, um den Durchführungspartnern Planungssicherheit zu bieten. Der vorgesehene Durchführungsmodus spiegelt den ermittelten Bedarf an Direktionalität, Flexibilität, Planungssicherheit und Effizienz zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung wider. Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 werden in den Arbeitsprogrammen und den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen weitere technische Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans in den vom ECF unterstützten Politikbereichen festgelegt, einschließlich spezifischer Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien je nach Instrument des Haushaltsvollzugs (Finanzhilfe oder Auftragsvergabe) und den verfolgten spezifischen politischen Zielen. In Arbeitsprogrammen lassen sich zudem am besten Haushaltsmittel entsprechend den sich wandelnden politischen Prioritäten zuweisen. In ihnen sollten Beiträge, besondere Bedingungen und erwartete Ergebnisse festgelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 883
András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 50 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(50a) Im Interesse der Integrität, Wirksamkeit und Glaubhaftigkeit des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit sollten Projekte im Rahmen dieser Verordnung ausschließlich auf der Grundlage transparenter, objektiver und geeigneter Kriterien ausgewählt und finanziert werden. Förderfähigkeits- und Gewährungsentscheidungen sollten strikt auf Regeln und auf den Grundsätzen des Unionsmehrwerts, der Zusätzlichkeit, der technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Machbarkeit, der Kosteneffizienz und einer messbaren positiven Wirkung beruhen. Eine solche Vorgehensweise ist erforderlich, damit die Gleichbehandlung aller Antragsteller sichergestellt ist und eine willkürliche oder beliebige Ressourcenzuweisung verhindert wird.

Or. en

Änderungsantrag 884
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 50 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(50a) Um das institutionelle Gleichgewicht zu wahren und sicherzustellen, dass die strategische Programmplanung und Umsetzung kohärent, berechenbar und von Exzellenz geprägt bleiben, sollte die Gewährung von Unterstützung durch die Union, auch im Zusammenhang mit der Verteidigungsindustrie, nicht im Wege von Durchführungsrechtsakten genehmigt werden, da dies die Gefahr einer Fragmentierung der Zuständigkeiten und einer Untergrabung der Exzellenz des ECF birgt.

Or. en

Änderungsantrag 885
András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 50 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(50b) KMU sind ein integraler Bestandteil der europäischen Wirtschaft und eine wichtige Quelle für Beschäftigung und Wachstumspotenzial, stehen aber auch vor Herausforderungen und Hindernissen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern können. Daher sollten die Arbeitsprogramme im Rahmen des ECF Bestimmungen zur ausschließlichen Förderung von KMU enthalten.

Or. en

Änderungsantrag 886
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 51

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(51) Damit durch Finanzierungsinstrumente und die Haushaltsgarantie wirksam private Gelder eingeworben werden können, müssen die Durchführungspartner eng einbezogen werden. Dies gewährleistet die politische Steuerung und Abstimmung sowie die Entwicklung von Projektpipelines. Die Erfahrungen mit der Durchführung des Programms „InvestEU“ machen deutlich, wie wichtig Investitionsleitlinien sind, wenn es darum geht, diese Einbindung zu ermöglichen und die notwendige Planungssicherheit und Sichtbarkeit für die Durchführungspartner und Investoren zu gewährleisten, damit sie ihre	(51) Damit durch Finanzierungsinstrumente und die Haushaltsgarantie wirksam private Gelder eingeworben werden können, müssen die Durchführungspartner eng einbezogen werden. Dies gewährleistet die politische Steuerung und Abstimmung sowie die Entwicklung von Projektpipelines. Die Erfahrungen mit der Durchführung des Programms „InvestEU“ machen deutlich, wie wichtig Investitionsleitlinien sind, wenn es darum geht, diese Einbindung zu ermöglichen und die notwendige Planungssicherheit und Sichtbarkeit für die Durchführungspartner und Investoren zu gewährleisten, damit sie ihre

organisatorischen Kapazitäten aufbauen und die Investitionspipeline in Gang setzen können, während gleichzeitig die notwendige Flexibilität für eine angemessene politische Steuerung während der Umsetzung sichergestellt wird. Die Investitionsleitlinien sollten eine detaillierte Beschreibung der Politikbereiche der Intervention und des Investitionsschwerpunkts enthalten, um die Zusätzlichkeit zu gewährleisten und Anreize für die Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen zur Unterstützung der politischen Ziele und strategischen Projekte der Union zu schaffen. Die Investitionsleitlinien sollten in Absprache mit den Durchführungspartnern ausgearbeitet werden, um deren Marktkenntnis zu nutzen und sie in die Lage zu versetzen, in die vorrangigen Bereiche der Union zu investieren und Anreize für eine höhere Risikobereitschaft zu schaffen. Um den sich wandelnden Erfordernissen und Entwicklungen Rechnung zu tragen, können die Investitionsleitlinien im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR überprüft werden.

organisatorischen Kapazitäten aufbauen und die Investitionspipeline in Gang setzen können, während gleichzeitig die notwendige Flexibilität für eine angemessene politische Steuerung während der Umsetzung sichergestellt wird. Die Investitionsleitlinien sollten in Absprache mit den Durchführungspartnern ausgearbeitet werden, um deren Marktkenntnis zu nutzen und sie in die Lage zu versetzen, in die vorrangigen Bereiche der Union zu investieren und Anreize für eine höhere Risikobereitschaft zu schaffen***, unter anderem durch die vorrangige Berücksichtigung von Investitionen, die die industriellen Kapazitäten, das verarbeitende Gewerbe und strategische Wertschöpfungsketten innerhalb der Union stärken***. Die Investitionsleitlinien sollten in Absprache mit den Durchführungspartnern ausgearbeitet werden, um deren Marktkenntnis zu nutzen und sie in die Lage zu versetzen, in die vorrangigen Bereiche der Union zu investieren und Anreize für eine höhere Risikobereitschaft zu schaffen. Um den sich wandelnden Erfordernissen und Entwicklungen Rechnung zu tragen, können die Investitionsleitlinien im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR überprüft werden.

Or. en

Änderungsantrag 887
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 51

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(51) Damit durch Finanzierungsinstrumente und die Haushaltsgarantie wirksam private Gelder eingeworben werden können, müssen die Durchführungspartner eng einbezogen	(51) Damit durch Finanzierungsinstrumente und die Haushaltsgarantie wirksam private Gelder eingeworben werden können, müssen die Durchführungspartner eng einbezogen

werden. Dies gewährleistet die politische Steuerung und Abstimmung sowie die Entwicklung von Projektpipelines. Die Erfahrungen mit der Durchführung des Programms „InvestEU“ machen deutlich, wie wichtig Investitionsleitlinien sind, wenn es darum geht, diese Einbindung zu ermöglichen und die notwendige Planungssicherheit und Sichtbarkeit für die Durchführungspartner und Investoren zu gewährleisten, damit sie ihre organisatorischen Kapazitäten aufbauen und die Investitionspipeline in Gang setzen können, während gleichzeitig die notwendige Flexibilität für eine angemessene politische Steuerung während der Umsetzung sichergestellt wird. Die Investitionsleitlinien sollten eine detaillierte Beschreibung der Politikbereiche der Intervention und des Investitionsschwerpunkts enthalten, um die Zusätzlichkeit zu gewährleisten und Anreize für die Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen zur Unterstützung der politischen Ziele und strategischen Projekte der Union zu schaffen. Die Investitionsleitlinien sollten in Absprache mit den Durchführungspartnern ausgearbeitet werden, um deren Marktkenntnis zu nutzen und sie in die Lage zu versetzen, in die vorrangigen Bereiche der Union zu investieren und Anreize für eine höhere Risikobereitschaft zu schaffen. Um den sich wandelnden Erfordernissen und Entwicklungen Rechnung zu tragen, können die Investitionsleitlinien im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR überprüft werden.

werden. Dies gewährleistet die politische Steuerung und Abstimmung sowie die Entwicklung von Projektpipelines. Die Erfahrungen mit der Durchführung des Programms „InvestEU“ machen deutlich, wie wichtig Investitionsleitlinien sind, wenn es darum geht, diese Einbindung zu ermöglichen und die notwendige Planungssicherheit und Sichtbarkeit für die Durchführungspartner und Investoren zu gewährleisten, damit sie ihre organisatorischen Kapazitäten aufbauen und die Investitionspipeline in Gang setzen können, während gleichzeitig die notwendige Flexibilität für eine angemessene politische Steuerung während der Umsetzung sichergestellt wird. Die Investitionsleitlinien sollten ***im Wege delegierter Rechtsakte angenommen werden und*** eine detaillierte Beschreibung der Politikbereiche der Intervention und des Investitionsschwerpunkts enthalten, um die Zusätzlichkeit zu gewährleisten und Anreize für die Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen zur Unterstützung der politischen Ziele und strategischen Projekte der Union zu schaffen. Die Investitionsleitlinien sollten in Absprache mit den Durchführungspartnern ausgearbeitet werden, um deren Marktkenntnis zu nutzen und sie in die Lage zu versetzen, in die vorrangigen Bereiche der Union zu investieren und Anreize für eine höhere Risikobereitschaft zu schaffen. Um den sich wandelnden Erfordernissen und Entwicklungen Rechnung zu tragen, können die Investitionsleitlinien im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR überprüft werden.

Or. en

Änderungsantrag 888
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli, András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 51 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(51a) Ein wesentliches Ziel des ECF sollte darin bestehen, die Vollendung des Binnenmarktes voranzutreiben und zu unterstützen, indem Unternehmen – einschließlich KMU und Start-ups – beim Wachstum, bei der Skalierung und bei Innovationen unterstützt werden. Der ECF sollte vorrangig darauf hinwirken, Unternehmen einen besseren Zugang zu Finanzierungen, Informationen und administrativer Unterstützung zu ermöglichen und damit zu einem wettbewerbsfähigeren, dynamischeren und stärker integrierten Binnenmarkt in allen Mitgliedstaaten beizutragen. Diese Unterstützung sollte auch eine bessere Beratung und Aufklärung darüber umfassen, wie auf Unionsmittel und damit verbundene Instrumente zugegriffen werden kann, sowie Maßnahmen zur Verringerung des administrativen und bürokratischen Aufwands, der derzeit den wirksamen Zugang zu solchen Finanzierungs- und Unterstützungsmaßnahmen behindert. Zudem sollte sie die Marktdurchdringung, die Internationalisierung und die Fähigkeit der Unternehmen, sich an europäischen Wertschöpfungsketten zu beteiligen, fördern.

Or. en

Begründung

Der ECF muss der Vollendung des Binnenmarktes Vorrang einräumen, indem er Unternehmen, insbesondere KMU und Start-ups, unterstützt. Ziel ist es, das Bewusstsein für Finanzierungsmöglichkeiten der EU zu schärfen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu verringern, der Unternehmen daran hindert, diese Instrumente in vollem Umfang zu nutzen.

Änderungsantrag 889
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 51 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(51a) Die Haushaltsgarantie im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments sollte im Voraus als ein einziger horizontaler Finanzrahmen zugewiesen werden, um den Durchführungspartnern langfristige Planbarkeit und Sicherheit zu bieten und ihnen den Aufbau der für eine wirksame Umsetzung erforderlichen organisatorischen Kapazitäten und Projektpipelines zu ermöglichen. Eine Zweckbindung der Haushaltsgarantie pro Politikfenster wäre mit dem projektorientierten Charakter der Garantietätigkeiten unvereinbar und würde die Flexibilität einschränken, die erforderlich ist, um auf die Marktnachfrage in den verschiedenen Sektoren zu reagieren. Durch delegierte Rechtsakte verabschiedete Investitionsrichtlinien sollten eine angemessene politische Steuerung über alle Fenster hinweg gewährleisten, ohne Garantieressourcen vorab in einer Weise zu binden, die deren Einsatz beeinträchtigt.

Or. en

Änderungsantrag 890
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 52

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(52) Deep-Tech-Scale-up-Finanzierungen im Rahmen des in der Start-up- und Scale-up-Strategie angekündigten Scale-up-Europa-Fonds, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits bestehen, sollten unter den im MFR 2021-2027 vereinbarten Bedingungen durchgeführt werden. Alle Scale-up-Finanzierungen im Rahmen des	(52) Deep-Tech-Scale-up-Finanzierungen im Rahmen des in der Start-up- und Scale-up-Strategie angekündigten Scale-up-Europa-Fonds, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits bestehen, sollten unter den im MFR 2021-2027 vereinbarten Bedingungen durchgeführt werden. Alle Scale-up-Finanzierungen im Rahmen des

MFR 2028-2034 ***sollten*** im Rahmen des ECF erfolgen.	MFR 2028-2034***, die*** im Rahmen des ECF erfolgen***, sollten in voller Komplementarität und unter Nutzung von Synergien mit dem Fonds des Europäischen Innovationsrats sowie mit den einschlägigen Tätigkeiten im Rahmen des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten durchgeführt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 891
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 53

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(53) Um das Ziel der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und der Stärkung der industriellen Präsenz der Union in strategischen Technologien und Sektoren zu verwirklichen, wird die Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] eng mit dem ECF verknüpft und unterstützt Forschungs- und Innovationstätigkeiten gemäß den Politikfenstern des ECF. In den Arbeitsprogrammen des ECF werden in einem gesonderten Teil Maßnahmen im Bereich Verbundforschung und gemeinschaftliche Innovation vorgesehen. Dazu können auch Beiträge zu europäischen Partnerschaften gehören, die durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des ECF erforderlich ist. In den Arbeitsprogrammen des ECF sollten auch politische Prioritäten festgelegt werden, die die Richtung für die EIC-Herausforderungen vorgeben.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 892
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 53

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(53) Um das Ziel der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und der Stärkung der industriellen Präsenz der Union in strategischen Technologien und Sektoren zu verwirklichen, wird die Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] eng mit dem ECF verknüpft ***und unterstützt Forschungs- und Innovationstätigkeiten gemäß den Politikfenstern des ECF. In den Arbeitsprogrammen des ECF werden in einem gesonderten Teil Maßnahmen im Bereich Verbundforschung und gemeinschaftliche Innovation vorgesehen***. Dazu können auch Beiträge zu europäischen Partnerschaften gehören, die durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des ECF erforderlich ist. In den Arbeitsprogrammen des ECF sollten ***auch politische Prioritäten festgelegt werden, die die Richtung für die EIC-Herausforderungen vorgeben***.	(53) Um das Ziel der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und der Stärkung der industriellen Präsenz der Union in strategischen Technologien und Sektoren zu verwirklichen, wird die Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] eng mit dem ECF verknüpft***. Um einen reibungslosen Investitionsprozess von der Forschung bis zur Markteinführung zu gewährleisten, sollte die Kommission ECF-Programmmanager ernennen, die nachweislich über Erfahrung in der Finanzierung, im Scale-up und in der Vermarktung bahnbrechender Innovationen verfügen. Die ECF-Programmmanager sollten mit den Programmmanagern von „Horizont Europa“ in Bezug auf die Koordinierung der Verwertung von Forschungsergebnissen zusammenarbeiten, um die Verwertung zu beschleunigen, und zur Umsetzung von Ausschreibungen zur Skalierung entlang der Wertschöpfungskette sowie von Maßnahmen zur Nachfragesammlung im Rahmen dieser Verordnung beitragen***. Dazu können auch Beiträge zu europäischen Partnerschaften gehören, die durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des ECF erforderlich ist. ***Darüber hinaus werden mit den im Rahmen des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation eingerichteten EU-Missionen ehrgeizige, zeitgebundene gesellschaftliche Ziele verfolgt, darunter klimaneutrale und intelligente Städte, die***

Anpassung an den Klimawandel, die Krebsbekämpfung sowie gesunde Ozeane und Böden; zur Verwirklichung dieser Ziele sind ein groß angelegter Einsatz, die industrielle Einführung und die Marktakzeptanz erforderlich. Der ECF sollte als wichtigstes Instrument der Union für die industrielle Umsetzung und den Ausbau strategischer Technologien die Umsetzung und Einführung von EU-Missionen aktiv unterstützen und dabei sicherstellen, dass die im Rahmen von „Horizont Europa“ entwickelten Lösungen das erforderliche Ausmaß, die notwendige Marktdurchdringung und die erforderliche territoriale Abdeckung erreichen, um ihr volles Potenzial entfalten zu können. In den Arbeitsprogrammen des ECF sollten ***für jedes relevante Politikfenster die Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt werden, die zur Verwirklichung der Ziele der Mission erforderlich sind, um so einen strukturierten und vorhersehbaren Weg von den Forschungsergebnissen der Mission hin zu industriellen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu schaffen***.

Or. en

Änderungsantrag 893
Jüri Ratas, Riho Terras, Tobias Cremer, Sven Mikser

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 53

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(53) Um das Ziel der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und der Stärkung der industriellen Präsenz der Union in strategischen Technologien und Sektoren zu verwirklichen, wird die Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] eng mit dem ECF verknüpft und	(53) Um das Ziel der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und der Stärkung der industriellen Präsenz der Union in strategischen Technologien und Sektoren zu verwirklichen, wird die Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] eng mit dem ECF verknüpft und

unterstützt Forschungs- und Innovationstätigkeiten gemäß den Politikfenstern des ECF. In den Arbeitsprogrammen des ECF werden in einem gesonderten Teil Maßnahmen im Bereich Verbundforschung und gemeinschaftliche Innovation vorgesehen. Dazu können auch Beiträge zu europäischen Partnerschaften gehören, die durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des ECF erforderlich ist. In den Arbeitsprogrammen des ECF sollten auch politische Prioritäten festgelegt werden, die die Richtung für die EIC-Herausforderungen vorgeben.	unterstützt Forschungs- und Innovationstätigkeiten gemäß den Politikfenstern des ECF. In den Arbeitsprogrammen des ECF werden in einem gesonderten Teil Maßnahmen im Bereich Verbundforschung und gemeinschaftliche Innovation vorgesehen. Dazu können auch Beiträge zu europäischen Partnerschaften gehören, die durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des ECF erforderlich ist. In den Arbeitsprogrammen des ECF sollten auch politische Prioritäten festgelegt werden, die die Richtung für die EIC-Herausforderungen vorgeben. ***Um diese übergeordneten Ziele zu erreichen, ist es von entscheidender Bedeutung, einen nahtlosen Investitionsweg von der Forschung bis zur Einführung und industriellen Nutzung sicherzustellen, was erfordert, dass Maßnahmen und Ergebnisse mit möglichen Verteidigungsanwendungen, die im Rahmen der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] erzielt werden, rasch von Unionsinstrumenten zur Unterstützung des Ausbaus, der Einführung und der industriellen Nutzung, insbesondere im Rahmen dieser Verordnung, übernommen werden können. Bei der Umsetzung von Maßnahmen und Ergebnissen sollte unnötige Doppelbewertungen und doppelte Überprüfungen vermieden werden, und relevante frühere Bewertungen können wiederverwendet werden, sofern dies mit den in den Arbeitsprogrammen dieser Verordnung festgelegten Regeln vereinbar ist, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Unterstützung zu beschleunigen.***
	Or. en

Änderungsantrag 894

Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 53

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(53) Um das Ziel der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und der Stärkung der industriellen Präsenz der Union in strategischen Technologien und Sektoren zu verwirklichen, ***wird*** die Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] eng mit dem ECF verknüpft und ***unterstützt*** Forschungs- und Innovationstätigkeiten gemäß den Politikfenstern des ECF. In den Arbeitsprogrammen des ECF ***werden*** in einem gesonderten Teil Maßnahmen im Bereich Verbundforschung und gemeinschaftliche Innovation vorgesehen. Dazu können auch Beiträge zu europäischen Partnerschaften gehören, die durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des ECF erforderlich ist. In den Arbeitsprogrammen des ECF sollten auch politische Prioritäten festgelegt werden, die die Richtung für die EIC-Herausforderungen vorgeben.	(53) Um das Ziel der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und der Stärkung der industriellen Präsenz der Union in strategischen Technologien und Sektoren zu verwirklichen ***sowie die allgemeine und insbesondere die nicht kostenbezogene Wettbewerbsfähigkeit der Union auf internationaler Ebene – insbesondere gegenüber anderen großen Industrienationen – spürbar zu verbessern***, ***sollte*** die Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] eng mit dem ECF verknüpft ***werden*** und Forschungs- und Innovationstätigkeiten gemäß den Politikfenstern des ECF ***unterstützen***. In den Arbeitsprogrammen des ECF ***sollten*** in einem gesonderten Teil Maßnahmen im Bereich Verbundforschung und gemeinschaftliche Innovation vorgesehen ***werden***. Dazu können auch Beiträge zu europäischen Partnerschaften gehören, die durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des ECF erforderlich ist. In den Arbeitsprogrammen des ECF sollten auch politische Prioritäten festgelegt werden, die die Richtung für die EIC-Herausforderungen vorgeben.

Or. en

Änderungsantrag 895
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 53

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(53) Um das Ziel der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und der Stärkung der industriellen Präsenz der Union in strategischen Technologien und Sektoren zu verwirklichen, wird die Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] eng mit dem ECF verknüpft und unterstützt Forschungs- und Innovationstätigkeiten gemäß den Politikfenstern des ECF. In den Arbeitsprogrammen des ECF werden in einem gesonderten Teil Maßnahmen im Bereich Verbundforschung und gemeinschaftliche Innovation vorgesehen. Dazu können auch Beiträge zu europäischen Partnerschaften gehören, die durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des ECF erforderlich ist. In den Arbeitsprogrammen des ECF sollten auch politische Prioritäten festgelegt werden, die die Richtung für die EIC-Herausforderungen vorgeben.	(53) Um das Ziel der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und der Stärkung der industriellen Präsenz der Union in strategischen Technologien und Sektoren zu verwirklichen, wird die Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] eng mit dem ECF verknüpft und unterstützt Forschungs- und Innovationstätigkeiten gemäß den Politikfenstern des ECF. In den Arbeitsprogrammen des ECF werden in einem gesonderten Teil Maßnahmen im Bereich Verbundforschung und gemeinschaftliche Innovation vorgesehen. Dazu können auch Beiträge zu europäischen Partnerschaften gehören, die durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des ECF erforderlich ist. In den Arbeitsprogrammen des ECF sollten auch politische Prioritäten festgelegt werden, die die Richtung für die EIC-Herausforderungen vorgeben ***und damit einen klaren Weg für die industrielle Umsetzung, die Skalierung und die Fertigung innerhalb der Union aufzeigen***.

Or. en

Änderungsantrag 896
Eszter Lakos, Paulius Saudargas, Davor Ivo Stier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 53

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(53) Um das Ziel der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und der Stärkung der industriellen Präsenz der Union in strategischen Technologien und Sektoren zu verwirklichen, ***wird die*** Verordnung	(53) Um das Ziel der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und der Stärkung der industriellen Präsenz der Union in strategischen Technologien und Sektoren zu verwirklichen, ***werden die im Rahmen***

(EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] ***eng*** mit ***dem ECF verknüpft und unterstützt Forschungs- und Innovationstätigkeiten gemäß den Politikfenstern*** des ECF. ***In den Arbeitsprogrammen*** des ECF ***werden in einem gesonderten*** Teil ***Maßnahmen im Bereich*** Verbundforschung ***und gemeinschaftliche Innovation vorgesehen***. Dazu können auch Beiträge zu europäischen Partnerschaften gehören, die durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des ECF erforderlich ist. In den Arbeitsprogrammen des ECF sollten auch politische Prioritäten festgelegt werden, die die Richtung für die EIC-Herausforderungen vorgeben.

der Verordnung (EU) [XXX] [Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“] ***festgelegten Forschungs- und Innovationsmaßnahmen oder -instrumente*** mit ***den Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen*** des ECF ***verknüpft***. ***Die Arbeitsprogramme*** des ECF ***beziehen sich auf den*** Teil ***der*** Verbundforschung ***im Rahmen von „Horizont Europa“***. Dazu können auch Beiträge zu europäischen Partnerschaften ***und EU-Missionen*** gehören, die durch das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation eingerichtet wurden, sofern dies zur Verwirklichung der Ziele des ECF erforderlich ist. In den Arbeitsprogrammen des ECF sollten auch politische Prioritäten festgelegt werden, die die Richtung für die EIC-Herausforderungen vorgeben.

Or. en

Änderungsantrag 897
Morten Løkkegaard, Andreas Glück, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 53 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(53a) In den Arbeitsprogrammen des ECF sollte ein spezielles Übergangsprogramm für „Horizont Europa“ vorgesehen werden, um die Verwertung, Validierung, Demonstration, Standardisierung, Lizenzierung, Einführung und Skalierung der Ergebnisse aus Projekten zu unterstützen, die im Rahmen des Rahmenprogramms oder dessen Vorgängerprogrammen gefördert wurden.

Or. en

Begründung

Siehe den neuen Artikel 14a.

Änderungsantrag 898
Inese Vaidere

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 54

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(54) Zur Förderung resilienter Wertschöpfungsketten in der Union, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstrecken, können die Arbeitsprogramme spezielle Aufrufe für Wertschöpfungsketten-Scale-ups umfassen, mit denen sowohl die Projektvorbereitung als auch die Mobilisierung zusätzlichen öffentlichen und privaten Kapitals unterstützt werden, um Lieferanten, Hersteller und Innovatoren aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu integrieren und die Bezugsquellen zu diversifizieren.	(54) Zur Förderung resilienter Wertschöpfungsketten in der Union, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstrecken, können die Arbeitsprogramme spezielle Aufrufe für Wertschöpfungsketten-Scale-ups umfassen, mit denen sowohl die Projektvorbereitung als auch die Mobilisierung zusätzlichen öffentlichen und privaten Kapitals unterstützt werden, um Lieferanten, Hersteller und Innovatoren aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu integrieren und die Bezugsquellen zu diversifizieren. ***Zu diesem Zweck sollte der Integration der östlichen Grenzregionen der EU besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, unter Berücksichtigung ihres Potenzials, zur Innovation und zum industriellen Wandel in der EU beizutragen sowie diversifizierte und grenzüberschreitende Wertschöpfungs- und Lieferketten der Union zu sichern, während gleichzeitig suboptimale Investitionsbedingungen in diesen Regionen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Herausforderungen bekämpft werden sollten. In den Arbeitsprogrammen sollte dies in der Ausgestaltung der Ausschreibungen sowie in den Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien zum Ausdruck kommen.***

Or. en

Änderungsantrag 899
Krzysztof Hetman, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Borys Budka, Adam Jarubas, Janusz Lewandowski, Roberts Zīle, Kamila Gasiuk-Pihowicz, Mirosława Nykiel, Sandra Kalniete, Mārtiņš Staķis, Inese Vaidere, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 54

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(54) Zur Förderung resilienter Wertschöpfungsketten in der Union, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstrecken, können die Arbeitsprogramme spezielle Aufrufe für Wertschöpfungsketten-Scale-ups umfassen, mit denen sowohl die Projektvorbereitung als auch die Mobilisierung zusätzlichen öffentlichen und privaten Kapitals unterstützt werden, um Lieferanten, Hersteller und Innovatoren aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu integrieren und die Bezugsquellen zu diversifizieren.	(54) Zur Förderung resilienter Wertschöpfungsketten in der Union, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstrecken, können die Arbeitsprogramme spezielle Aufrufe für Wertschöpfungsketten-Scale-ups umfassen, mit denen sowohl die Projektvorbereitung als auch die Mobilisierung zusätzlichen öffentlichen und privaten Kapitals unterstützt werden, um Lieferanten, Hersteller und Innovatoren aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu integrieren und die Bezugsquellen zu diversifizieren. ***Zu diesem Zweck sollte der Integration der östlichen Grenzregionen der EU besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, unter Berücksichtigung ihres Potenzials, zur Innovation und zum industriellen Wandel in der EU beizutragen sowie diversifizierte und grenzüberschreitende Wertschöpfungs- und Lieferketten der Union zu sichern, während gleichzeitig suboptimale Investitionsbedingungen in diesen Regionen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Herausforderungen bekämpft werden sollten. In den Arbeitsprogrammen sollte dies in der Ausgestaltung der Ausschreibungen sowie in den Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien zum Ausdruck kommen.***

Or. en

Änderungsantrag 900
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 54

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(54) Zur Förderung resilienter Wertschöpfungsketten in der Union, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstrecken, können die Arbeitsprogramme spezielle Aufrufe für Wertschöpfungsketten-Scale-ups umfassen, mit denen sowohl die Projektvorbereitung als auch die Mobilisierung zusätzlichen öffentlichen und privaten Kapitals unterstützt werden, um Lieferanten, Hersteller und Innovatoren aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu integrieren und die Bezugsquellen zu diversifizieren.	(54) Zur Förderung resilienter Wertschöpfungsketten in der Union, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstrecken, können die Arbeitsprogramme spezielle Aufrufe für Wertschöpfungsketten-Scale-ups umfassen, mit denen sowohl die Projektvorbereitung als auch die Mobilisierung zusätzlichen öffentlichen und privaten Kapitals unterstützt werden, um Lieferanten, Hersteller und Innovatoren aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu integrieren und die Bezugsquellen zu diversifizieren***, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Stärkung der Resilienz der Fertigungskapazitäten und der industriellen Integration in allen Mitgliedstaaten liegt***.

Or. en

Änderungsantrag 901
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 54

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(54) Zur Förderung resilienter Wertschöpfungsketten in der Union, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstrecken, ***können*** die Arbeitsprogramme spezielle Aufrufe für Wertschöpfungsketten-Scale-ups umfassen, mit denen sowohl die Projektvorbereitung als auch die Mobilisierung zusätzlichen öffentlichen und privaten Kapitals unterstützt werden, um Lieferanten, Hersteller und Innovatoren aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu integrieren und die Bezugsquellen zu diversifizieren.	(54) Zur Förderung resilienter Wertschöpfungsketten in der Union, die sich über mehrere Mitgliedstaaten erstrecken, ***sollten*** die Arbeitsprogramme spezielle Aufrufe für Wertschöpfungsketten-Scale-ups umfassen, mit denen sowohl die Projektvorbereitung als auch die Mobilisierung zusätzlichen öffentlichen und privaten Kapitals unterstützt werden, um Lieferanten, Hersteller und Innovatoren aus verschiedenen Mitgliedstaaten ***und Regionen*** zu integrieren und die Bezugsquellen zu diversifizieren.

Or. en

Änderungsantrag 902
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, können die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen.	(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, können die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen. ***Durch die Auswahlkriterien für die EU-Tech-Vorreiter sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Notwendigkeit, Unternehmen der Union dabei zu unterstützen, die für den globalen Wettbewerb erforderliche kritische Größe zu erreichen, und der Notwendigkeit, industrielle Ökosysteme und Lieferketten in der gesamten Union zu fördern – einschließlich KMU, Start-ups und Mid-Cap-Unternehmen aus allen Mitgliedstaaten der EU – hergestellt werden. Zu diesem Zweck sollten mit dem ECF strategische Prioritäten verfolgt und gleichzeitig offene, transparente und wettbewerbsorientierte Auswahlverfahren gewahrt werden, und zwar in einer technologie- und unternehmensneutralen Weise, um sicherzustellen, dass die strategischen Prioritäten verfolgt werden, ohne dass die Union bestimmte Empfänger im Voraus festlegt.***

Or. en

Änderungsantrag 903
Oihane Agirregoitia Martínez

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, ***können*** die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen.	(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, ***müssen*** die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien ***im Rahmen des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation*** umfassen. ***Pro Förderzeitraum und Programmjahr muss mindestens ein Bottom-up-Vergabeverfahren für Konsortien jeder Größe offen stehen, einschließlich Konsortien unter der Leitung regionaler Technologiezentren, kooperativer Forschungsinstitute oder Clusterorganisationen, ohne dass eine Mindestanzahl teilnehmender Mitgliedstaaten vorgeschrieben wird. Zu den Auswahlkriterien gehören die Einbindung des Antragstellers in ein regionales oder branchenbezogenes Innovationsökosystem sowie sein Beitrag zu interregionalen Wertschöpfungsketten.***

Or. en

Änderungsantrag 904
Sofie Eriksson

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, können die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige	(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, können die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige

Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen.	Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen. ***Um Transparenz, Gleichbehandlung und die Integrität des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu wahren, sollten Entscheidungen über die Vergabe von Finanzmitteln der Union ausschließlich auf unabhängigen und externen Beurteilungen beruhen, die gemäß den bei jeder Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorab festgelegten Förderfähigkeits- und Zuschlagskriterien durchgeführt werden. Im Auswahlverfahren sollte für Objektivität gesorgt sein, Interessenkonflikte sollten verhindert werden, und eine unbotmäßige Einflussnahme von Politik oder Verwaltung auf die Vergabe von Finanzmitteln sollte abgewendet werden.***
	Or. en

Änderungsantrag 905
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, können die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen.	(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, können die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen***, um so die strategische Autonomie, die Resilienz und die Innovationsfähigkeit der europäischen Industrie auf den Weltmärkten zu stärken***.
	Or. ro

Änderungsantrag 906
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, ***können*** die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen.	(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, ***müssen*** die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien ***für Projekte*** umfassen***, die sich zu interoperablen Architekturen, offenen Standards und Kompatibilität mit öffentlichen digitalen Infrastrukturen in der EU verpflichten***.

Or. en

Änderungsantrag 907
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, können die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen.	(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, können die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen***, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Unternehmen liegt, die über die Kapazität verfügen, ihre Technologien zu skalieren, industriell einzusetzen und innerhalb der***

Union zu produzieren.

Or. en

Änderungsantrag 908
Morten Løkkegaard, Andreas Glück, Yvan Verougstraete, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, können die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen.	(55) Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch von der Industrie getragene Bottom-up-Innovationen zu fördern, können die Arbeitsprogramme spezielle zweistufige Bottom-up-Vergabeverfahren zur Ermittlung und Unterstützung von EU-Technologievorreitern durch von der Industrie getragene Konsortien umfassen***, während gleichzeitig die Entwicklung von Lösungen gefördert wird, die das Potenzial haben, im gesamten Binnenmarkt skaliert zu werden***.

Or. en

Änderungsantrag 909
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 55 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(55a) Durch fragmentierte öffentliche und private Vergabeverfahren wird die Entstehung von Leitmärkten für strategische europäische Technologien verhindert und der Umfang eingeschränkt, in dem europäische Hersteller in Produktionskapazitäten investieren können. Der ECF sollte daher die koordinierte oder gemeinsame Beschaffung einschlägiger Waren und

Dienstleistungen durch öffentliche und private Auftraggeber in der gesamten Union unterstützen, einschließlich der vorkommerziellen Auftragsvergabe und der Beschaffung innovativer Lösungen. Werden die Nachfragesignale vor Investitionsentscheidungen gebündelt, verringern solche Maßnahmen das wirtschaftliche Risiko für europäische Hersteller und beschleunigen die Markteinführung strategischer Technologien, was zur Integration des Binnenmarkts und zur Stärkung der industriellen Souveränität Europas beiträgt.

Or. en

Änderungsantrag 910
Marc Botenga
im Namen der Fraktion The Left

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 56

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(56) ***Für alle Politikfenster sollte ein horizontales, bereichsübergreifendes Finanzierungsinstrumentarium eingerichtet werden, das jede Form der Unterstützung bietet, die gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 zulässig ist, z. B. Finanzierungsinstrumente, einschließlich Unterstützung in Form von Beteiligungskapital. Die Wahl des spezifischen Finanzierungsinstruments und insbesondere die Frage, ob die Unterstützung rückzahlbar ist oder nicht, hängt von der Art der zu finanzierenden Maßnahmen ab (z. B. zugrunde liegendes Marktversagen, spezifischer Bedarf, Art des Wirtschaftszweigs, Entwicklungsstadium oder Art des Begünstigten). Durch die Unionsunterstützung sollte das Risiko von Projekten so weit abgebaut werden, dass***	(56) Der ECF sollte jeden Politikbereich bei der Wahl des für seine spezifischen Maßnahmen am besten geeigneten Finanzierungsinstruments beraten, u. a. abhängig vom Entwicklungsstadium, den spezifischen Erfordernissen des Wirtschaftszweigs und dem zugrunde liegenden Marktversagen.

der Privatsektor zu Investitionen bereit ist und das Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Kofinanzierungssätze sollten so niedrig wie möglich und so hoch wie für die Durchführung des geförderten Projekts nötig sein. Es könnte eine Kombination aus Finanzierungsinstrumenten eingesetzt werden, einschließlich Mischfinanzierungsmaßnahmen und Kombination von Mitteln. Der ECF sollte ***auch*** jeden Politikbereich bei der Wahl des für seine spezifischen Maßnahmen am besten geeigneten Finanzierungsinstruments beraten, u. a. abhängig vom Entwicklungsstadium, den spezifischen Erfordernissen des Wirtschaftszweigs und dem zugrunde liegenden Marktversagen.

Or. en

Änderungsantrag 911
Raúl de la Hoz Quintano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 56

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(56) Für alle Politikfenster sollte ein horizontales, bereichsübergreifendes Finanzierungsinstrumentarium eingerichtet werden, das jede Form der Unterstützung bietet, die gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 zulässig ist, z. B. Finanzierungsinstrumente***, einschließlich Unterstützung in Form von Beteiligungskapital***. Die Wahl des spezifischen Finanzierungsinstruments und insbesondere die Frage, ob die Unterstützung rückzahlbar ist oder nicht, hängt von der Art der zu finanzierenden Maßnahmen ab (z. B. zugrunde liegendes Marktversagen, spezifischer Bedarf, Art des Wirtschaftszweigs, Entwicklungsstadium oder Art des Begünstigten). Durch die	(56) Für alle Politikfenster sollte ein horizontales, bereichsübergreifendes Finanzierungsinstrumentarium eingerichtet werden, das jede Form der Unterstützung bietet, die gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 zulässig ist, z. B. Finanzierungsinstrumente***, wobei rückzahlbare Instrumente eindeutig bevorzugt werden sollten***. ***Im Rahmen des ECF-InvestEU-Instruments dürfen keine Eigenkapitalinstrumente verwendet werden, um Mehrheits- oder Kontrollbeteiligungen an Unternehmen zu erwerben.*** Die Wahl des spezifischen Finanzierungsinstruments und insbesondere die Frage, ob die Unterstützung rückzahlbar ist oder nicht, hängt von der Art der zu finanzierenden

Unionsunterstützung sollte das Risiko von Projekten so weit abgebaut werden, dass der Privatsektor zu Investitionen bereit ist und das Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Kofinanzierungssätze sollten so niedrig wie möglich und so hoch wie für die Durchführung des geförderten Projekts nötig sein. Es könnte eine Kombination aus Finanzierungsinstrumenten eingesetzt werden, einschließlich Mischfinanzierungsmaßnahmen und Kombination von Mitteln. Der ECF sollte auch jeden Politikbereich bei der Wahl des für seine spezifischen Maßnahmen am besten geeigneten Finanzierungsinstruments beraten, u. a. abhängig vom Entwicklungsstadium, den spezifischen Erfordernissen des Wirtschaftszweigs und dem zugrunde liegenden Marktversagen.	Maßnahmen ab (z. B. zugrunde liegendes Marktversagen, spezifischer Bedarf, Art des Wirtschaftszweigs, Entwicklungsstadium oder Art des Begünstigten). Durch die Unionsunterstützung sollte das Risiko von Projekten so weit abgebaut werden, dass der Privatsektor zu Investitionen bereit ist und das Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann***, und es sollte dafür gesorgt werden, dass rückzahlbare Instrumente und Haushaltsgarantien Vorrang erhalten, um die Mobilisierung von privatem Kapital auf ein Höchstmaß zu steigern und Wettbewerbsverzerrungen auf ein Minimum zu beschränken***. Die Kofinanzierungssätze sollten so niedrig wie möglich und so hoch wie für die Durchführung des geförderten Projekts nötig sein. Es könnte eine Kombination aus Finanzierungsinstrumenten eingesetzt werden, einschließlich Mischfinanzierungsmaßnahmen und Kombination von Mitteln. Der ECF sollte auch jeden Politikbereich bei der Wahl des für seine spezifischen Maßnahmen am besten geeigneten Finanzierungsinstruments beraten, u. a. abhängig vom Entwicklungsstadium, den spezifischen Erfordernissen des Wirtschaftszweigs und dem zugrunde liegenden Marktversagen***, wobei der Schwerpunkt in erster Linie auf marktgestützte rückzahlbare Instrumente gelegt werden sollte, um die Wettbewerbsneutralität und die Integrität des Binnenmarkts zu wahren***.

Or. en

Änderungsantrag 912
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 56

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(56) Für alle Politikfenster sollte ein horizontales, bereichsübergreifendes Finanzierungsinstrumentarium eingerichtet werden, das jede Form der Unterstützung bietet, die gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 zulässig ist, z. B. Finanzierungsinstrumente, einschließlich Unterstützung in Form von Beteiligungskapital. Die Wahl des spezifischen Finanzierungsinstruments und insbesondere die Frage, ob die Unterstützung rückzahlbar ist oder nicht, hängt von der Art der zu finanzierenden Maßnahmen ab (z. B. zugrunde liegendes Marktversagen, spezifischer Bedarf, Art des Wirtschaftszweigs, Entwicklungsstadium oder Art des Begünstigten). Durch die Unionsunterstützung sollte das Risiko von Projekten so weit abgebaut werden, dass der Privatsektor zu Investitionen bereit ist und das Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Kofinanzierungssätze sollten so niedrig wie möglich und so hoch wie für die Durchführung des geförderten Projekts nötig sein. Es könnte eine Kombination aus Finanzierungsinstrumenten eingesetzt werden, einschließlich Mischfinanzierungsmaßnahmen und Kombination von Mitteln. Der ECF sollte auch jeden Politikbereich bei der Wahl des für seine spezifischen Maßnahmen am besten geeigneten Finanzierungsinstruments beraten, u. a. abhängig vom Entwicklungsstadium, den spezifischen Erfordernissen des Wirtschaftszweigs und dem zugrunde liegenden Marktversagen.

(56) Für alle Politikfenster sollte ein horizontales, bereichsübergreifendes Finanzierungsinstrumentarium eingerichtet werden, das jede Form der Unterstützung bietet, die gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 zulässig ist, z. B. Finanzierungsinstrumente, einschließlich Unterstützung in Form von Beteiligungskapital. Die Wahl des spezifischen Finanzierungsinstruments und insbesondere die Frage, ob die Unterstützung rückzahlbar ist oder nicht, hängt von der Art der zu finanzierenden Maßnahmen ab (z. B. zugrunde liegendes Marktversagen, spezifischer Bedarf, Art des Wirtschaftszweigs, Entwicklungsstadium oder Art des Begünstigten). Durch die Unionsunterstützung sollte das Risiko von Projekten so weit abgebaut werden, dass der Privatsektor zu Investitionen bereit ist und das Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Kofinanzierungssätze sollten so niedrig wie möglich und so hoch wie für die Durchführung des geförderten Projekts nötig sein. Es könnte eine Kombination aus Finanzierungsinstrumenten eingesetzt werden, einschließlich Mischfinanzierungsmaßnahmen und Kombination von Mitteln. Der ECF sollte auch jeden Politikbereich bei der Wahl des für seine spezifischen Maßnahmen am besten geeigneten Finanzierungsinstruments beraten, u. a. abhängig vom Entwicklungsstadium, den spezifischen Erfordernissen des Wirtschaftszweigs und dem zugrunde liegenden Marktversagen***, und gleichzeitig sicherstellen, dass die Unterstützung der Union wirksam zur Stärkung der industriellen Basis, der Produktionskapazitäten und der strategischen Autonomie der Union beiträgt***.

Or. en

Änderungsantrag 913
Paulo Cunha, Paulo do Nascimento Cabral

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 56

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(56) Für alle Politikfenster sollte ein horizontales, bereichsübergreifendes Finanzierungsinstrumentarium eingerichtet werden, das jede Form der Unterstützung bietet, die gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 zulässig ist, z. B. Finanzierungsinstrumente, einschließlich Unterstützung in Form von Beteiligungskapital. Die Wahl des spezifischen Finanzierungsinstruments und insbesondere die Frage, ob die Unterstützung rückzahlbar ist oder nicht, hängt von der Art der zu finanzierenden Maßnahmen ab (z. B. zugrunde liegendes Marktversagen, spezifischer Bedarf, Art des Wirtschaftszweigs, Entwicklungsstadium oder Art des Begünstigten). Durch die Unionsunterstützung sollte das Risiko von Projekten so weit abgebaut werden, dass der Privatsektor zu Investitionen bereit ist und das Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Kofinanzierungssätze sollten so niedrig wie möglich und so hoch wie für die Durchführung des geförderten Projekts nötig sein. Es könnte eine Kombination aus Finanzierungsinstrumenten eingesetzt werden, einschließlich Mischfinanzierungsmaßnahmen und Kombination von Mitteln. Der ECF sollte auch jeden Politikbereich bei der Wahl des für seine spezifischen Maßnahmen am besten geeigneten Finanzierungsinstruments beraten, u. a. abhängig vom Entwicklungsstadium, den spezifischen Erfordernissen des Wirtschaftszweigs und dem zugrunde liegenden Marktversagen.	(56) Für alle Politikfenster sollte ein horizontales, bereichsübergreifendes Finanzierungsinstrumentarium eingerichtet werden, das jede Form der Unterstützung bietet, die gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 zulässig ist, z. B. Finanzierungsinstrumente, einschließlich Unterstützung in Form von Beteiligungskapital. Die Wahl des spezifischen Finanzierungsinstruments und insbesondere die Frage, ob die Unterstützung rückzahlbar ist oder nicht, hängt von der Art der zu finanzierenden Maßnahmen ab (z. B. zugrunde liegendes Marktversagen, spezifischer Bedarf, Art des Wirtschaftszweigs, Entwicklungsstadium oder Art des Begünstigten). Durch die Unionsunterstützung sollte das Risiko von Projekten so weit abgebaut werden, dass der Privatsektor zu Investitionen bereit ist und das Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Kofinanzierungssätze sollten so niedrig wie möglich und so hoch wie für die Durchführung des geförderten Projekts nötig sein. ***Für Maßnahmen in den Regionen in äußerster Randlage sollten die Kofinanzierungssätze der Europäischen Union auf mindestens 85 % festgesetzt werden.*** Es könnte eine Kombination aus Finanzierungsinstrumenten eingesetzt werden, einschließlich Mischfinanzierungsmaßnahmen und Kombination von Mitteln. Der ECF sollte auch jeden Politikbereich bei der Wahl des für seine spezifischen Maßnahmen am besten geeigneten Finanzierungsinstruments beraten, u. a. abhängig vom Entwicklungsstadium, den spezifischen Erfordernissen des Wirtschaftszweigs und dem zugrunde

liegenden Marktversagen.

Or. en

Änderungsantrag 914
Jörgen Warborn, Tomas Tobé

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 56

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(56) Für alle Politikfenster sollte ein horizontales, bereichsübergreifendes Finanzierungsinstrumentarium eingerichtet werden, das jede Form der Unterstützung bietet, die gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 zulässig ist, z. B. Finanzierungsinstrumente, einschließlich Unterstützung in Form von Beteiligungskapital. Die Wahl des spezifischen Finanzierungsinstruments und insbesondere die Frage, ob die Unterstützung rückzahlbar ist oder nicht, hängt von der Art der zu finanzierenden Maßnahmen ab (z. B. zugrunde liegendes Marktversagen, spezifischer Bedarf, Art des Wirtschaftszweigs, Entwicklungsstadium oder Art des Begünstigten). Durch die Unionsunterstützung sollte das Risiko von Projekten so weit abgebaut werden, dass der Privatsektor zu Investitionen bereit ist und das Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Kofinanzierungssätze sollten so niedrig wie möglich und so hoch wie für die Durchführung des geförderten Projekts nötig sein. Es könnte eine Kombination aus Finanzierungsinstrumenten eingesetzt werden, einschließlich Mischfinanzierungsmaßnahmen und Kombination von Mitteln. Der ECF sollte auch jeden Politikbereich bei der Wahl des für seine spezifischen Maßnahmen am besten geeigneten Finanzierungsinstruments beraten, u. a. abhängig vom Entwicklungsstadium, den	(56) Für alle ***vier*** Politikfenster ***des ECF*** sollte ein horizontales, bereichsübergreifendes Finanzierungsinstrumentarium eingerichtet werden, das jede Form der Unterstützung bietet, die gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2059 zulässig ist, z. B. Finanzierungsinstrumente, einschließlich Unterstützung in Form von Beteiligungskapital. Die Wahl des spezifischen Finanzierungsinstruments und insbesondere die Frage, ob die Unterstützung rückzahlbar ist oder nicht, hängt von der Art der zu finanzierenden Maßnahmen ab (z. B. zugrunde liegendes Marktversagen, spezifischer Bedarf, Art des Wirtschaftszweigs, Entwicklungsstadium oder Art des Begünstigten). Durch die Unionsunterstützung sollte das Risiko von Projekten so weit abgebaut werden, dass der Privatsektor zu Investitionen bereit ist und das Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Kofinanzierungssätze sollten so niedrig wie möglich und so hoch wie für die Durchführung des geförderten Projekts nötig sein. Es könnte eine Kombination aus Finanzierungsinstrumenten eingesetzt werden, einschließlich Mischfinanzierungsmaßnahmen und Kombination von Mitteln. Der ECF sollte auch jeden Politikbereich bei der Wahl des für seine spezifischen Maßnahmen am besten geeigneten Finanzierungsinstruments beraten, u. a.

spezifischen Erfordernissen des Wirtschaftszweigs und dem zugrunde liegenden Marktversagen.	abhängig vom Entwicklungsstadium, den spezifischen Erfordernissen des Wirtschaftszweigs und dem zugrunde liegenden Marktversagen.

Or. sv

Begründung

Es ist wichtig, den Umfang des Fonds zu präzisieren.

Änderungsantrag 915
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 56 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(56a) Um den Mehrwert der Union und die Mobilisierung privater Investitionen zu maximieren, sollte bei der Förderung im Rahmen des ECF ein Ansatz verfolgt werden, bei dem die finanzielle Effizienz im Vordergrund steht, wobei das Instrument (Finanzhilfe, Darlehen, Bürgschaft, Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel, Mischfinanzierung, öffentliche Auftragsvergabe) ausgewählt wird, das die höchste nachgewiesene Wirkung pro Euro an Unionsunterstützung erzielt. Insbesondere im Hinblick auf die Vorsorge im Gesundheitswesen, die Resilienz der Gesundheitssysteme und die Kapazitäten der Gesundheitsindustrie sollten beschaffungs- und leistungsbezogene Verträge bevorzugt werden, wenn die Union oder die Mitgliedstaaten eine Dienstleistung oder eine garantierte Kapazität (z. B. Vorräte, Spitzenproduktion, Laborkapazitäten) erwerben; rückzahlbare Fördermittel in Form von Darlehen, Bürgschaften, Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln sollten bevorzugt werden, sofern die Einnahmen oder Einsparungen eine Rückzahlung ermöglichen; Finanzhilfen

sollten in erster Linie für nicht bankfähige Ziele im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie für Forschung und Innovation in der Frühphase reserviert werden.

Or. en

Änderungsantrag 916
Julie Rechagneux, Aleksandar Nikolic, Mélanie Disdier

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.	(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – ***Mitgliedstaaten, lokale und regionale Behörden,*** Forschende und Industrie, Sozialpartner***, Industrieverbände und Industrie- und Handelskammern*** sowie Investoren, ***insbesondere institutionelle Anleger und Risikokapitalgeber,*** Endnutzer***, Industriecluster und -ökosysteme*** und ***die*** Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden. ***Obwohl im Rahmen des umfassenden Konsultationsprozesses ein möglichst breites Spektrum von Interessenträgern einbezogen werden sollte, sollte die Zusammensetzung des Ausschusses der Interessenträger selbst praxisorientiert bleiben und ein angemessenes Gleichgewicht sowie eine angemessene***

Repräsentativität über alle Kategorien von Interessenträgern, Sektoren, Unternehmensgrößen und geografische Herkunft hinweg gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 917
Paulo Cunha, Paulo do Nascimento Cabral

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.	(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden. ***Der Ausschuss der Interessenträger des ECF sollte eine ausgewogene geografische Vertretung aufweisen und einen Vertreter der Gebiete in äußerster Randlage umfassen, um ihren spezifischen Einschränkungen, Bedürfnissen und ihrem Entwicklungspotenzial gebührend Rechnung zu tragen.***

Or. en

Änderungsantrag 918

Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, ***dessen*** Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.	(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger ***(für nicht verteidigungsbezogene Fragen) und den Beratungsausschuss für die Verteidigungsindustrie (für verteidigungsbezogene Fragen)*** strukturiert werden, ***deren*** Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.

Or. ro

Änderungsantrag 919
Paolo Borchia, Isabella Tovaglieri, Raffaele Stancanelli, András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von ***KMU*** bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-	(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie***, lokale und regionale Stellen,*** Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, ***einschließlich Kleinstunternehmen, KMU und ihrer Dachverbände*** von ***kleinen*** bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den

Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.

Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 920
Katri Kulmuni, Emma Wiesner

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.	(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, ***lokale und regionale Behörden,*** Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.

Or. en

Begründung

Es ist wichtig zu betonen, dass Städte und Regionen auch in die Festlegung der Prioritäten des ECF einbezogen werden sollten.

Änderungsantrag 921
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.	(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer***, lokale und regionale Behörden*** und ***die*** Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 922
Laura Ballarín Cereza

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer und Zivilgesellschaft –, von	(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende und Industrie, ***regionale Behörden,*** Sozialpartner sowie Investoren, Endnutzer

KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.

und Zivilgesellschaft –, von KMU bis hin zu großen Unternehmen, sollten zu den Prioritäten des ECF beitragen. Diese Konsultationen sollten über Beratungsausschüsse wie den ECF-Ausschuss der Interessenträger strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden.

Or. en

Begründung

Die regionalen Behörden spielen eine Schlüsselrolle bei der wirksamen Umsetzung der europäischen Politik in den Bereichen Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und industrieller Wandel, da sie wesentliche Instrumente in den Bereichen territoriale Innovation, Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3), Unternehmensökosysteme, Weiterbildung sowie wissenschaftliche und technologische Infrastrukturen verwalten. Daher ist es unerlässlich, dass die Regionen in die Festlegung der Prioritäten des ECF einbezogen werden.

Änderungsantrag 923
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57

Vorschlag der Kommission

(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende ***und Industrie***, Sozialpartner sowie ***Investoren,*** Endnutzer und Zivilgesellschaft –, ***von KMU bis hin zu großen Unternehmen,*** sollten ***zu den*** Prioritäten des ECF ***beitragen***. Diese Konsultationen sollten über ***Beratungsausschüsse wie*** den ECF-Ausschuss ***der Interessenträger*** strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der

Geänderter Text

(57) Konsultationen verschiedener Interessenträger – Forschende, Sozialpartner sowie Endnutzer und Zivilgesellschaft –, sollten ***in die*** Prioritäten des ECF ***einfließen***. Diese Konsultationen sollten über den ECF-Ausschuss ***zur gemeinsamen industriellen Zukunft*** strukturiert werden, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, der Kommission Einblicke in politische Trends, den Investitionsbedarf und die Durchführung des ECF aus der Perspektive der Projektträger zu geben und sie

Perspektive der Projektträger zu geben und sie entsprechend zu beraten***, um zu gewährleisten, dass die Rückmeldungen der Interessenträger bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme berücksichtigt werden***.	entsprechend zu beraten. ***Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben sollte der Ausschuss der Interessenträger des ECF in voller Übereinstimmung mit den folgenden allgemeinen Zielen des ECF handeln und diese unterstützen.***
	Or. en

Änderungsantrag 924
Raúl de la Hoz Quintano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 57 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(57a) Das Europäische Parlament als eines der gesetzgebenden Organe und als Haushalts- und Entlastungsbehörde spielt eine maßgebliche Rolle dabei, für demokratische Rechenschaftspflicht, Transparenz und eine wirksame Kontrolle der Unionsmittel zu sorgen. Im Interesse einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) sollten klare Mechanismen für die umfassende Überwachung seiner Durchführung eingerichtet werden, wozu auch die jährliche Entlastung seiner Haushaltsführung gehört. Die Kommission, der Strategische Ausschuss der Interessenträger und der Investitionsausschuss sollten dem Europäischen Parlament und dem Rat gemeinsam jährlich Bericht über horizontale langfristige Entwicklungen bei der Wettbewerbsfähigkeit, Marktversagen und suboptimale Investitionsbedingungen erstatten und sich dabei ausschließlich auf die Rahmenbedingungen für Forschungsexzellenz, Innovationskapazität und die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen konzentrieren, ohne dabei konkrete Branchen oder Unternehmen als

Gewinner zu ermitteln. Es sollte ein Mechanismus für einen dauerhaften strukturierten Dialog zwischen den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments, der Kommission, dem Strategischen Ausschuss der Interessenträger und dem Investitionsausschuss eingerichtet werden, um einen regelmäßigen Austausch über die strategische Ausrichtung des Fonds, die Prioritäten, Beratungserkenntnisse und neu aufkommende Herausforderungen zu ermöglichen, wozu mindestens zweimal jährlich gesonderte Anhörungen und Konsultationen stattfinden sollten. Im Interesse einer ausgewogenen Zusammensetzung und der Legitimität des Strategischen Ausschusses der Interessenträger sollte die Kommission vor der Ernennung von Mitgliedern des Ausschusses die einschlägigen Ausschüsse des Parlaments zur Auswahlliste der Kandidaten konsultieren.

Or. en

Änderungsantrag 925
Jan Farský, Miriam Lexmann

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 58

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(58) Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sind ein Beihilfeinstrument und ein industriepolitisches Instrument, das von der Kommission nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV geprüft wird[22]. Sie tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum grünen und zum digitalen Wandel sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und der Wirtschaft der Union bei.	(58) Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sind ein Beihilfeinstrument und ein industriepolitisches Instrument, das von der Kommission nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV geprüft wird[22]. Sie tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum grünen und zum digitalen Wandel sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und der Wirtschaft der Union bei.

IPCEI ermöglichen es, Kenntnisse, Fachwissen, finanzielle Ressourcen und Wirtschaftsakteure in der Union zusammenzubringen und positive Ausstrahlungseffekte für die gesamte Union zu erzeugen. Außerdem fördern IPCEI private Investitionen in risikoreiche Projekte, die entscheidend sind, damit bahnbrechende Innovationen auch industriell eingeführt werden, und in Infrastrukturprojekte, die für die Union von großer Bedeutung sind, wobei der Zugang offen und nichtdiskriminierend sein soll. In Anbetracht der Gemeinsamkeiten der verfolgten Ziele wird der ECF Synergien zwischen der Unionsfinanzierung und IPCEI fördern, indem er spezifische Projekte unterstützt, die in IPCEI integriert sind, und zwar auf der Grundlage ihres Beitrags zu den strategischen Prioritäten der Union, wie der Resilienz der Union, und der Fähigkeit der ECF-Finanzierung, eine breitere Beteiligung, insbesondere von KMU, zu erreichen, die Unterstützung auf mehr Mitgliedstaaten auszuweiten und den Mehrwert der Union zu erhöhen.

[22] Mitteilung der Kommission – Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt, C/2021/8481 (ABl. C 528 vom 30.12.2021, S. 10).

IPCEI ermöglichen es, Kenntnisse, Fachwissen, finanzielle Ressourcen und Wirtschaftsakteure in der Union zusammenzubringen und positive Ausstrahlungseffekte für die gesamte Union zu erzeugen. Außerdem fördern IPCEI private Investitionen in risikoreiche Projekte, die entscheidend sind, damit bahnbrechende Innovationen auch industriell eingeführt werden, und in Infrastrukturprojekte, die für die Union von großer Bedeutung sind, wobei der Zugang offen und nichtdiskriminierend sein soll. In Anbetracht der Gemeinsamkeiten der verfolgten Ziele wird der ECF Synergien zwischen der Unionsfinanzierung und IPCEI fördern, indem er spezifische Projekte unterstützt, die in IPCEI integriert sind, und zwar auf der Grundlage ihres Beitrags zu den strategischen Prioritäten der Union, wie der Resilienz der Union, und der Fähigkeit der ECF-Finanzierung, eine breitere Beteiligung, insbesondere von KMU, zu erreichen, die Unterstützung auf mehr Mitgliedstaaten auszuweiten und den Mehrwert der Union zu erhöhen. ***Angesichts der Bedeutung und des Innovationsgrads dieser Vorhaben, die zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Union beitragen, ist es erforderlich, die Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit IPCEI zu vereinfachen und den Teilnehmenden größtmögliche Vorhersehbarkeit und Klarheit zu bieten, etwa durch die Garantie, dass die finanzielle Unterstützung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bereitgestellt wird.***

[22] Mitteilung der Kommission – Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt, C/2021/8481 (ABl. C 528 vom 30.12.2021, S. 10).

Or. en

Änderungsantrag 926
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 58

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(58) Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sind ein Beihilfeinstrument und ein industriepolitisches Instrument, das von der Kommission nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV geprüft wird[22]. Sie tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum grünen und zum digitalen Wandel sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und der Wirtschaft der Union bei. IPCEI ermöglichen es, Kenntnisse, Fachwissen, finanzielle Ressourcen und Wirtschaftsakteure in der Union zusammenzubringen und positive Ausstrahlungseffekte für die gesamte Union zu erzeugen. Außerdem fördern IPCEI private Investitionen in risikoreiche Projekte, die entscheidend sind, damit bahnbrechende Innovationen auch industriell eingeführt werden, und in Infrastrukturprojekte, die für die Union von großer Bedeutung sind, wobei der Zugang offen und nichtdiskriminierend sein soll. In Anbetracht der Gemeinsamkeiten der verfolgten Ziele wird der ECF Synergien zwischen der Unionsfinanzierung und IPCEI fördern, indem er spezifische Projekte unterstützt, die in IPCEI integriert sind, und zwar auf der Grundlage ihres Beitrags zu den strategischen Prioritäten der Union, wie der Resilienz der Union, und der Fähigkeit der ECF-Finanzierung, eine breitere Beteiligung, insbesondere von KMU, zu erreichen, die Unterstützung auf mehr Mitgliedstaaten auszuweiten und den Mehrwert der Union zu erhöhen.	(58) Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sind ein Beihilfeinstrument und ein industriepolitisches Instrument, das von der Kommission nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV geprüft wird[22]. Sie tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum grünen und zum digitalen Wandel sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und der Wirtschaft der Union bei. IPCEI ermöglichen es, Kenntnisse, Fachwissen, finanzielle Ressourcen und Wirtschaftsakteure in der Union zusammenzubringen und positive Ausstrahlungseffekte für die gesamte Union zu erzeugen. Außerdem fördern IPCEI private Investitionen in risikoreiche Projekte, die entscheidend sind, damit bahnbrechende Innovationen auch industriell eingeführt werden, und in Infrastrukturprojekte, die für die Union von großer Bedeutung sind, wobei der Zugang offen und nichtdiskriminierend sein soll. In Anbetracht der Gemeinsamkeiten der verfolgten Ziele wird der ECF Synergien zwischen der Unionsfinanzierung und IPCEI fördern, indem er spezifische Projekte unterstützt, die in IPCEI integriert sind, und zwar auf der Grundlage ihres Beitrags zu den strategischen Prioritäten der Union, wie der Resilienz der Union, und der Fähigkeit der ECF-Finanzierung, eine breitere Beteiligung, insbesondere von KMU, zu erreichen, die Unterstützung auf mehr Mitgliedstaaten auszuweiten und den Mehrwert der Union zu erhöhen***, und die strategische Wettbewerbsfähigkeit der Union insgesamt spürbar zu verbessern,***

insbesondere in Bezug auf ihre nicht kostenbezogenen Wettbewerbsaspekte auf internationaler Ebene, vor allem durch bahnbrechende Innovationen und strategische technologische Fähigkeiten, und zwar insbesondere im Vergleich zu anderen großen Industrienationen.

[22] Mitteilung der Kommission – Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt, C/2021/8481 (ABl. C 528 vom 30.12.2021, S. 10).

[22] Mitteilung der Kommission – Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt, C/2021/8481 (ABl. C 528 vom 30.12.2021, S. 10).

Or. en

Änderungsantrag 927
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 58

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(58) Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sind ein Beihilfeinstrument und ein industriepolitisches Instrument, das von der Kommission nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV geprüft wird***[22]***. Sie tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum grünen und zum digitalen Wandel ***sowie*** zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und der Wirtschaft der Union bei. IPCEI ermöglichen es, Kenntnisse, Fachwissen, finanzielle Ressourcen und Wirtschaftsakteure in der Union zusammenzubringen und positive Ausstrahlungseffekte für die gesamte Union zu erzeugen. Außerdem fördern IPCEI private Investitionen in risikoreiche Projekte, die entscheidend sind, damit bahnbrechende Innovationen auch	(58) Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sind ein Beihilfeinstrument und ein industriepolitisches Instrument, das von der Kommission nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV geprüft wird. Sie tragen erheblich zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum grünen und zum digitalen Wandel ***und*** zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und der Wirtschaft der Union bei. IPCEI ermöglichen es, Kenntnisse, Fachwissen, finanzielle Ressourcen und Wirtschaftsakteure in der Union zusammenzubringen und positive Ausstrahlungseffekte für die gesamte Union zu erzeugen. Außerdem fördern IPCEI private Investitionen in risikoreiche Projekte, die entscheidend sind, damit bahnbrechende Innovationen auch

industriell eingeführt werden, und in Infrastrukturprojekte, die für die Union von großer Bedeutung sind, wobei der Zugang offen und nichtdiskriminierend sein soll. In Anbetracht der Gemeinsamkeiten der verfolgten Ziele ***wird*** der ECF Synergien zwischen der Unionsfinanzierung und IPCEI fördern, indem er spezifische Projekte unterstützt, die in IPCEI integriert sind, und zwar auf der Grundlage ihres Beitrags zu den strategischen Prioritäten der Union, wie der Resilienz der Union, und der Fähigkeit der ECF-Finanzierung, eine breitere Beteiligung, insbesondere von KMU, zu erreichen, ***die Unterstützung auf mehr*** Mitgliedstaaten ***auszuweiten und den Mehrwert der Union zu erhöhen***.	industriell eingeführt werden, und in Infrastrukturprojekte, die für die Union von großer Bedeutung sind, wobei der Zugang offen und nichtdiskriminierend sein soll. In Anbetracht der Gemeinsamkeiten der verfolgten Ziele ***sollte*** der ECF Synergien zwischen der Unionsfinanzierung und IPCEI fördern, indem er spezifische Projekte unterstützt, die in IPCEI integriert sind, und zwar auf der Grundlage ihres Beitrags zu den strategischen Prioritäten der Union, wie der Resilienz ***und strategischen Autonomie*** der Union, und der Fähigkeit der ECF-Finanzierung, eine breitere Beteiligung, insbesondere von KMU, zu erreichen, ***und eine ausgewogenere geografische Beteiligung in den*** Mitgliedstaaten ***zu gewährleisten, während gleichzeitig die industriellen Kapazitäten und Wertschöpfungsketten der Union gestärkt werden***.
[22] Mitteilung der Kommission – Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt, C/2021/8481 (ABl. C 528 vom 30.12.2021, S. 10).	

Or. en

Änderungsantrag 928
Angelika Winzig

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 58

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(58) Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sind ein Beihilfeinstrument und ein industriepolitisches Instrument, das von der Kommission nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV geprüft wird[22]. Sie tragen erheblich zum	(58) Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sind ein Beihilfeinstrument und ein industriepolitisches Instrument, das von der Kommission nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe b AEUV geprüft wird[22]. Sie tragen erheblich zum

Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum grünen und zum digitalen Wandel sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und der Wirtschaft der Union bei. IPCEI ermöglichen es, Kenntnisse, Fachwissen, finanzielle Ressourcen und Wirtschaftsakteure in der Union zusammenzubringen und positive Ausstrahlungseffekte für die gesamte Union zu erzeugen. Außerdem fördern IPCEI private Investitionen in risikoreiche Projekte, die entscheidend sind, damit bahnbrechende Innovationen auch industriell eingeführt werden, und in Infrastrukturprojekte, die für die Union von großer Bedeutung sind, wobei der Zugang offen und nichtdiskriminierend sein soll. In Anbetracht der Gemeinsamkeiten der verfolgten Ziele wird der ECF Synergien zwischen der Unionsfinanzierung und IPCEI fördern, indem er spezifische Projekte unterstützt, die in IPCEI integriert sind, und zwar auf der Grundlage ihres Beitrags zu den strategischen Prioritäten der Union, wie der Resilienz der Union, und der Fähigkeit der ECF-Finanzierung, eine breitere Beteiligung, insbesondere von KMU, zu erreichen, die Unterstützung auf mehr Mitgliedstaaten auszuweiten und den Mehrwert der Union zu erhöhen.

[22] Mitteilung der Kommission – Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt, C/2021/8481 (ABl. C 528 vom 30.12.2021, S. 10).

Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum grünen und zum digitalen Wandel sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und der Wirtschaft der Union bei. IPCEI ermöglichen es, Kenntnisse, Fachwissen, finanzielle Ressourcen und Wirtschaftsakteure in der Union zusammenzubringen und positive Ausstrahlungseffekte für die gesamte Union zu erzeugen. Außerdem fördern IPCEI private Investitionen in risikoreiche Projekte, die entscheidend sind, damit bahnbrechende Innovationen auch industriell eingeführt werden, und in Infrastrukturprojekte, die für die Union von großer Bedeutung sind, wobei der Zugang offen und nichtdiskriminierend sein soll. In Anbetracht der Gemeinsamkeiten der verfolgten Ziele wird der ECF Synergien zwischen der Unionsfinanzierung und IPCEI***, einschließlich ihrer F&E&I-Komponenten,*** fördern, indem er spezifische Projekte unterstützt, die in IPCEI integriert sind, und zwar auf der Grundlage ihres Beitrags zu den strategischen Prioritäten der Union, wie der Resilienz der Union, und der Fähigkeit der ECF-Finanzierung, eine breitere Beteiligung, insbesondere von KMU, zu erreichen, die Unterstützung auf mehr Mitgliedstaaten auszuweiten und den Mehrwert der Union zu erhöhen.

[22] Mitteilung der Kommission – Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt, C/2021/8481 (ABl. C 528 vom 30.12.2021, S. 10).

Or. en

Begründung

Forschung, Entwicklung und Innovation (F&E&I) mit hohem TRL sind ein wesentlicher Bestandteil des IPCEI-Instruments und sorgen dafür, dass durch die ECF-Finanzierung

bahnbrechende Innovationen, die kurz vor der industriellen Umsetzung stehen, sowie strategisch wichtige Infrastrukturprojekte für die Union gefördert werden.

Änderungsantrag 929
Oliver Schenk, Marion Walsmann, Hildegard Bentele

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie gewährleisten und strategische Abhängigkeiten vermeiden muss. Der ECF wird die Möglichkeit bieten, die Produktionssteigerung zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt wurden.	(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie gewährleisten und strategische Abhängigkeiten vermeiden muss. Der ECF wird die Möglichkeit bieten, die Produktionssteigerung zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt wurden***, sowie für Projekte, die zu den Zielen der überarbeiteten Verordnung (EU) 2023/1781 (europäisches Chip-Gesetz) beitragen, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Resilienz und der technologischen Kapazitäten des Halbleiter-Ökosystems der Union***.

Or. en

Begründung

Mit der Änderung wird sichergestellt, dass Projekte, die zu den Zielen des europäischen Chip-Gesetzes beitragen, im Rahmen des ECF angemessen berücksichtigt werden. Sie stärkt die Kohärenz zwischen den Instrumenten der Union, mit denen die strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit und die Resilienz kritischer Wertschöpfungsketten gestärkt werden sollen.

Änderungsantrag 930
Barry Andrews, Yvan Verougstraete

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie gewährleisten ***und*** strategische Abhängigkeiten vermeiden muss. Der ECF wird die Möglichkeit bieten, die Produktionssteigerung zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt wurden.	(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie gewährleisten***,*** strategische Abhängigkeiten vermeiden ***und für eine Diversifizierung der Lieferketten sorgen*** muss. Der ECF wird die Möglichkeit bieten, die Produktionssteigerung zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt wurden. ***Darüber hinaus wird eine enge Abstimmung mit dem Instrument „Europa in der Welt“ erfolgen, um sicherzustellen, dass Investitionen im Ausland zur strategischen Diversifizierung Europas beitragen.***

Or. en

Änderungsantrag 931
Matthias Ecke, Thomas Pellerin-Carlin

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie gewährleisten und strategische	(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie gewährleisten und strategische

Abhängigkeiten vermeiden muss. Der ECF wird die Möglichkeit bieten, die Produktionssteigerung zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt wurden.	Abhängigkeiten vermeiden muss. Der ECF wird die Möglichkeit bieten, die Produktionssteigerung zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt wurden. ***Finanzielle Beiträge für die Entwicklung und Produktion ausgewählter strategischer Technologien können in Form einer leistungsbezogenen Produktionsförderung erfolgen.***

Or. en

Begründung

Die vorgeschlagenen neuen Erwägungsgründe stehen im Einklang mit anderen EU-Rechtsakten, in denen die Schwierigkeiten hervorgehoben wurden, mit denen Hersteller sauberer Technologien in der Anlaufphase konfrontiert sind, beispielsweise unlauterer globaler Wettbewerb, unerwartete Kostenüberschreitungen oder Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Nachfrage, wie im Beihilferahmen für den Deal für eine saubere Industrie dargelegt. Durch einen klaren Verweis auf eine produktionsbezogene Förderung würden Unsicherheiten hinsichtlich der Einbeziehung dieser spezifischen Form der Förderung im Rahmen des ECF beseitigt, was für die Bewältigung höherer Produktionskosten und die Schließung der Innovationslücke von entscheidender Bedeutung ist.

Änderungsantrag 932
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie gewährleisten und strategische Abhängigkeiten vermeiden muss. Der ECF ***wird*** die Möglichkeit bieten, ***die***	(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie gewährleisten und strategische Abhängigkeiten vermeiden muss. Der ECF ***sollte*** die Möglichkeit bieten, ***Beihilfen für***

Produktionssteigerung zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt wurden.

den Ausbau der Unionsproduktion strategischer Technologien zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen***, wobei gleichzeitig sichergestellt werden muss, dass diese Beihilfen einen erheblichen Nutzen für die Arbeitnehmer in der Union haben***. Dies gilt beispielsweise für ***einige*** Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt wurden.

Or. en

Änderungsantrag 933
András Gyürk

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie gewährleisten und strategische Abhängigkeiten vermeiden muss. Der ECF wird die Möglichkeit bieten, die Produktionssteigerung zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt	(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie gewährleisten und strategische Abhängigkeiten vermeiden muss. Der ECF wird die Möglichkeit bieten, die Produktionssteigerung zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt

wurden.	wurden ***oder die im Rahmen der Initiative „Chips für Europa“ gemäß der Verordnung (EU) 2023/1781 (Chips-Gesetz) durchgeführt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 934
Jörgen Warborn, Tomas Tobé

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie ***gewährleisten und*** strategische Abhängigkeiten vermeiden muss. Der ECF wird die Möglichkeit bieten, die Produktionssteigerung zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt wurden.	(59) Die sich ständig wandelnde geopolitische Lage macht deutlich, dass Europa seine strategische Autonomie ***weiter ausbauen, riskante*** strategische Abhängigkeiten vermeiden ***und die Zusammenarbeit mit zuverlässigen Partnerländern stärken*** muss. Der ECF wird die Möglichkeit bieten, die Produktionssteigerung zu unterstützen und beschleunigte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit bei Projekten durchzuführen, die die strategische Autonomie Europas gezielt unterstützen. Dies gilt beispielsweise für Projekte, die im Rahmen der Verordnung (EU) 2024/1252 (Verordnung über kritische Rohstoffe), der Verordnung (EU) 2024/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung) und der Verordnung (EU) 2025/102 (Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln) als strategisch ausgewählt wurden.

Or. sv

Änderungsantrag 935
Christian Ehler, Oliver Schenk, Matej Tonin, Adina Vălean, Pilar del Castillo Vera, Hildegard Bentele, Angelika Niebler, Eszter Lakos, Wouter Beke, Virgil-Daniel Popescu, Susana Solís Pérez, Dimitris Tsiodras

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(59a) Die Förderung in Form von Finanzhilfen für Projekte, bei denen Güter in großem Maßstab hergestellt werden, sollte als produktionsbezogene Anreize erfolgen. Dabei sollte die Höhe der ausgezahlten Fördermittel an die im Rahmen des Projekts erzielte tatsächliche Produktionsleistung gekoppelt sein. Dadurch bleibt der marktinhärente Anreiz zur effizienten Betriebsführung erhalten – im Gegensatz zu einer Pauschalfinanzierung, die die Anreize für Projektträger, Effizienzgewinne und Skaleneffekte zu erhalten und zu nutzen, erheblich verringert.

Or. en

Änderungsantrag 936
Aura Salla

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(59a) Die Förderung in Form von Finanzhilfen für Projekte, bei denen Güter in großem Maßstab hergestellt werden, sollte als produktionsbezogene Anreize erfolgen. Dabei sollte die Höhe der ausgezahlten Fördermittel an die im Rahmen des Projekts erzielte tatsächliche Produktionsleistung gekoppelt sein. Dadurch bleibt der marktinhärente Anreiz zur effizienten Betriebsführung erhalten – im Gegensatz zu einer Pauschalfinanzierung, die die Anreize für Projektträger, Effizienzgewinne und Skaleneffekte zu erhalten und zu nutzen, erheblich verringert.

Or. en

Änderungsantrag 937
Matthias Ecke, Dan Nica

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 59 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(59a) In Sektoren, die durch lange Investitionszyklen, eine hohe Kapitalintensität und eine systemische Bedeutung für die Versorgungssicherheit der Union gekennzeichnet sind, ist der rechtzeitige Ausbau, die Modernisierung und die Steigerung der Produktionskapazitäten von entscheidender Bedeutung. Daher sollten Unterstützungsmechanismen der Union, die beschleunigte, gezielte und produktionsorientierte Maßnahmen ermöglichen, systematisch für Projekte zur Verfügung stehen, die als Beitrag zur strategischen Resilienz der Union angesehen werden.

Or. en

Änderungsantrag 938
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 61

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(61) Um alle möglichen Wege zur Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit auszuloten, sollte der ECF einen strukturierten Rahmen für gezielte Versuche bei der Gewährung und Durchführung der Unionsunterstützung bieten, insbesondere um die Gewährungsverfahren der Union gezielter auszurichten und zu beschleunigen und ihre Durchführung zum Nutzen der Empfänger zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies sollte es ermöglichen, innerhalb eines konkret festgelegten	(61) Um alle möglichen Wege zur Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit auszuloten, sollte der ECF einen strukturierten Rahmen für gezielte Versuche bei der Gewährung und Durchführung der Unionsunterstützung bieten, insbesondere um die Gewährungsverfahren der Union gezielter auszurichten und zu beschleunigen und ihre Durchführung zum Nutzen der Empfänger zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies sollte es ermöglichen, innerhalb eines konkret festgelegten

Rahmens von Fall zu Fall bestimmte Maßnahmen oder Kategorien von Maßnahmen festzulegen, für die bestimmte Ergänzungen, Ausnahmen und Abweichungen ***von anderen Rechtsvorschriften der Union*** in Anspruch genommen werden können, und die Auswirkungen in einem realen Umfeld für den begrenzten Zeitraum der Laufzeit des ECF zu erproben und gleichzeitig sicherzustellen, dass geeignete Garantien, insbesondere ein gemeinsames europäisches Interesse, bestehen. Die Anwendung experimenteller Maßnahmen kann Erkenntnisse für die Prüfung künftiger Änderungen des horizontalen Rechtsrahmens für die Bereitstellung von Unionsunterstützung liefern.

Rahmens von Fall zu Fall bestimmte Maßnahmen oder Kategorien von Maßnahmen festzulegen, für die bestimmte Ergänzungen, Ausnahmen und Abweichungen in Anspruch genommen werden können, und die Auswirkungen in einem realen Umfeld für den begrenzten Zeitraum der Laufzeit des ECF zu erproben und gleichzeitig sicherzustellen, dass geeignete Garantien, insbesondere ein gemeinsames europäisches Interesse ***und die Achtung des in den Verträgen verankerten Vorsorgeprinzips***, bestehen. Die Anwendung experimenteller Maßnahmen kann Erkenntnisse für die Prüfung künftiger Änderungen des horizontalen Rechtsrahmens für die Bereitstellung von Unionsunterstützung liefern.

Or. en

Änderungsantrag 939
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 61

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(61) Um alle möglichen Wege zur Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit auszuloten, sollte der ECF einen strukturierten Rahmen für gezielte Versuche bei der Gewährung und Durchführung der Unionsunterstützung bieten, insbesondere um die Gewährungsverfahren der Union gezielter auszurichten und zu beschleunigen und ihre Durchführung zum Nutzen der Empfänger zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies sollte es ermöglichen, innerhalb eines konkret festgelegten Rahmens von Fall zu Fall bestimmte Maßnahmen oder Kategorien von Maßnahmen festzulegen, für die bestimmte Ergänzungen, Ausnahmen und Abweichungen von anderen	(61) Um alle möglichen Wege zur Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit auszuloten, sollte der ECF einen strukturierten Rahmen für gezielte Versuche bei der Gewährung und Durchführung der Unionsunterstützung bieten, ***wobei EU-Unternehmen Vorrang eingeräumt werden sollte,*** insbesondere um die Gewährungsverfahren der Union gezielter auszurichten und zu beschleunigen und ihre Durchführung zum Nutzen der Empfänger zu vereinfachen und zu beschleunigen Dies sollte es ermöglichen, innerhalb eines konkret festgelegten Rahmens von Fall zu Fall bestimmte Maßnahmen oder Kategorien von Maßnahmen festzulegen, für die bestimmte Ergänzungen, Ausnahmen und

Rechtsvorschriften der Union in Anspruch genommen werden können, und die Auswirkungen in einem realen Umfeld für den begrenzten Zeitraum der Laufzeit des ECF zu erproben und gleichzeitig sicherzustellen, dass geeignete Garantien, insbesondere ein gemeinsames europäisches Interesse, bestehen. Die Anwendung experimenteller Maßnahmen kann Erkenntnisse für die Prüfung künftiger Änderungen des horizontalen Rechtsrahmens für die Bereitstellung von Unionsunterstützung liefern.	Abweichungen von anderen Rechtsvorschriften der Union in Anspruch genommen werden können, und die Auswirkungen in einem realen Umfeld für den begrenzten Zeitraum der Laufzeit des ECF zu erproben und gleichzeitig sicherzustellen, dass geeignete Garantien, insbesondere ein gemeinsames europäisches Interesse, bestehen. Die Anwendung experimenteller Maßnahmen kann Erkenntnisse für die Prüfung künftiger Änderungen des horizontalen Rechtsrahmens für die Bereitstellung von Unionsunterstützung liefern.

Or. ro

Änderungsantrag 940
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 62

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(62) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF einen gezielten Interventionsmechanismus vorsehen, um für bestimmte Maßnahmen von strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung gezielt Unionsunterstützung zu gewähren. ***Für den Fall, dass bestimmte wichtige Projekte nicht innerhalb der Frist für den Abschluss der regulären wettbewerblichen Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt werden konnten, sollte der ECF auch die Möglichkeit vorsehen, herausragende Projekte, die im Rahmen eines Unionsprogramms nicht finanziert wurden, direkt aufzunehmen oder gut funktionierende Projekte bei ihren nächsten Schritten im Investitionsprozess nahtlos weiter finanziell zu unterstützen, ohne dass den Empfängern zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Darüber hinaus können im Einklang mit dem Ansatz der einschlägigen***	(62) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF einen gezielten Interventionsmechanismus vorsehen, um für bestimmte Maßnahmen von strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung gezielt Unionsunterstützung zu gewähren.

sektorspezifischen Rechtsvorschriften, wie der Netto-Null-Industrie-Verordnung, der Verordnung über kritische Rohstoffe oder der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III), auf die in der Mitteilung zum Deal für eine saubere Industrie und der Binnenmarktstrategie verwiesen wird, Fälle, in denen bestimmte Projekte als von öffentlichem Interesse angesehen werden oder von denen angenommen wird, dass sie von überragendem öffentlichen Interesse sind, in gesonderten bestehenden oder künftigen Rechtsvorschriften festgelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 941
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 62

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(62) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF einen gezielten Interventionsmechanismus vorsehen, um für bestimmte Maßnahmen von strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung gezielt Unionsunterstützung zu gewähren. Für den Fall, dass bestimmte wichtige Projekte nicht innerhalb der Frist für den Abschluss der regulären wettbewerblichen Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt werden konnten, sollte der ECF auch die Möglichkeit vorsehen, herausragende Projekte, die im Rahmen eines Unionsprogramms nicht finanziert wurden, direkt aufzunehmen oder gut funktionierende Projekte bei ihren nächsten Schritten im Investitionsprozess nahtlos weiter finanziell zu unterstützen, ohne dass den Empfängern zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Darüber hinaus können im Einklang mit dem Ansatz der einschlägigen sektorspezifischen Rechtsvorschriften, wie	(62) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF einen gezielten Interventionsmechanismus vorsehen, um für bestimmte Maßnahmen von strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung gezielt Unionsunterstützung zu gewähren. Für den Fall, dass bestimmte wichtige Projekte nicht innerhalb der Frist für den Abschluss der regulären wettbewerblichen Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt werden konnten, sollte der ECF auch die Möglichkeit vorsehen, herausragende Projekte, die im Rahmen eines Unionsprogramms nicht finanziert wurden, direkt aufzunehmen oder gut funktionierende Projekte bei ihren nächsten Schritten im Investitionsprozess nahtlos weiter finanziell zu unterstützen, ohne dass den Empfängern zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Darüber hinaus können im Einklang mit dem Ansatz der einschlägigen sektorspezifischen Rechtsvorschriften, wie

der Netto-Null-Industrie-Verordnung, der Verordnung über kritische Rohstoffe oder der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)***, auf die in der Mitteilung zum Deal für eine saubere Industrie und der Binnenmarktstrategie verwiesen wird***, Fälle, in denen bestimmte Projekte als von öffentlichem Interesse angesehen werden oder von denen angenommen wird, dass sie von überragendem öffentlichen Interesse sind, in gesonderten bestehenden oder künftigen Rechtsvorschriften festgelegt werden.

der Netto-Null-Industrie-Verordnung, der Verordnung über kritische Rohstoffe oder der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III), Fälle, in denen bestimmte Projekte als von öffentlichem Interesse angesehen werden oder von denen angenommen wird, dass sie von überragendem öffentlichen Interesse sind, in gesonderten bestehenden oder künftigen Rechtsvorschriften festgelegt werden.

Or. en

Änderungsantrag 942
Jörgen Warborn, Tomas Tobé

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 62

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(62) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF einen gezielten Interventionsmechanismus vorsehen, um für bestimmte Maßnahmen von strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung gezielt Unionsunterstützung zu gewähren. Für den Fall, dass bestimmte wichtige Projekte nicht innerhalb der Frist für den Abschluss der regulären wettbewerblichen Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt werden konnten, sollte der ECF auch die Möglichkeit vorsehen, herausragende Projekte, die im Rahmen eines Unionsprogramms nicht finanziert wurden, direkt aufzunehmen oder gut funktionierende Projekte bei ihren nächsten Schritten im Investitionsprozess nahtlos weiter finanziell zu unterstützen, ohne dass den Empfängern zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Darüber hinaus können im Einklang mit dem Ansatz der einschlägigen sektorspezifischen Rechtsvorschriften, wie der Netto-Null-Industrie-Verordnung, der	(62) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF einen gezielten Interventionsmechanismus vorsehen, um für bestimmte Maßnahmen von strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung gezielt Unionsunterstützung zu gewähren. Für den Fall, dass bestimmte wichtige Projekte nicht innerhalb der Frist für den Abschluss der regulären wettbewerblichen Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt werden konnten, sollte der ECF auch die Möglichkeit vorsehen, herausragende Projekte, die im Rahmen eines Unionsprogramms nicht finanziert wurden, direkt aufzunehmen oder gut funktionierende Projekte bei ihren nächsten Schritten im Investitionsprozess nahtlos weiter finanziell zu unterstützen, ohne dass den Empfängern zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Darüber hinaus können im Einklang mit dem Ansatz der einschlägigen sektorspezifischen Rechtsvorschriften, wie der Netto-Null-Industrie-Verordnung, der

Verordnung über kritische Rohstoffe oder der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III), auf die in der Mitteilung zum Deal für eine saubere Industrie und der Binnenmarktstrategie verwiesen wird, Fälle, in denen bestimmte Projekte als von öffentlichem Interesse angesehen werden oder von denen angenommen wird, dass sie von überragendem ***öffentlichen*** Interesse sind, in gesonderten bestehenden oder künftigen Rechtsvorschriften festgelegt werden.	Verordnung über kritische Rohstoffe oder der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III), auf die in der Mitteilung zum Deal für eine saubere Industrie und der Binnenmarktstrategie verwiesen wird, Fälle, in denen bestimmte Projekte als von ***unionsweitem*** öffentlichem Interesse angesehen werden oder von denen angenommen wird, dass sie von überragendem ***unionsweitem öffentlichem*** Interesse sind, in gesonderten bestehenden oder künftigen Rechtsvorschriften festgelegt werden.

Or. sv

Begründung

Es muss klargestellt werden, dass die Projekte nach wie vor von unionsweitem Interesse sein müssen.

Änderungsantrag 943
Morten Løkkegaard, Yvan Verougstraete, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 62

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(62) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF einen gezielten Interventionsmechanismus vorsehen, um für bestimmte Maßnahmen von strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung gezielt Unionsunterstützung zu gewähren. Für den Fall, dass bestimmte wichtige Projekte nicht innerhalb der Frist für den Abschluss der regulären wettbewerblichen Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt werden konnten, sollte der ECF auch die Möglichkeit vorsehen, herausragende Projekte, die im Rahmen eines Unionsprogramms nicht finanziert wurden, direkt aufzunehmen oder gut funktionierende Projekte bei ihren nächsten Schritten im Investitionsprozess nahtlos weiter finanziell zu unterstützen, ohne dass den Empfängern zusätzlicher	(62) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF einen gezielten Interventionsmechanismus vorsehen, um für bestimmte Maßnahmen von strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung gezielt Unionsunterstützung zu gewähren. Für den Fall, dass bestimmte wichtige Projekte nicht innerhalb der Frist für den Abschluss der regulären wettbewerblichen Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt werden konnten, sollte der ECF auch die Möglichkeit vorsehen, herausragende Projekte, die im Rahmen eines Unionsprogramms nicht finanziert wurden, direkt aufzunehmen oder gut funktionierende Projekte bei ihren nächsten Schritten im Investitionsprozess nahtlos weiter finanziell zu unterstützen, ohne dass den Empfängern zusätzlicher

Verwaltungsaufwand entsteht. Darüber hinaus können im Einklang mit dem Ansatz der einschlägigen sektorspezifischen Rechtsvorschriften, wie der Netto-Null-Industrie-Verordnung, der Verordnung über kritische Rohstoffe oder der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III), auf die in der Mitteilung zum Deal für eine saubere Industrie und der Binnenmarktstrategie verwiesen wird, Fälle, in denen bestimmte Projekte als von öffentlichem Interesse angesehen werden oder von denen angenommen wird, dass sie von überragendem öffentlichen Interesse sind, in gesonderten bestehenden oder künftigen Rechtsvorschriften festgelegt werden.	Verwaltungsaufwand entsteht. Darüber hinaus können im Einklang mit dem Ansatz der einschlägigen sektorspezifischen Rechtsvorschriften, wie der Netto-Null-Industrie-Verordnung, der Verordnung über kritische Rohstoffe***, dem Europäischen Biotech-Rechtsakt*** oder der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III), auf die in der Mitteilung zum Deal für eine saubere Industrie und der Binnenmarktstrategie verwiesen wird, Fälle, in denen bestimmte Projekte als von öffentlichem Interesse angesehen werden oder von denen angenommen wird, dass sie von überragendem öffentlichen Interesse sind, in gesonderten bestehenden oder künftigen Rechtsvorschriften festgelegt werden.

Or. en

Begründung

Der Biotech-Rechtsakt I bezieht sich auf strategische Biotechnologieprojekte, die ebenfalls berücksichtigt werden sollten.

Änderungsantrag 944
Marc Botenga

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 63

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(63) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Geschäftsideen im Binnenmarkt zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst	***entfällt***

nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein den verfolgten Zielen angemessenes finanzielles Risiko für die Union akzeptiert werden.

Or. en

Änderungsantrag 945
Radan Kanev

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 63

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(63) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Geschäftsideen im Binnenmarkt zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein den verfolgten Zielen angemessenes finanzielles Risiko für die Union akzeptiert werden.	(63) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Geschäftsideen im Binnenmarkt zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein den verfolgten Zielen angemessenes finanzielles Risiko für die Union akzeptiert werden. ***Um zeitnahe, transparente und vorhersehbare Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Gesundheitsprodukten, Biotechnologien und andere kritische Infrastrukturen des Gesundheitssystems zu ermöglichen und damit die Vorsorge***

und Widerstandsfähigkeit zu stärken, sollte der ECF gegebenenfalls die rasche Mobilisierung technischer Hilfe unterstützen, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen Durchführungspartnern auf nationaler und regionaler Ebene bereitgestellt wird, einschließlich der durchgängigen Digitalisierung von Genehmigungsverfahren und interoperabler zentraler Genehmigungsschnittstellen in voller Synergie mit der bevorstehenden Verordnung zur industriellen Beschleunigung und dem Europäischen Biotech-Rechtsakt.

Or. en

Änderungsantrag 946
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 63

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(63) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Geschäftsideen im Binnenmarkt zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein den verfolgten Zielen angemessenes finanzielles Risiko	(63) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Geschäftsideen im Binnenmarkt zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein den verfolgten Zielen angemessenes finanzielles Risiko

für die Union akzeptiert werden.	für die Union akzeptiert werden. ***In diesem Zusammenhang kann die Überprüfung der Einhaltung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ zwar aufgeschoben, jedoch nicht inhaltlich außer Kraft gesetzt werden. Jede Maßnahme, bei der im Rahmen einer nachträglichen Überprüfung ein Verstoß gegen diesen Grundsatz festgestellt wird, sollte zur Rückforderung der Unionsbeihilfe führen.***

Or. en

Änderungsantrag 947
Morten Løkkegaard, Andreas Glück, Bart Groothuis

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 63

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(63) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Geschäftsideen im Binnenmarkt zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein den verfolgten Zielen angemessenes finanzielles Risiko für die Union akzeptiert werden.	(63) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF ***standardmäßig*** auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ ***für die Maßnahmen im Rahmen der „EU-Technologievorreiter“ und für KMU*** vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Geschäftsideen im Binnenmarkt zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein den verfolgten Zielen angemessenes finanzielles Risiko für die Union akzeptiert werden.

Or. en

Änderungsantrag 948
Jörgen Warborn, Tomas Tobé

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 63

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(63) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Geschäftsideen im Binnenmarkt zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein ***den verfolgten Zielen angemessenes*** finanzielles Risiko für die Union akzeptiert werden.	(63) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Geschäftsideen im Binnenmarkt zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein finanzielles Risiko für die Union akzeptiert werden***, das den verfolgten Zielen und dem geschätzten Mehrwert für die Union als Ganzes entspricht***.

Or. sv

Änderungsantrag 949
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 63

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(63) Sofern erforderlich und hinreichend	(63) Sofern erforderlich und hinreichend

begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Geschäftsideen im Binnenmarkt zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein den verfolgten Zielen angemessenes finanzielles Risiko für die Union akzeptiert werden.

begründet, sollte der ECF auch einen Mechanismus der „beschleunigten Intervention“ vorsehen, um die Bereitstellung von Unionsunterstützung zur Deckung von dringendem Finanzierungsbedarf zu beschleunigen***, wobei EU-Unternehmen Vorrang eingeräumt werden sollte,*** und so die erfolgreiche Umsetzung wichtiger Geschäftsideen im Binnenmarkt zu ermöglichen, wenn eine solche Finanzierung auf dem Markt nicht in ausreichendem Maße verfügbar ist. Zu diesem Zweck sollten aufgrund der Dringlichkeit bestimmte Kontrollen erst nach der Bereitstellung der Mittel durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Empfänger zu erleichtern und zu begrenzen und so schnell wie möglich finanzielle Sicherheit zu schaffen. Dabei sollte ein den verfolgten Zielen angemessenes finanzielles Risiko für die Union akzeptiert werden.

Or. ro

Änderungsantrag 950
Laura Ballarín Cereza

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 65

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(65) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF eine flexiblere und leichter zugängliche Methode zur Ermittlung, Auswahl und Unterstützung innovativer Projekte und Ideen ermöglichen, u. a. durch instrumentneutrale Vergabeverfahren, die es Forschenden, Unternehmerinnen und Unternehmern, Unternehmen und anderen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Innovationslösung vorzuschlagen, ohne dass die Unionsunterstützung zunächst künstlich auf eine Finanzhilfe, eine Auftragsvergabe oder eine andere Form der	(65) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF eine flexiblere und leichter zugängliche Methode zur Ermittlung, Auswahl und Unterstützung innovativer Projekte und Ideen ermöglichen, u. a. durch instrumentneutrale Vergabeverfahren, die es Forschenden, Unternehmerinnen und Unternehmern, Unternehmen***, Unternehmensclustern, Innovationsakteuren*** und anderen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Innovationslösung vorzuschlagen, ohne dass die Unionsunterstützung zunächst künstlich auf eine Finanzhilfe,

Unionsunterstützung beschränkt wird. Ideen sollten auf der Grundlage ihrer Eignung zur Bewältigung der jeweiligen Herausforderung oder politischen Priorität der Union bewertet und ausgewählt werden, und das am besten geeignete und wirksamste Instrument für den Haushaltsvollzug zur Unterstützung dieser Ideen – Finanzhilfe, Auftragsvergabe oder sonstiges – sollte erst danach auf der Grundlage der Anforderungen und des Nutzens des jeweiligen Projekts festgelegt werden.	eine Auftragsvergabe oder eine andere Form der Unionsunterstützung beschränkt wird. Ideen sollten auf der Grundlage ihrer Eignung zur Bewältigung der jeweiligen Herausforderung oder politischen Priorität der Union bewertet und ausgewählt werden, und das am besten geeignete und wirksamste Instrument für den Haushaltsvollzug zur Unterstützung dieser Ideen – Finanzhilfe, Auftragsvergabe oder sonstiges – sollte erst danach auf der Grundlage der Anforderungen und des Nutzens des jeweiligen Projekts festgelegt werden.

Or. en

Begründung

Die Markteinführung innovativer Lösungen ist in den meisten Fällen ein Prozess, an dem mehr als nur ein Unternehmen beteiligt ist. Es ist wichtig, dass sich Unternehmenscluster, innovative Akteure und ihre unterstützenden Strukturen zusammenschließen können und dass diese Zusammenarbeit im Rahmen der ECF-Vorschriften anerkannt wird.

Änderungsantrag 951
Benedetta Scuderi

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 66

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(66) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch die Durchführung der Unionsunterstützung für bestimmte wichtige Projekte vereinfachen und beschleunigen.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 952
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 66

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(66) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch die Durchführung der Unionsunterstützung für bestimmte wichtige Projekte vereinfachen und beschleunigen.	(66) Sofern erforderlich und hinreichend begründet, sollte der ECF auch die Durchführung der Unionsunterstützung für bestimmte wichtige Projekte***, die von EU-Unternehmen vorgeschlagen werden,*** vereinfachen und beschleunigen***, wobei die Einhaltung der EU-Vorschriften und der Schutz der EU-Interessen gewährleistet sein müssen***.

Or. ro